Vk
1161

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0001-1

VIII, 97.

2.865

5 Kristen u. 2 Plüsse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0002-7

Geographische Beschreibung der Marggrafschaft Nieder-Lausitz und der angräntzenden Oerter in Schlesien.

Anno 1748.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0008-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0009-0

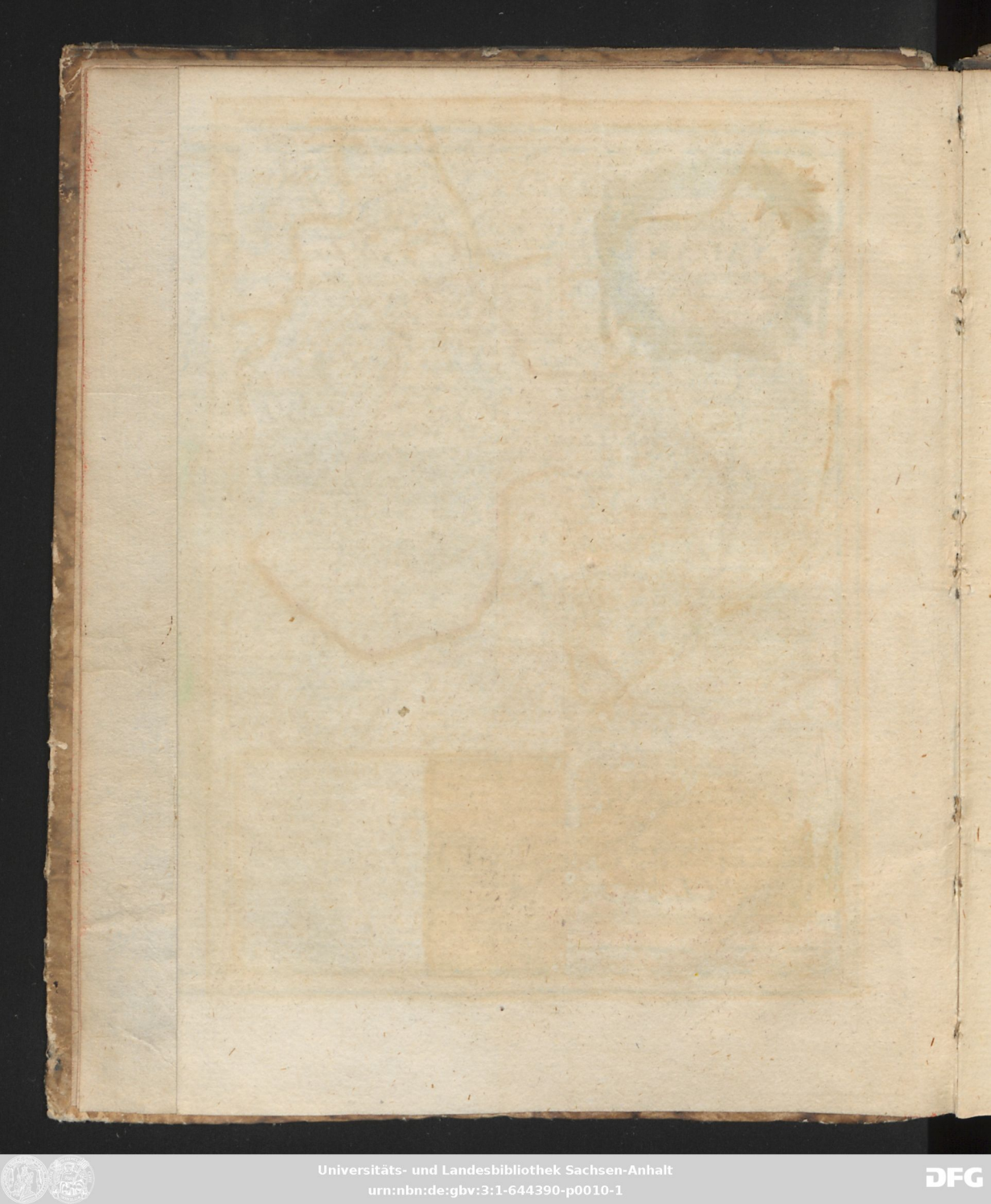

Der
PRIEBUSSISCHE CREIS
in den Fürstenthume Sagan
nebst der daran grænzenden
HERRSCHAFFT MUSKA
in der Ober-Lausitz.
verfertiget von
Joh. George Schreibern
in Leipzig.
2. Deutsche Meilen, deren 15. einen
Erklærung
Derer Zeichen.
Eine groſse Stadt.
Eine kleine Stadt
Ein Dorff mit einer Kirche
Ein Dorff ohne Kirche
Ein Ritter Guh.
Eine Schencke.
Eine Schäferey.
Ein Vorwerck.
Straßen.
Wind- und Waſser Mühlen
N.L.
O.L.
P.C.
F.S.
SAGAN
Kl: Költzig
Gr: Költzig
Pieschen
Gosta
Döbern
Spremberg
Gr: Loye
Kl: Loye
Dubraucke
Türckendorff
Reuten
Wolffshayn
Blasdorff
Schönheyde
Graustein
Liske
Gr: Düben
Kl: Düben
Landhauff
Halbendorff
Schleiffe
Rohne
Treben dorff
Mulckwitz
Weißwasser
Meuler Fleck
Mühlrose
Der Jeser
Wurtzel Teich
Tzschellen
Geislitz
3. Weiber
Kolpen
Beerwalde
Mertzdorf
Ratzen
Lippen
Schöpsdorff
Kl: Eselsb:
Ujest
Threna
Reichwalde
Sprée
Nochtlache
Boxberg
Schaden
Eselsberg
Rausche
Wolffswinckel
Schnellpfortel
Halbau
Nicolschmiede
Neudorff
Neuhauß
Schützenhauß
Nied: Heil: See
Bech Ofen
Heiligen See
Auerhan Platz
Zehrbeutel
Satz
Kunau
Schirndorff
Hermsdorff
Zeipe
Hannsdorff
Tscher
Zedel
Pappier Mühle
Poln: Machern
Deutsch Machern
Boberfl.
Queiß
Schiebsdorff
Dober
Blutröthe
Eckersdorff
Goldbach
Wellersdorff
Marsdorff
Stiffts Mühle
Jeschkendorff
Herrn Mühle
Heilig Grab
Baber
Gr. Zschorne fl.
Kl. Zschorne fl.
Über 51. Grad folgende Minuten
Gegen Morgen
Gegen Mittag
Die Ober-Lausitz
Gegen Abend
Die Ober-Lausitz.
Gegen Mitternacht
Die Nieder-Lausitz
besonderlich
Herrschafft Sorau
H.T. Die Herrs. Triebel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0012-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0013-8

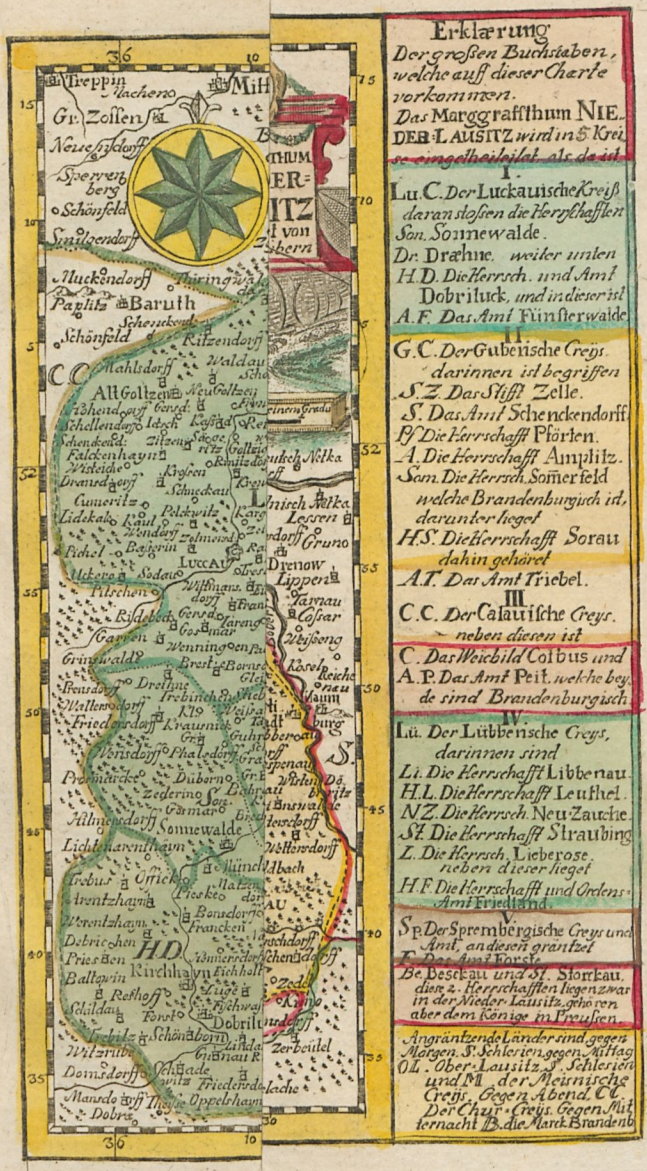
Erklærung
Der grossen Buchstaben, welche auff dieser Charte vorkommen.
Das Marggraffthum NIEDER LAUSITZ wird in 5 Kreise eingetheilet, als da ist
I.
Lu. C. Der Luckauische Kreiß daran stossen die Herrschafften
Son. Sonnewalde.
Dr. Dræhne. weiter unten
H.D. Die Herrsch. und Amt Dobriluck, und in dieser ist
A.F. Das Amt Fünsterwalde
II.
G.C. Der Gubenische Creys. darinnen ist begriffen
S.Z. Das Stifft Zelle.
S. Das Amt Schenckendorff
Pf. Die Herrschafft Pförten.
A. Die Herrschafft Amplitz.
Som. Die Herrsch. Somerfeld welche Brandenburgisch ist, darunter lieget
H.S. Die Herrschafft Sorau dahin gehöret
A.T. Das Amt Triebel.
III.
C.C. Der Calauische Creys. neben diesen ist
C. Das Weichbild Colbus und
A.P. Das Amt Peitz. welche beyde sind Brandenburgisch.
IV.
Lü. Der Lübbensche Creys, darinnen sind
Li. Die Herrschafft Libbenau.
H.L. Die Herrschafft Leuthel.
N.Z. Die Herrsch. Neu Zauche.
St. Die Herrschafft Straubing
L. Die Herrsch. Lieberose. neben dieser lieget
H.F. Die Herrschafft und Ordens-Amt Friedland.
Sp. Der Sprembergische Creys und Amt, an diesen grantzet
Be. Beseckau und St. Storckau, dieze 2. Herrschafften liegen zwar in der Nieder-Lausitz, gehören aber dem könige in Preussen.
Angräntzende Länder sind, gegen Morgen S. Schlesien, gegen Mittag Ol. Ober-Lausitz, S. Schlesien und M. der Meisnische Creys. Gegen Abend C. Der Chur-Creys. Gegen Mitternacht B. die Marck Brandenb.
Treppin
Miß
Gr. Zossen
Neuendorff
Sperrenberg
Schönfeld
Stülzendorff
Muckendorff
Paplitz
Baruth
Schönfeld
Mahlsdorff
Alt Goltzen
Falckenhayn
Cumeritz
Lideka
Pichel
Lucca
Pitschen
Gaarden
Grimwald
Friedersdorff
Prem'mücke
Sonnewalde
Lichtenhayn
Trebus
Orsick
Debrichen
Pries
Ballowin
Kirchhayn
Reßhoff
Schildau
Dobrilugk
Wilkrube
Domsdorff
Mandelsdorff
Dobrs
Drenow
Lippen
Weissag
Reichenau
Baum
burg
Bahrau
Wetterdorff
Ibach
Francken
Zerbeitel
Lasche
Pforten
Kamin
Nelka
Lessen
Gruno
Tauchritz
Cossar
Rosel
Lübbenau
Leuthel
Straubing
Lieberose
Friedland
Beseckau
Storckau

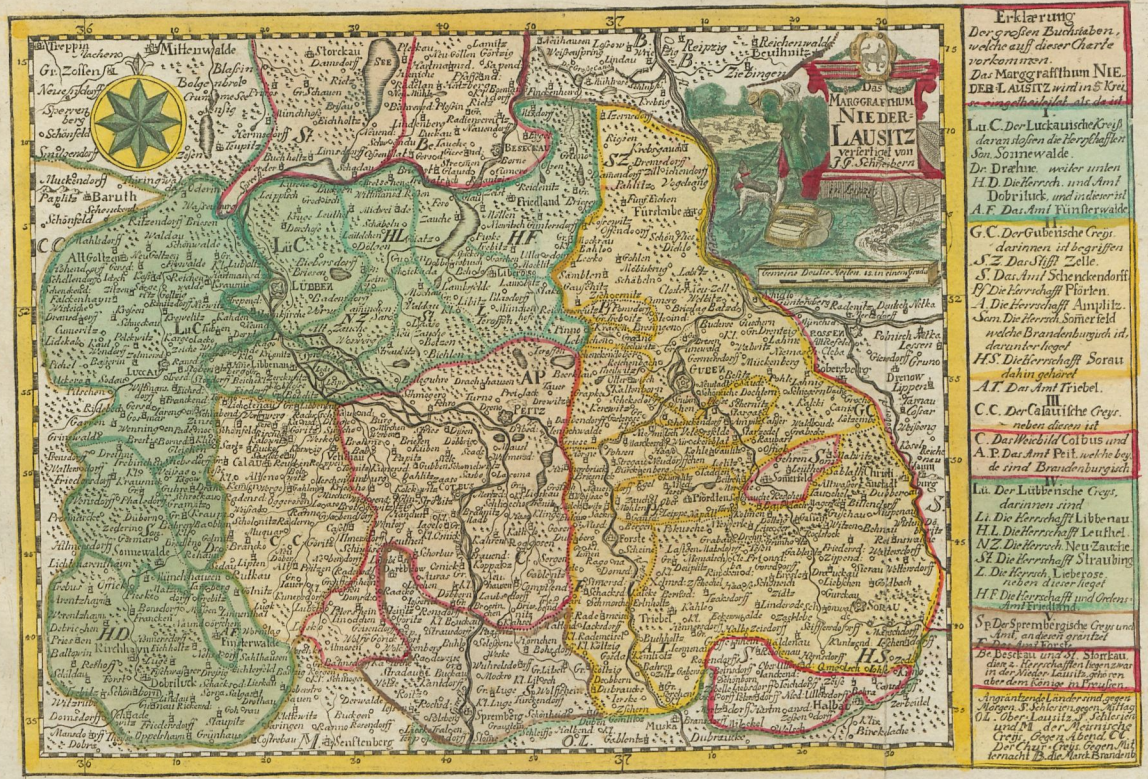

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0016-5

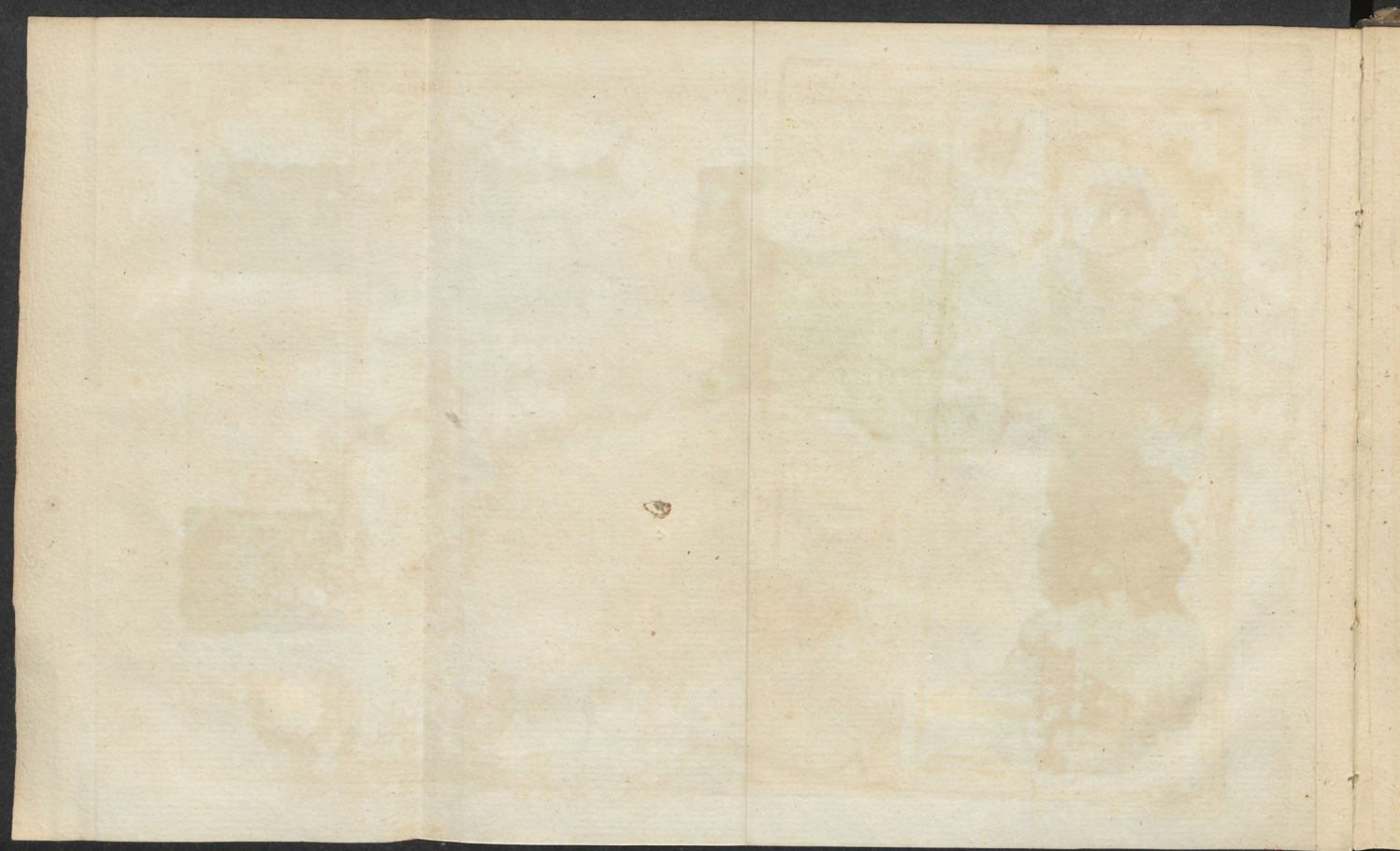

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0017-1

Die Herrschafften
SORAU.
TRIEBEL.
FORSTA.
und PFORTEN
Verfertiget von
Joh: Georg Schübern
in Leipzig
Erklærung
Der grossen Buchstaben
welche auf dieser Charte
vorkommen.
H.S. Die Herrschafft Sorau.
darinnen
T. Die Herrschafft Triebel.
H.F. Die Herrschafft Forsta.
H.P. Die Herrschafft
Pförten.
An diese Herrschafften gräntzet
Gegen Morgen
Sch. Schlesien.
absonderlich
F.S. Das Fürstenthum Sagan.
Gegen Mittag
P.C. Der Pribussischer Creiß.
H.M. Die Herrschafft Muskau.
Gegen Abend
S.C. Der Sprembergische Creiß.
G.C. Der Gubenische Creiß.
Gegen Mitternacht
G.C. Der Gubenische Creiß.
H.A. darinnen die Herrschafft Amblitz.
Br. Brandenburgisch.
Som. Die Herrschafft Sommerfeld
ist Brandenburgisch.
Erklærung
derer Zeichen
Eine Stadt mit einer Mauer.
Eine kleine Stadt.
Ein Herrn Hoff.
Ein Dorff mit einer Kirche.
Ein Dorff ohne Kirche.
Ein Vorwerck.
Eine Schencke.
Eine Schmiede.
Eine Mühle.
Eine Schäferey.
Straßen.
Grad machen.
Über 51 Grad folgende Minuten
Naumburg
Probsteÿ
Gr. Dobritsch
Sch.
Nieder Gurb
Gladisgorp
Niemisch
Briesnigk
Möllen
Naundorff
Bahre
Saerou
H.F.
Weissack
Klinge
Mulckwitz
Calle
nach Cottbus
Dubrau
Kl. Gr. Iammen
Nosdorff
Demsdorff
Sargen
Ietha
Garg
Smorcka
Gablent
Trebendorff
Mattendorff
Döschwitz
S.C.
Kl. Költzig
Gr. Költzig
Horne
Bosdorff
Döbern
Wadelsdorff
Forst Haus
Kl. Loye
Loyner Vorwerg
Wolffshayn
Zernit
Reuthen
Kl. Düben
Bergsdorff
Wellersdorff
Blutröthe
Herrn M.
Wald Schloß
Zeddel
Kuntzendorff
Wolffsdorff
Zeipe
Hansdorff
Ullrichsdorff
P.C.
Brämitz
Dittersbach
Altkirch
Busch Vorw.
F.S.
Fischendorff
Eckersdorff
SAGAN
Petersdorff
Deutschmachen
Hermsdorff
Heilig Grab
Bober
37
50
45
40
30
5

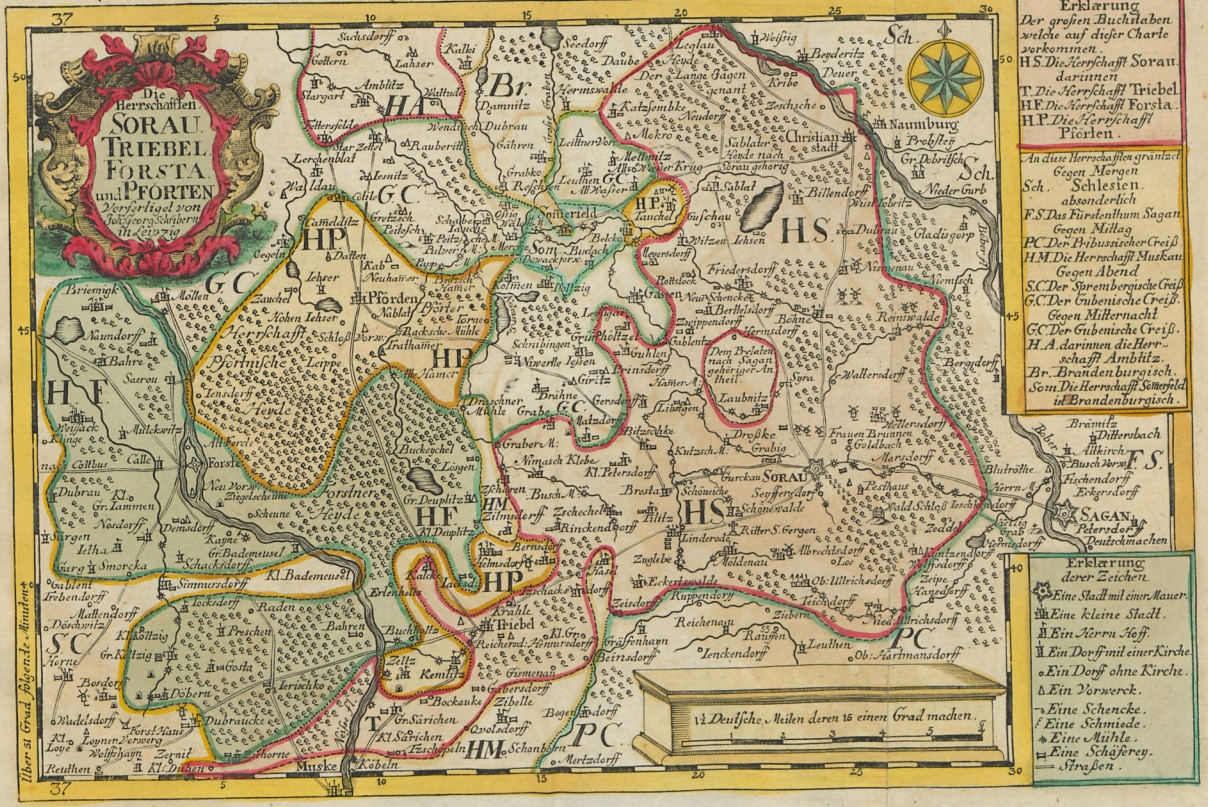

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0020-7

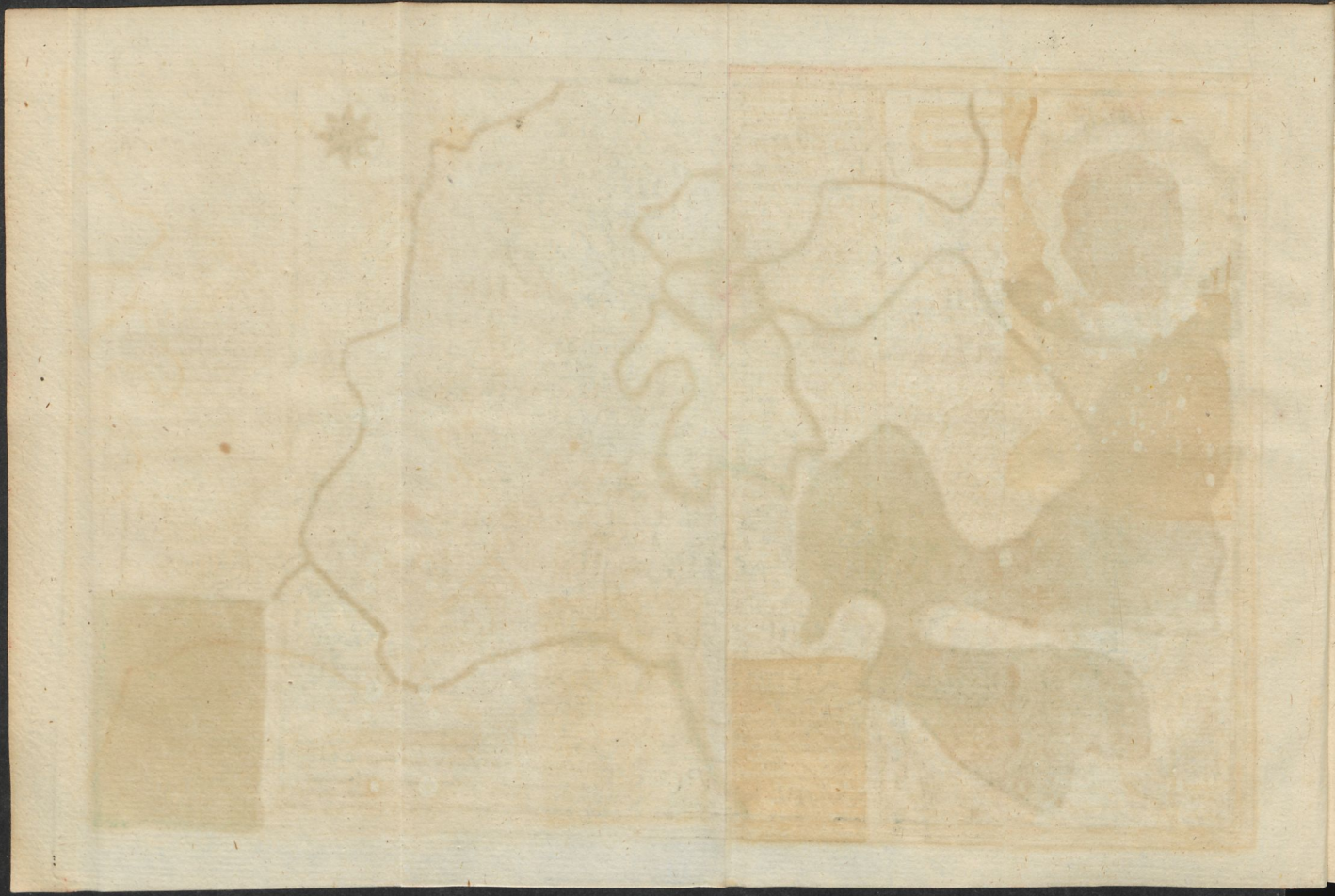

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0021-3

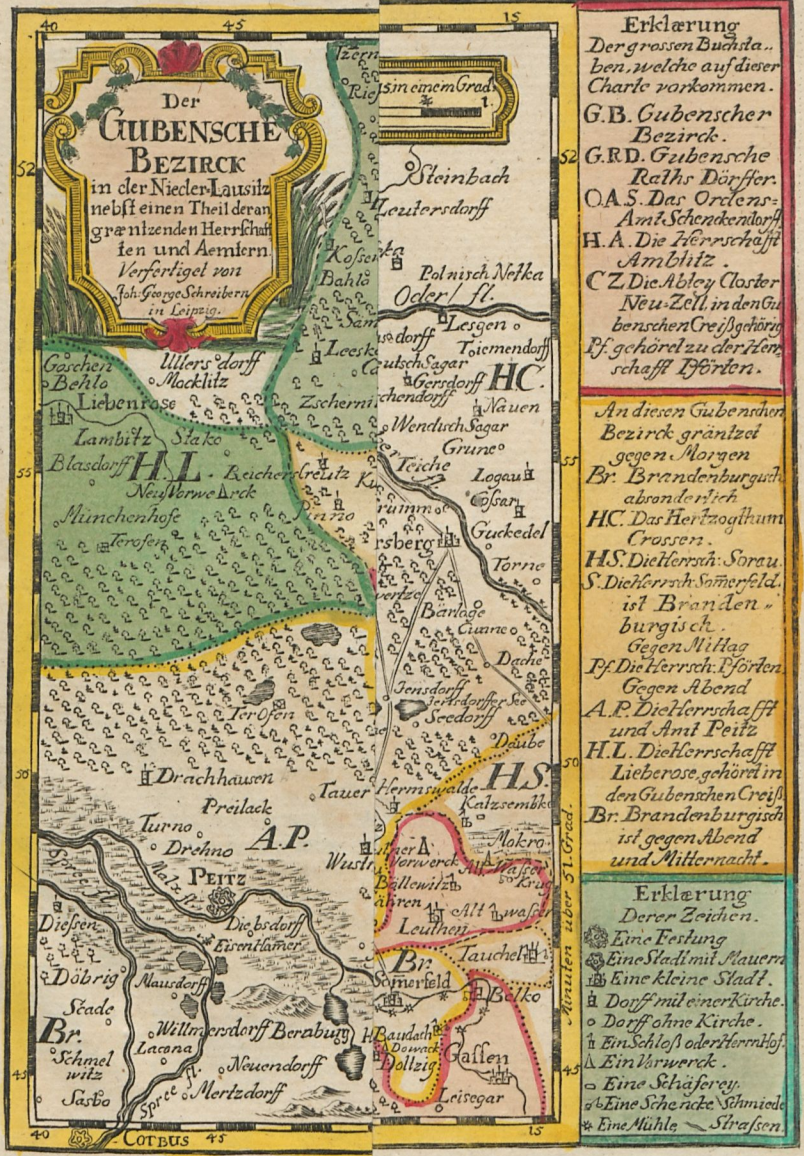
Der
GUBENSCHE
BEZIRCK
in der Nieder-Lausitz
nebst einen Theil deran
gräntzenden Herrschaf-
ten und Aemtern.
Verfertiget von
Joh: George Schreibern
in Leipzig.
Steinbach
Leutersdorff
Polnisch Netka
Oder fl.
Lesgen
Toiemendorff
Gersdorff
HC.
Nauen
Wendisch Sagar
Grune
Teiche
Logau
Cossar
Guckedel
Torne
Bärlage
Cunne
Dache
Jensdorff
Seedorff
Daube
HS.
Hermswalde
Katzsembke
Mokro
Worwerck
Alt Wasser
Bellewitz
Alt wasser
Leuthen
Tauchel
Br.
Somerfeld
Bölko
Baudach
Dowack
Dollzig
Gassen
Leisegar
Minuten über 51. Grad.
Goschen
Behlo
Ullersdorff
Mocklitz
Liebenrose
Lambitz
Stako
Blasdorff
H.L.
Reichers Creutz
Neu Vorwerck
Münchenhofe
Terofen
Ter Ofen
Drachhausen
Preilack
Turno
Drehno
A.P.
Peitz
Malx fl.
Spree fl.
Diessen
Döbrig
Scade
Br.
Schmelwitz
Sasbo
Diebsdorff
Eisenhamer
Mausdorff
Willmersdorff
Berabury
Lacona
Neuendorff
Mertzdorff
Cotbus
Erklærung
Der grossen Buchsta-
ben, welche auf dieser
Charte vorkommen.
G.B. Gubenscher
Bezirck.
G.R.D. Gubensche
Raths Dörffer.
O.A.S. Das Ordens-
Amt Schenckendorff
H.A. Die Herrschafft
Amblitz.
C.Z. Die Abley Closter
Neu-Zell, in den Gu-
benschen Creiß gehörig
Pf. gehöret zu der Herr-
schafft Pförten.
An diesen Gubenschen
Bezirck gräntzet
gegen Morgen
Br. Brandenburgisch
absonderlich
HC. Das Hertzogthum
Crossen.
HS. Die Herrsch: Sorau.
S. Die Herrsch: Somerfeld.
ist Branden-
burgisch.
Gegen Mittag
Pf. Die Herrsch: Pförten.
Gegen Abend
A.P. Die Herrschafft
und Amt Peitz
H.L. Die Herrschafft
Lieberose, gehöret in
den Gubenschen Creiß.
Br. Brandenburgisch
ist gegen Abend
und Mitternacht.
Erklærung
Derer Zeichen.
Eine Festung
Eine Stadt mit Mauern
Eine kleine Stadt.
Dorff mit einer Kirche.
Dorff ohne Kirche.
Ein Schloß oder Herrn Hof.
Ein Vorwerck.
Eine Schäferey.
Eine Schencke Schmiede
Eine Mühle Strassen.

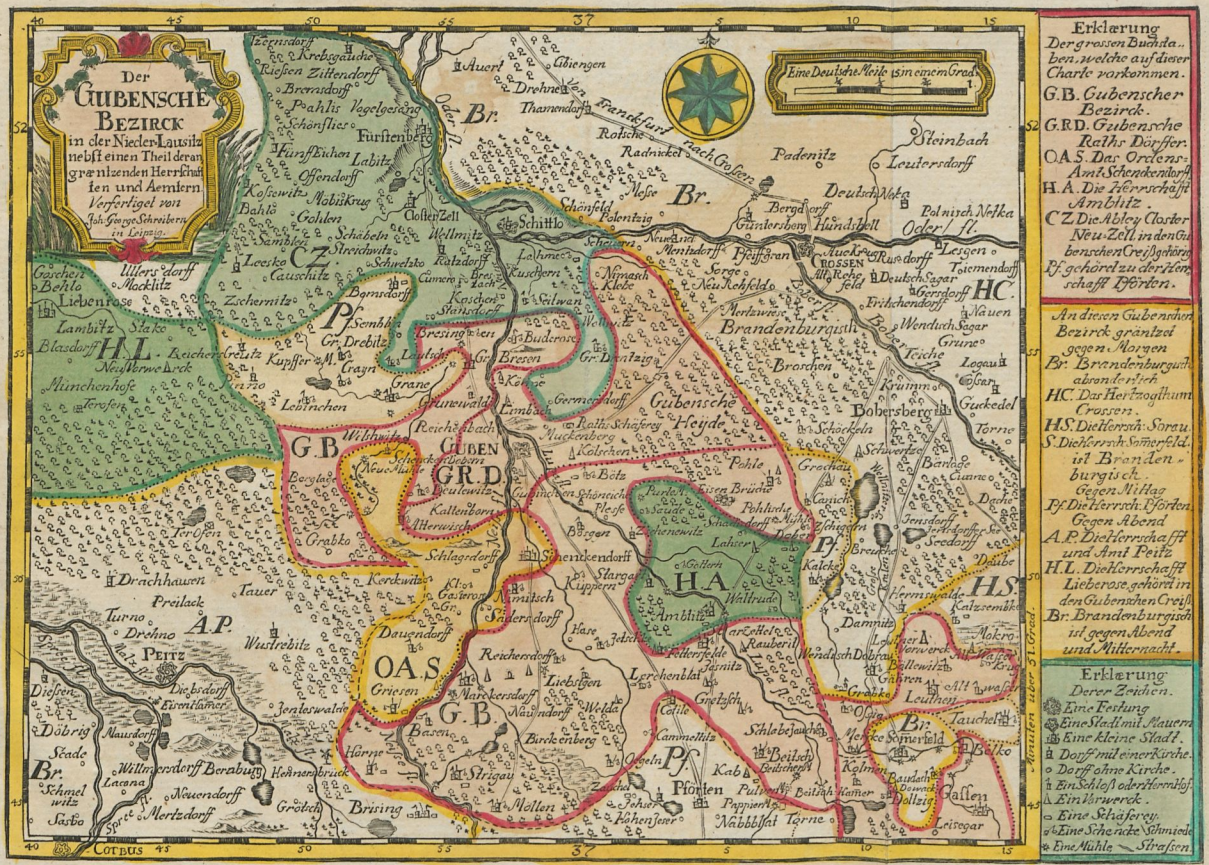
Der
Gubensche
Bezirck
in der Nieder-Lausitz
nebst einen Theil deran
gränzenden Herrschaff
ten und Aemtern.
Verfertiget von
Joh. George Schreibern
in Leipzig.
Eine Deutsche Meile ist in einem Grad.
Erklärung
Der grossen Buchsta
ben, welche auf dieser
Charte vorkommen.
G.B. Gubenscher
Bezirck.
G.R.D. Gubensche
Raths Dörffer.
O.A.S. Der Ordens-
Amt Schenckendorff.
H.A. Die Herrschafft
Amblitz.
C.Z. Die Abbey Closter
Neu-Zell in den Gu
benschen Creißgehörig.
Pf. gehöret zu der Herr
schafft Pforten.
An diesen Gubenschen
Bezirck gräntzet
gegen Morgen
Br. Brandenburgisch
abnehmen
HC. Das Hertzogthum
Crossen.
HS. Die Herrsch. Sorau.
S. Die Herrsch. Sommerfeld.
ist Branden
burgisch.
Gegen Mittag
Pf. Die Herrsch. Pforten.
Gegen Abend
A.P. Die Herrschafft
und Amt Peitz
H.L. Die Herrschafft
Lieberose, gehöret in
den Gubenschen Creiß.
Br. Brandenburgisch
ist gegen Abend
und Mitternacht.
Erklärung
Derer Zeichen.
Eine Festung
Eine Stadt mit Mauern
Eine kleine Stadt.
Dorff mit einer Kirche.
Dorff ohne Kirche.
Ein Schloß oder Herrnhof.
Ein Vorwerck.
Eine Schäferey.
Eine Schencke Schmiede
Eine Mühle Strassen.
Brandenburgisch
Gubensche Heyde
Gubensche Creiß
Pforten
Peitz
Amblitz
Sommerfeld
Sorau
Crossen
Fürstenberg
Cottbus
Luckau
Lübben
Calau
Senftenberg
Spremberg
Hoyerswerda
Weißwasser
Muskau
Forst
Guben
Peitz
Lieberose
Beeskow
Storkow
Fürstenwalde
Müncheberg
Seelow
Frankfurt
Oder
Neiße
Spree

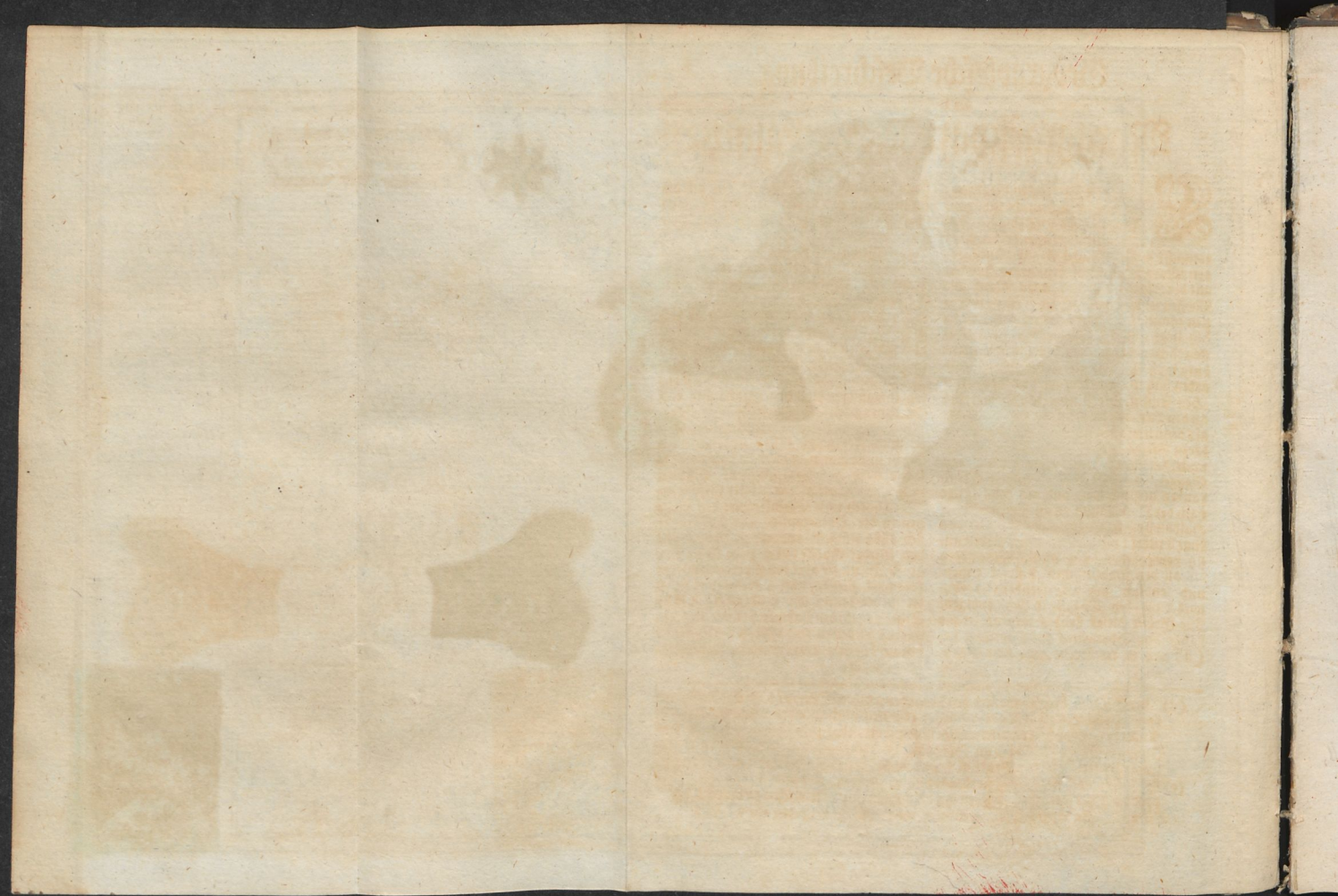

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0025-5

Geographische Beschreibung der Marggrafschaft Nieder-Lausitz.

Es liegt die Nieder-Lausitz bekandter massen in Teutschland, zwischen der Elbe und zwischen der Oder, und grentzet gegen Mitternacht mit der Marck Brandenburg, gegen Morgen mit Schlesien, gegen Mittag mit der Ober-Lausitz und gegen Abend mit Meissen und Chur-Sachsen. Diese Grentzen fangen sich bey Meissen an, wo Dobrilug liegt und Sonnenwalde: sie erstrecken sich hinter Luccau bis an Brandenburg nach Mittenwalde in der Marck, und gehen hinter Storckow im Brandenburgischen Antheil der Nieder-Lausitz fort bis an den Ort, wo die Neisse in die Oder fällt: als denn umfassen sie die Stadt Guben mit deren Bezirck, gehen hinter Christianstadt nach Schlesien zu bis an den District von Sagan, wo sie den Sorauschen Strich Landes in sich fassen, und als denn weiter nach der Ober-Lausitz zu an die Herrschaft Halbau stossen, von wannen sie hinter das Amt Triebel die Stadt Muska in Ober-Lausitz vorbeygehen, sich hinter Spremberg bis an den Bautzenschen District ziehen, und endlich vor Senftenberg vorbey wiederum bey Dobrilugk sich endigen. Die Grösse dieses Landes beträgt in die Länge von Spremberg bis Storckow 15, (d) und in der Breite, wo sie am grösten, nemlich von Dobrilugk bis an die Sorauschen Grentzen bey dem Saganschen District 14 gemeine teutsche Meilen.

Die Gewässer, welche die Nieder-Lausitz befeuchten, fruchtbar machen, und die Handlung befördern, sind folgende Flüsse, Bäche und Seen.

1.) Die Spree, Lat. Sueuus, oder besser Sprea (e) entspringet etliche Meilen über Bautzen nicht weit von Schluckenau, und dem Schlosse Dollenstein, aus dem Bohmischen Gebürge, auf einer Wiese des dem ehmahligen Adlichen Geschlechte von Schleinitz gehörigen Schlosses Spreeberg. Ihr Ursprung ist gar schlecht und langsam, allein im Fortgang fallen unterschiedene Bäche in sie hinein, wovon sie bald ansehnlicher wird und unterschiedene Mühlen treibt. Sie läuft also in gröster Geschwindigkeit durch viele Steinklippen auf Bautzen in der Ober-Lausitz, und nachdem sie sich allda ziemlich ausbreitet, formiret sie bey Nieder-Gurcke durch zwey Arme eine grosse Insul, die aber bey Spreewitz wieder zusammen fliessen, und alsdenn tritt sie in die Nieder-Lausitz. Bey Spremberg, welche Stadt von ihr den Nahmen hat, wie auch bey Cotbus, Liebenau und Lübben vertheilet sie sich aufs neue in unterschiedene Nebenströ-

A me,

(d) Grosser P. I. Fol. 4. rechnet die Länge der gantzen Ober- und Niederlausitz nur von Zittau bis Fürstenberg; daher kommen auch nur 19. Meilen heraus. Allein er hat den Brandenburgischen Antheil der Nieder-Lausitz vergessen, in Ansehung dessen die Lausitz bis an Storckau, und also wenigstens 4. Meilen weiter sich erstrecket. In der Breite ist bey ihm offenbahr ein Irrthum vorgegangen.

(e) Weil man noch nicht einig werden kann, ob Ptolomæus unter Sueuus die Spree oder die Oder verstehe; so geben ihn die meisten auf Lateinisch Sprea. of. Pag.

me wodurch ebenfals kleine Insuln formiret werden, und das Wasser siehet von den vielen Erlen, so am Ufer stehen, gantz schwartz aus. Von da fliesset sie bey Beskau vorbey durch einen Theil der Marck Brandenburg, scheidet die beyden Städte Berlin und Cölln von einander, und nachdem sie sich von Mitternacht gegen Abend gelencket, fällt sie endlich bey Spandau in die Havel, (f) mit der sie also zusammen vereinigt, sich endlich bey Havelberg in die Elbe ergiesset.

2) Die Neisse, Lateinisch Nissa, entspringet ebenfals auf den Böhmischen Gebürgen oberhalb der Böhmischen Stadt Cratz bey dem Dorf Proschwitz. Von dort fliesset sie vor Zittau, Ostritz, und dem benachbarten Closter Marienthal vorbey, nimmt die Wittche an, läuft auf Görlitz zu, bestreicht derselben Stadt-Mauren gegen Osten, lencket sich darauf nach Rotenburg, Pribus, Muska, und kommt bey Forst in die Nieder-Lausitz. Nicht weit von Guben verbindet sie sich bey dem Dorfe Schidlo mit der Oder. Man muß diese Neisse nicht mit dem Schlesischen Fluß gleiches Nahmens vermengen, welcher bey Mittelwaldau in der Grafschaft Glatz, die zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien gelegen ist, entspringet, und die Fürstenthümer Münsterberg und Neisse durchstreicht, endlich aber drittehalb Meile oberhalb Brieg, ohnweit von dem Oppelischen Städtlein Schirgast in die Oder fällt. (g.)

3.) Die schwartze Elster, Lateinisch Elyster niger. Sie hat ihren Ursprung zwischen Marienstern und Göbau in der Ober-Lausitz, und zwar aus zwey Quellen, nehmlich oberhalb der Stadt Camentz an dem Städtlein Elster, und hernach auch ohnweit der Barcka: beyde aber kommen unterhalb dem Dorfe Haschky zusammen, und laufen mit einander gegen Hoyerswerda zu. Daselbst kommt ihnen von Morgen das sogenandte schwartze Wasser entgegen, also daß sie Hoyerswerda gleichsam zu einer Insul machen. Sie fließt ferner vor Münkenberg vorbey, schlinget oberhalb Elsterwerde die Pulßnitz, und unterhalb die Reder oder Rethra ein, gehet auf Hertzberg und Jessen zu, kommt endlich in die Nieder-Lausitz, nimmt bey Dobrilug die Dober mit sich, und fällt zuletzt oberhalb Wittenberg bey dem Dorfe Elster in die Elbe. 4.)

(f) Manlius führet Lib. 1. Comm. cap. 21. ap. Hoffmann. T. I. fol. 129. aus des Francisci Fabri Sabotho pag. 12 vers 3. seq. folgende Verse von der Spree und der Oder an:

- - primus regnator aquarum
Odera, Carpati quem vallibus edidit ingens
Hercinia, et centum corrivans amnibus amnes,
Arctois primum jussit regnare Salingis,
Cum Viadro venit. Quunquam alta utrumque simultas
Flagrantemque ardens injuria nominis iram
Prærepti coqueret odiumque immane foveret
Fama recens temere inculcata et credita vulgo.

Und Pecerus in Idyllio v. 20. ap. eund. ibid fol. 55.

Exiguo montes fundunt quam fonte Sudetes
Vix ter vicenis altius hac stadiis
At prolapsa pigro tandem miscetur Havelo
Há spondas lento gurgile Marchiacas.

(g) Peucerus c. l.

- - Nissa peragrat agros, Non procul undenis exorta a fontibus Albis.

4.) Die jetzt erwehnte Dober, Lat. Dobra, entspringt oberhalb Gros-Bahren in der Herrschaft Sonnenwalde, und kommt besagter massen mit der Elster zusammen.

5.) Die Lubus, Lubossa oder Lubest, Lateinisch Lubessa, entspringt nicht weit von Sorau, oberhalb dem Dorfe Albrechtsdorff, (h) von dar aber wendet sie sich Nord-West bey dem Städlein Gassen, wie auch der Stadt Sommerfeld vorbey, und schwinget sich nach etlichen, bald Ost- bald aber wieder West- und endlich Nordwerts gemachten Krümmen, gegen die Stadt Guben, allwo sie unter der Brücke zwischen dem Closter und Croßnischen Thor in die Neisse fällt. Ob sie also gleich nur kaum 6. Meilen lang sich erstreckt, so werden doch von ihr an die 30 Mühlen getrieben. Anno 1593 hatte der damahlige Herr zu Amtitz, Maximilian von Löben, das Wasser aus seinem Luge in diesen Fluß verleitet, welches den Nachbaren zum Schaden gereichte, und daher vom Kayser Rudolpho II. durch ein Rescript an den damahligen Landvoigt ernstlich untersaget wurde.

6.) Die Goile, Lateinisch Goila entspringt in der Rochischen Heyde bey Wendischdrähne, lauft vor der Nieder-Lausitzischen Hauptstadt Luckau vorbey, und macht fast mitten durch den Luckauischen Kreis eine grosse Krümme, bis sie endlich unterhalb Klein-Liebholtz in den Westwerts entgegen kommenden Arm von der Spree einfällt.

7.) Die Schlube, Lateinisch Schluba, entspringt in dem Ordens-Amt Friedland oberhalb dem Dorf klein Muckro und fliesset gegen Mitternacht durch das Brandenburgsche Antheil der Nieder-Lausitz in die Marck bis Mühlrose, alwo er mit der Spree und der Oder zusammen gegraben worden, und also den Canal macht, welcher der Neue-Graben genennet wird, den schon der Kayser Ferdinand I. und der Churfürst Joachim von Brandenburg II. Anno. 1563 unternommen, doch aber wiederlassen, bis ihn der Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg Anno 1662. wieder vorgenommen, [Anno 1668. zum Stande bringen, und Anno 1669 den 8ten Mart. zu erst beschiffen lassen.

8.) Die Goltze, Lateinisch Golsa, entspringt bey Dahme einer kleinen Stadt Schloß und Amt in Fürstenthum Querfurth, fliesset vor Luckau in Nieder Lausitz vorbey und fällt ohnweit dem Dorf Lebeleber in die Spree.

9.) Der Goldbach Lateinisch Goldbacum, entspringt bey Sorau auf der sehr angenehmen so genandten Frauen-Wiese das daran gelegene Dorf hat den Nahmen davon.

10.) Die Oder, Lateinisch Sueuus, Viadrus, Odera, welche zwischen Schlesien und Mähren entspringet, und endlich gegen Norden in die Ost-See fliesset, da sie dann auch die Nieder-Lausitz berühret, und vor Neuen-Celle, wie auch vor Fürstenberg vorbey läuft.

11.) Hieher gehöret auch der Bach bey Lübben, die Bürste genandt, wobey ein lustiges Gehöltze liegt, so man den Hayn nennet.

12.) Der schwartze Bach bey Guben hinter dem Raths-Dorfe Niemaschklebe. Dieser Bach macht die Grentze zwischen denen beyden Dörfern Niemaschklebe und Polentzig, und gehöret in Ansehung der beyden Städte Crossen und Guben gleich-

(h.) Es ist also ein Irrthum, wann Sam. Grosser im V. Theile seiner Lausitzischen Merckwürdigkeiten Cap. 1. § 13. schreibet, daß die Luba (soll aber Lubus heissen) ihren Ursprung in der Herrschafft Sora (Sorau) oberhalb dem Dorffe Morschdorff (Marschdorff) entdecke.

sam inter res in communione relictas: Denn sie haben beyde Macht daselbst zu fischen, ohne daß es darauf ankommt, wer das Prævenire spielen kan.

13.) Der grosse See, Schwillo genannt, der gegen Mitternacht liegt, und gegen Morgen mit der Herrschaft Lieberose und dem Ordens-Amte Friedland, gegen Abend aber mit der Herrschaft Leuthel gräntzet, und ohnweit dem Dorfe Cossenblat, im Brandenburgischen von der Spree bestrichen wird. Er ist fast anderthalb Meilen lang und eine halbe Meile breit, und sehr fischreich.

14.) Der See bey Pförten, ist sehr angenehm, indem der Herr Graf Ulrich von Promnitz Anno 1680 mitten auf diesen See ein sehr schönes Schloß aufführen lassen.

15.) Der Tscharmützel oder Scharmützel bey Storckau ist wegen seiner vielen Muränen der Brandenburgschen Cammer zugeschlagen worden.

16.) Der Zanter-See auch ohnweit Storckow bey Groß-Schauen.

17.) Bey Alterwasch und Schencken-Dobern der nach Guben gehörige See.

Bey diesen Nieder-Lausitzischen Gewässern, ist auch noch zugedencken

1.) Des Gesund-Brunnens bey Lübben der aus dem ersten Grad der Erde hervor quillet, vier Theil Vitriol und ein Theil untermengten Schwefel mit sich führet, daher von denen Herren Aertzten probiret und von einer nicht geringen medicinischen Kraft befunden worden; Insonderheit hat er bey Schwindeln, fallender Sucht, Taubheit, Schlagflüssen, Lungen-Leber- und Wassersucht oftmahls sehr ersprießliche Würckungen erwiesen.

2.) Des Gesund-Brunnens, welcher an dem Fuß des Einbecken-Bergs bey Guben quillet, und auch an vielen Krancken bereits seine Würckung bezeuget hat.

Mit Bergen und Hügeln ist die Nieder-Lausitz nicht so wie die Ober-Lausitz bekrönet; indessen sind doch auch berühmt:

1.) Der Einbecken-Berg bey der Stadt Guben, welcher sonst öde und wüste gelegen hat: nunmehro aber ist ein Weinberg darauf angerichtet. Unten am Fusse des Berges ist schon gedachter Quell, der unter die Gesunds-Brunnen gerechnet wird.

2.) Der Kalckberg hinter dem Schenckendorfischen Eichwalde bey der Stadt Guben lincker Hand, oder gegen Süd-West bey den Reichenbachischen Bergen. Aus diesem Kalckberg werden die zum Bau benöthigte Kalcksteine gebrochen.

3.) Die Schlagsdorfischen hohen und langen Berge zwischen Schenckendorf und Guben.

4.) Der Korn-Hügel gegen den Fluß Luba zu, von einer ziemlichen Höhe. An diesem Hügel ist die so genandte Hunde-Gasse gelegen, welcher Nahme entstanden seyn soll, da im Hußiten-Kriege viele massacrirte Cörper dahin geworffen, und nachmals von den Hunden gefressen worden.

5.) Der Oster-Berg gegen die Stadt Crossen, woselbst er an die Vorstadt stösset. Die Benennung soll daher kommen, weil in dem Hußiten-Kriege zur Fasten-Zeit grosser Mangel gewesen, die Benachbarten aber hätten an dem darauf erfolgenden Oster-Fest auf dieser Höhe die ersten Kuchen wiederum zum Verkauf gebracht.

6.) Der ziemlich hohe Berg bey dem Dorf Beitsch in der Herrschaft Pförthen. Die Hochadliche Herrschafft von Wiedebach hat auf den Gipfel dieses Berges ein anmuthiges Lust-Haus auf bauen lassen; die Natur aber hat ihn mit einer

sonder-

sonderbar hohen Fichte gezieret, die man etliche Meilweges sehen kan. Er ist übrigens mit Wein-Stöcken belegt, und weil in der Nachbarschaft alles flach und eben ist, so giebt er einen annehmlichen Prospect.

7.) Die Gubenschen Neiß-Berge, welche durch den Neiß-Strohm von der Insul abgesondert werden, auf welchen die Gubensche Bürgerschaft järlich ihr König-Schiessen hält.

Ferner ist die Nieder-Lausitz fruchtbar an Wäldern und Gehöltze, als worinn es wiederum die Ober-Lausitz übertrift. Denn man findet in Nieder-Lausitz

1.) den berühmten Spree-Wald. Dieser erstrecket sich nicht nur viele Meilen lang in die Länge und Breite, sondern die Spree formiret gedachter massen vortheilhafte Insuln, dahin sich die Einwohner bey einfallenden Kriegs-Zeiten mit ihrem Vieh, Haab und Gut retiriren, und vor allem feindlichen Anfall gesichert bleiben können. Daher haben sie sich auch in dem Dreyßigjährigen Kriege in dieser Wildnis oftmals so verbauen, daß sich kein Feind an sie gewaget. Auswerts hat dieser Spree-Wald keinen guten Nahmen, weil sich Leute gefunden, die in demselben mit denen allda verhandenen Gaben der Natur verbotene Künste getrieben.

2.) Der Forstensche Wald jenseits der Neiß.

3.) Der Pförtensche disseis der Neisse.

4.) Der Sorausche gegen den Bober zu, bey Christianstadt und Rheinswalde. Wird auch die Sablatische Heyde genannt, von dem Guthe Sablat.

5.) Der Calauische Wald.

6.) Der Dobrilugsche Wald.

7.) Die Wildbahn und Holtzung zu Sonnenwalde.

8.) Der Luckauische Wald bey den Dörfern Schönwalde, Wasserburg, Reichwalde und Freyenwalde, darinnen gute Mastung ist.

Hieneehst zeiget sich diese Margrafschaft auch mit anmuthigen und nutzbahren Wiesen an der Neiß, und andern Flüssen und Bächen. Also ist sonderlich

1.) Dey Dobrilug ein ungemeiner schöner Grund von Wiesewachs, wovon die Stadt den Nahmen hat.

2.) Bey Sorau die lustige und fruchtbare Frau Wiese.

Diese und dergleichen Gütigkeiten der Natur reichen den Einwohnern der Nieder-Lausitz aus den Händen des Schöpfers einen Vorrath nach den andern, so daß dieses Land gar wohl im Stande wäre, sich mit seinem eignen Zuwachs zu ernähren, und dabey auch unterschiedene Erfrischungen zu haben, wann die Mode-Sucht der Teutschen nicht bereits Mund und Magen nach den Sitten fremder Länder gewöhnet hätte. Die vorerwehnte Gewässer und Flüsse geben eine ziemliche Menge guter Fische, und Krebse: nemlich die Spree die weit und breit berühmten Schmerlen und Gründlinge: die Neisse überaus delicate Carpen und Barmen, auch bey Guben aus der Oder bisweilen Lachse und Welse oder Störe, sonderlich aber um Fastnacht Neunaugen oder Bricken; die übrigen Flüsse und Gewässer geben schöne Pärschgen, Alruppen, Weißfische, Zappen, Peiske, Karauschen, Kressen: c. In dem grossen See, Schwillo, giebt es viele Hechte, Speise-Fische, Weltze, Bleye, und Zanther, dergleichen auch in dem Zanther-See nebst viele Hechte und Aale, wie auch Weltze häufig gefangen werden. Gleicher massen werden in denen vielen zum Theil sehr grossen Teichen vermittelst des darein gesetzten Fisch-Saamens eine grosse Menge Fische erzeuget. So dann dienen die Flüsse zu sehr vielen in diesem Lande befindlichen Mühlen und Bleichen: in sonderheit aber con-

tribuiren sie zu den schönen Wiesewachs und Vieh-Triften. Daher ist die Vieh-Zucht in Nieder-Lausitz gar gut bestellet. Stutereyen oder Pferde-Zucht giebt es zwar nicht: doch aber werden einzeln hin und wieder gute Pferde erzogen; insonderheit findet man unter den Wendischen Bauren ziemlich dauerhafte Pferde. Hingegen mit dem übrigen Horn-Klauen- und Feder-Vieh ist es weit besser beschaffen. So giebt es gut Rind-Vieh, Schaafe, Ziegen und Schweine. Die Ochsen werden an den meisten Orten zum Zuge und Bestellung des Acker-Baues, wie auch zu Holtz- und andern Fuhren gebraucht. Denn der Landmann muß, sonderlich an den sandigten Orten, sich mit solchem Zug-Vieh behelfen, das sich ohne sonderliche Kosten im Futter halten läst. Sonst ist das Rindvieh zwar nicht von grosser Leibes-Höhe, aber doch sehr nutzbar. Daher wird nicht nur eine grosse Menge Milch-Speise zu Marckte gebracht, sondern auch noch über dem, was die eigene Nothdurft erfordert, järlich eine ziemliche Quantität Käse und Butter in die Marck Brandenburg verführet: wiewohl es nicht schaden könte, wann deshalb einige genauere Aufsicht wäre. Die Schäfereyen befinden sich in grosser Anzahl und in einem guten Stande, werden auch auf alle mögliche Art zu erhalten und zu befördern gesucht: daher nimt man von den Schafen allhier ordentlich keine Milch, aber jährlich 2 mahl die Wolle. In den Eich-Wäldern dieser Marggrafschaft werden auch viele Schweine in der Mastung gehalten, und auch mit denselben wohl auswertige Oerter versorget. Das Feder-Vieh anlangend, so ist solches in grösem Uberfluß, und daher auch nicht gar zu theuer: man findet hier Hüner, Hähne, Capaunen, Türckische Hähne und Hüner, Endten und Gänse, wie auch sehr viele zahme Tauben. Endlich muß man auch des kleinen wilden Wurms oder Vogel, der Biene gedencken, welche allhier auf den vielfältigen Linden, kräftigen Blumen in Gärten, Thälern und auf den Wiesen gute Nahrung findet, und daher ihrem Honig-Bau sehr emsig oblieget. Daher findet man so wohl in denen Vorstädten als Dörfern sehr viele Bienen-Stöcke, so daß auch an Wachs und Honig kein Mangel ist. Die Flüsse und Gewässer machen hienechst auch den Erdboden fruchtbar und ergiebig, und findet man den besten Boden um Sorau, Forste, Guben und Cotbus, so, daß im Sorauischen Gebiete ein Bauer einst von einen Scheffel Heyde-Korn 12. Scheffel eingeerndtet haben soll. Die Güte des Bodens lässet auch Lein aufgehen, und gutes starckes Kraut wachsen: ja es wird an einigen Orten auch Toback herfürgebracht und im Cotbusischen ist die Tobacks-Pflantzung vollkommen im Schwange gebracht, so, daß damit gehandelt wird. Der meiste Theil ist zwar sandicht: aber man hat ihn durch fleißiges Dingen und Bestellen sehr aufgeholffen, so, daß auch der schlechteste Acker in gutem Stande ist. Daher findet man an allen Orten Korn genung, und an vielen einen Uberfluß an Waitzen, Gerste, Haber, Hierse, Heydekorn, Erbsen, Bohnen, Linsen, Lein, Wicken, Kraut, und Rüben: insonderheit bey Guben in dem so genanten alten Lande.

Die natürliche Güte der Aecker in Nieder-Lausitz hat auch gute künstliche Aecker, das ist, vortrefliche Gärte dargereichet: und da solche von den Vorfahren nur meistens zu Gras, Kohl und Küchen-Kräuter angewendet wurden; so sind sie doch nach und nach endlich in solchen Zustand gesetzet worden, daß man nicht nur hin und wieder anmuthige Lust-Gärten sondern auch dieselbe mit vielen ausländischen delicaten Erd-Gewächsen angefüllet findet. Wie aber dieses die Wohlfart eines Landes

eigentlich

eigentlich nicht gnugsam befördert; also hat man hingegen die Kohl- und Küchen-Gärte hin und wieder in solchen Zustand gesetzet, daß nicht nur das Land selbst reichlich versorget, sondern auch, insonderheit aus den Gegenden um Lübben, Liebenau und Cottbus, allerhand Erd-Gewächse und Saamen in die Ober-Lausitz und in die Marck Brandenburg, bis nach Berlin eine austrägliche Quantität verführet werden kan. Was sonst an Blumen, Obst und andern Garten-Früchten nur mag genennet werden, das findet man auch in der Nieder-Lausitz. Die Ungarischen Pflaumen hat man in diesem Lande seit Anno. 1621. Denn damahls verhalff der Hr. Doct. Joh. Buchner, Land-Phisicus zu Lintz in Oesterreich, des Herrn M. Joh. Buchners, Superintendenten zu Forste Sohn, seinen Landes-Leuten zu dergleichen jungen Stämmen, und weil selbige nach Wunsch fort kamen, so versahen sich nachgehends die Gubenschen, Forstischen und Sommerfeldische Obst-Gärte reichlich damit, wodurch nunmehro die Nieder-Lausitz ihre Nachtbahren so wohl mit gebackenen, als abgerührten Ungarischen Pflaumen in grosser Menge versorget. Gleich also haben sich die Einwohner dieses Landes der Einpfropfung anderer fremden Reiser beflissen, so, daß allerhand Art Kirschen, imgleichen Morellen, gute Castanien, Maulbeeren, Mispeln und Mandeln, und allerhand Arten guter Aepfel und Birnen, sonderlich in den Weinbergen häufig bezeuget und gleichfalls an den Nachbaren, insonderheit auf der Oder mit Kähnen, verführet werden. So wachsen auch, fürnehmlich auf denen um Guben herumliegenden Weinbergen treffliche Nuß-Bäume. Daher melden die Gubensche Jahr-Bücher, daß bey der Huldigung Kaysers Maximiliani des II. Anno 1564. der Rath daselbst alle Speisen bey Nuß-Schalen hätten braten lassen.

Auffer den Kraut-Obst- und Lust-Gärten giebt es auch an unterschiedenen Orten Hopffen-Gärten: insonderheit um Guben, Lübben, Vetschow, Teupitz und andern Orten mehr wird er so häufftig angebauet, daß ein grosser Theil von Ober-Lausitz zum Bier-Brauen davon versorget wird: denn der Nieder-Lausitzsche Hopfe ist zwar nicht so kräftig als der Böhmische, als welcher unter einer viel wärmern Luft aufwächset, allein sie können viel wohlfeiler zu dem hiesigen kommen, und die Kraft durch eine etwas grössere Qualität ersetzen.

Die Weinberge betreffend, daran schon öfters gedacht worden, so hat die Nieder-Lausitz vermöge derselben einen grossen Ueberfluß an Wein, sonderlich um Guben herum, und in desselben Creis. Zu Tzschernowitz oder Tzscherntsch bey Guben, und zu Meyersdorf unter der Herrschaft Sorau sind die beyden vornehmsten Weinberge: Die übrigen aber sind bey Neu-Zelle, Fürstenberg und Triebel, wie auch bey Calau, Lüberose, Sommerfeld und andern Orten gelegen. Ursprünglich soll sich dieser Wein vom Franckenland herschreiben, als woraus sich Einwohner hieher gesetzet, und diese solche Weinstöcke mit sich gebracht haben (i.) Dem Gubenschen Wein wird viel Feuer zugeschrieben, wodurch der Magen erwärmet, und zur Verdauung der Speisen vieles beygetragen werden soll, welches fast wahr zu seyn scheinet, indem man an denjenigen, die ihn starck trincken, eine ausserordentliche Röthe im Gesicht gewahr wird, dergleichen in Guben nichts rares.

Das ist gewis, wann der Gubensche Wein etwas lange gelegen hat, so zeiget er seine

(i) Marlius Lib. IV. Cap. VI ap. Hoffm. T. I. fol. 250.

seine besondere Kräfte und Tugenden; und man weiß, daß ein alter Gubenscher Wein oft über die Oder verführet, und nach ein und andern angewendeten Kunstmitteln für Pontac ausgegeben und verkaufet wird. Wann es ein gesegnetes Jahr ist, so erbauet man eine überaus grosse Menge. Z. E. Anno 1544. wurden auf dem Umkreis der Stadt Guben 456. Faß blancken, und 1308 Faß rothen Weins, imgleichen Anno. 1547. 3884 Faß blancken und 2188 Faß rothen Weins erbauet. Hingegen wird er auch zuweilen sehr rar, daß ein Viertel Wein, wann er etwa vier Jahr alt ist, schon mit 28. Thl. bezahlet worden. So eine gute Revenüe nun dieser Wein-Bau abwirft; so empfindlich ist es, wann ein Feind ins Land kömmt: Denn man hat bisher erfahren, daß es alsdann am meisten über die Weinberge hergegangen: gleichwie sie, und insonderheit die Gubenschen Anno. 1326. von den Pohlen, Anno. 1430 von den Hussiten, Anno, 1513. vom Hagel und Ungewitter. Anno. 1642. von denen unter dem General Stallfentsch einrückenden Schweden jämmerlich verwüstet worden.

Die obgenandte Wälder und Büsche machen, daß in Nieder-Lausitz kein Holtz mangelt, sondern es ist ein Ueberfluß an Eichen und Buchen, sonderlich aber Kiefern, Tannen, Fichten, Espen und Eschen, wie auch Bircken, so, daß man fast auswärtigen Ländern auf Flössen vermittelst der Flüsse etwas abgeben könte. Sonst wird das meiste Holtz allhier im Lande zu den Glashütten, Eisenhämmern und Bleichen verbrandt. Ferner liefern diese Gehöltze eine Menge allerhand Wildprets, als Hasen, Füchse, Dachse, wilde Katzen, Luchse Hirsche Rehe, wilde Schweine, und an Feder-Wild, Enten, Rebhüner, Schneppen, Birck- und Hasel-Hüner, Auerhähne, Fasanen ꝛc. nebst mancherley zur Herbst-Zeit befindliche Gattungen, als Großziemer, Drosseln, Spechte. ꝛc.

Aus dem guten Zustand des Ackerbaues entspringet die so sehr nutzbare Brau-Urbar in Nieder-Lausitz, als welche denen Einwohnern eines von den besten Einkommen verursacht. Die Biere, so allhier gebrauet werden, sind dreyerley: 1.) Von lauter Weitzen, 2.) Von lauter Gerste, und 3.) untermengt halb Weitzen und halb Gersten. Die Nachbaren machen von dem Cottbusischen, Forstischen, Mußkischen und Lübenauischen Bier grossen Staat, und sonderlich wird dieses letztere in Ober-Lausitz und in die Marck-Brandenburg verführet. Man solte meinen, weil der Nieder-Lausitzsche Erdboden auf seiner obern Fläche so sehr fruchtbar aussiehet, daß er inwendig in denselben desto schlechter beschaffen seyn, und es an den im innern Boden sonst befindlichen Gütern und Schätzen der Natur sehr mangeln müsse. Ob man nun zwar von keinen grossen Bergwercken in diesem Lande weiß; so zeigen sich doch unter andern Orten sonderlich bey Lübben einige Spuren von Kupfer-Ertz (k) im übrigen aber kommt es nur auf den ziemlich ergiebigen Eisen-Stein, und allerhand Anbrüche zu Sand- Kalck- und Mauer-Steinen, wie auch Thon-Gruben an. So fällt in der Herrschaft Sorau bey Seifersdorf, Reinswalde, Albrechtsdorf und Billendorf ein recht fester Eisen-Stein, der zu Halbau und Schöndorf mit gutem Nutzen verarbeitet wird. Hienächst giebt es bey dem Dorf Groß-Mehso ohnweit der Stadt Calow ein Alaunen Bergwerck, woraus zu den Zeiten des Manlii, der Anno. 1546. gebohren, und 1575. gestorben Alaun gesotten

(k) D. Johann Franck in Fragmento de Reb. Lus.

sotten worden (l.) Ferner findet man in der Nieder-Lausitz, und zwar in der Herrschaft Sorau, wie auch zu Jessen im Gubenschen Kreis, und zu Bernsdorf in der Herrschaft Pförten, gute und zum Bau sehr dienliche Kalck-Steine. Es wird zwar auch in dem Gebiet der Stadt Guben, Kalck gebrandt; allein er dienet mehr zum weissen, als zum mauren. Bey der Stadt Beskau sollen Steine gefunden werden, die allerhand Gliedern des menschlichen Leibes, nemlich Armen, Beinen, Fingern, und dergleichen, ähnlich sind (l): woher die Einbildung entstanden, daß man sie bey den Bruch-Schäden in der Chirurgie gar nutzbarbarlich gebrauchen könne. Hienächst befindet sich in Nieder-Lausitz eine ziemliche Anzahl guter Ton-Gruben, als um Luckau, Dobrilug, Kirchhayn, Forst, Sorau, Triebel, Jacksdorf, Deublitz, allwo er weiß fällt: um Guben aber, Senftenberg und Spremberg grau, und um Finsterwalde röthlicht. Aus diesem Thon werden zu Triebel blaue, zu Jacksdorf blau und braune gemahlte Krüge; allenthalben aber in dieser Marggrafschaft Schüsseln, Töpfe, Tiegel, auch zu Guben und Sorau gar feine Kacheln gemacht.

Es wäre nun noch von den Einwohnern dieses Landes ihren Nahmen, und Ursprung, ihrer itzigen beschaffenheit und Lebens-Art zu gedencken: allein was die alten Einwohner betrift, würde überhaupt eine besondere Arbeit erfordern, wenn man davon ausführlich handeln wolte. Das menschliche Leben und die damit verknüpfte Umstände sind all zu allgemein, als daß man von einem Volcke eines Landes viel besonderes solte anführen, ausser, was einige Gebräuche und Gewohnheiten betrift: und daher kan man das, was insgemein in den Historischen Nachrichten von dem Zustande der Einwohner eines Reiches oder Landes in einem kurtzen Inbegrif gesaget wird, meistentheils auch von allen Ländern sagen. Denn, wenn es heist: Die Gemüths-Neigung der Einwohner ist etwas unterschieden: sie haben das Naturell ihrer Nachbahren, und dieses richtet sich vornemlich nach den Ständen. Der Adel, welcher in uhralten Familien bestehet, darvon unterschiedliche in dem Grafen-Stand leben, hat schöne Güter. Er ziehet in Krieg, und sind aus ihnen General-Feld-Marschalle und grosse Officiers geworden. Es hat auch derselbe sich bey den Studien und Landes-Sachen sehr hervor gethan, dergestalt, daß grosse Leute, so dem Staat mit Ruhm gedienet, in der Welt bekannt worden. Zu den Studien ist die Jugend leichtlich zu bringen, und findet man grosse Staat-Ministros und Gelahrte, so aus diesem Lande gekommen; Man findet auch viele grosse Juristen und Aertzte. Die Einwohner treiben gute Handlung, liegen auch denen Handwercken, Künsten und Landbau fleißig ob, halten aber sehr über ihre Gebräuche und Gewohnheit, sind übriges boni malis mixti; so kan man alles dieses und dergleichen mehr auch von der Nieder-Lausitz und allen andern Ländern sagen. Was bleibt also noch übrig? Nichts, ausser die besondern Sitten und Gebräuche, die aber so vielerley, daß sie nicht zu zehlen, und zum Theil, welche man gemeiniglich für die vornehmsten und sonderlichsten hält, so beschaffen, daß sie ehe einen Untergang als Stützen des Andenckens verdienen. Die Sprache der Einwohner betreffend, so ist sie zwar teutsch, sie richtet sich aber in der Mund-Art und

(l) Manl. l. c. l. T. I. fol. 128. § 3.
(m) Manlius Lib. IV. Comm. ap. Hoffm. Tom. I. Fol. 250. cap. 7.

Aussprache nach den Nachbahren; also findet man Meissnische, Märckische und Schlesische Dialectos: und mitten im Lande, als um das Cotbusische herum, scheinet die Sprache, wegen des Umgangs mit den darinn befindlichen Wenden, etwas härter zu seyn: so ist auch unter denen Wendischen Bauren annoch die Slavische Sprache in grosser Ubung, wiewohl sie auch meistens die teutsche dabey sprechen und verstehen. Man will zwar die Lausitzer für Leute von harter und grober Natur halten (n) aber es wird darauf geantwortet, daß solches nur von den Wenden, nicht aber von dem Adel und dem Bürgerstande in den Städten zu verstehen sey. (o) Von dem Adel fällt noch die Frage für: ob derselbe in Lausitz ein guter teutscher Adel sey? Die solches nicht zugeben wollen, die wenden dawieder ein 1.) Daß die Nahmen der meisten Familien Slavischen Ursprungs zu seyn zeigeten. 2) Daß die Slavische Familien, so dieses Land zuvor inne gehabt, zwar von den teutschen wären überwältiget, aber nicht vertrieben noch ausgetilget worden. 3.) Der Kayser Heinricus Auceps habe die Güter seinen wohlverhaltenen und abgedanckten Soldaten ausgetheilet; es wäre aber bekant, daß damahls die Lehne nicht weiter als ad dies vitæ, auf Zeit Lebens, gedauret hätten. Allein es wird darauf, und billig, geantwortet: 1.) Daß der Adel in den ehmahligen Zeiten gar keinen Beynahmen gehabt, sondern nach der Zeit sich selbigen von ihren Gütern selbst beygeleget. Da nun diese Güter Slavische Nahmen bereits zuvor, ehe die teutsche Familien ins Land gekommen, gehabt, so hätten diese dadurch solche Nahmen erhalten. 2.) Wenn gleich nicht alle Slaven wären ausgerottet worden: so sey doch bekandt genug, daß man die Slavischen Herrn allerdings unterdrucket, und es sey aus der Historie bekandt, daß der Margraf Gero 30. Slavische Herren in einer Nacht umbringen lassen. Die Unterthanen aber wären Leibeigen der Teutschen geworden. 3.) Sobald einer von solchen teutschen Lehns-Leuten gestorben, wäre gleich ein anderer Teutscher an dessen Stelle auf ein solches Gut gewiesen worden, bis unter den Kayser Heinrich VI. die Adlichen Güter gar erblich geworden. Insonderheit aber ist daraus, daß die Stände in Nieder-Lausitz, oberwehnte grosse Gerechtigkeiten und Privilegien haben, imgleichen über ihre Unterthanen eine grosse Gewalt exerciren, sicher zu schliessen, daß die heutigen Familien nicht Slavischen Ankunfts seyn müssen; Als denen man solche Vorzüge, Gewalt und Macht nimmermehr würde gelassen noch verstattet haben.

Der Luckauische Kreis.

I. Von denen Herrschaften.

1.) **Drähna** grentzet gegen Morgen mit dem Calauischen Kreis, gegen Mittag mit der Herrschaft Dobrilug, gegen Mitternacht mit der Stadt Luckau, und gegen Abend mit Sonnenwalde. Es waren ehedem die Frey-Herren von Minckwitz Besitzer dieser Herrschaft: Anno 1697. aber brachte Graf Balzer Erdmann die Herrschaft Drehna und Anno. 1699. das Gut Podemag, bey der Herrschafft Drehna durch rechtmäßigen Kauf an sich. Nach seinem am 3. Mai. 1703 erfolgten Ableben

(n) Ludvvig. in Germ. Princ. Lib. 3. cap. V. § 8.
(o) Knethcke in disert. ap. Hoffm. T. II. fol. 300. Sect. 7. § 3.

Ableben, bekam dieselbe sein anderer Sohn, Hr. Graf Friedrich. vid. Magni Einleitung zur Historischen Beschreibung der Hoch-Reichs-Gräfl. Promnitzischen Residentz-Stadt Sorau. Hierauf kauften dieselbe, die durchlauchtigste Fürstin Agnesia, vermählte Hertzogin von Weissenfels, gebohrne Gräfin von Reuß, und residirete daselbst nach dem Tode ihres Durchlauchtigsten Gemahls, Hertzog Friederichs zu Sachsen-Weissenfels. Als aber nach dem den 25ten Octobris 1729 erfolgten Absterben der gedachten Hertzoglichen Frau Wittwe, die Erbtheilung unter denen, aus ersterer Ehe, mit Ihro Hochgräflichen Gnaden, Herren Grafen Balthasar Erdmannen, Grafen von Promnitz zu Sorau ꝛc hinterbliebenen Hochgräflichen Erben geschahe, fiel die Herrschaft Drähna an der verstorbenen Hertzogin Herrn Enckel, Ihro Hochgräflichen Excell. und Gnaden, Herrn Balthaser Friedrich, Grafen von Promnitz zu Halbau ꝛc. Sr. Röm. Kayserlichen Maj. Hochbestalten Geheimden Rath (o) dieser starb Anno 1744 am 2. Febr. und da er keine Lehns-Erben hinterließ, fiel die Herrschaft an den nächsten Agnaten Herrn Erdmann, Reichs-Grafen von Promnitz, zu Sorau, als Mit-Belehnten. Als hierauf auch dieser am 7. Sept. 1745. mit Tode abgieng, erbete selbige sein Sohn von der andern Ehe, Graff Seyfried, und schlug allda seine Residentz auf. Dieselbe besitzen mit dieser Herrschaft die Dörfer

Drähna, hat ein Herrschaftliches Schloß.
1. Groß-Bahren.
2. Klein-Bahren
3. Bergen.
4. Bredena.
5. Babben.
6. Pademagck
7. Presene
8. Rehayn
9. Schrackau
10. Stiebsdorf
11. Tugam.

Nachfolgende Dörfer sind auch ehemals bey dieser Herrschaft gewesen; von ihr aber an Adliche besitzer gerathen; daher sie unter den Gütern der Landes-Ritterschaft noch einmahl vorkommen werden.

1. Altenau.
2. Jescher.
3. Koyen.
4. Lichtenau.
5. Pitzscher.
6. Stagritz.
7. Tornau.

II.) **Sonnenwalde** gräntzet gegen Mitternacht mit dem Luckauischen, gegen Morgen mit den Calauischen Kreis: gegen Mittag aber mit der Herrschaft Dobrilug, und gegen Abend mit Chur-Sachsen. Diese Herrschaft liegt zwar in der Nieder-Lausitz; allein der Chur-fürst von Sachsen wird mit derselben Herrschaft von dem Könige in Böhmen jedesmahl absonderlich beliehen, und sie ist von langer Zeit her dem Chur-Kreis incorporirt gewesen. Es hatten nemlich ehedem die Herren von Ilenburg dieselbe in Besitz, von welchen, wie gedacht, Anno

(o) Von dieser Hochgräflichen Familie wird unter der Herrschaft Sorau etwas mehrers gedacht werden.

1400 und etliche 60. Herr Batho, Landvoigt in Nieder-Lausitz war. Dieses Geschlecht starb aus, und sie kam an den Hertzog Albertum von Sachsen, der dieselbe an einen von Minckwitz verkaufte, doch mit Vorbehalt der Lehns-Herrlichkeit; und seitdem sind die Freyherrn von Minckwitz bey iedem Fall von den Churfürsten von Sachsen damit derafter lehnet worden, bis sie dasselbe Anno 1597. an den Graf Philipp von Solms verkauften, welche Familie sie noch bis dato besitzet. Nachdem das Marggrafthum Nieder-Lausitz per diuisionem an das Fürstliche Haus Merseburg gediehen, hat unter andern diese Herrschaft, als ein wesentliches Stück derselben angesehen (p) und dem hohen Churhause davon nichts mehr als die Lehns-Herrlichkeit eingeräumet werden wollen, weil in dem Traditions-Recesse vom 22. April 1657. enthalten. Die Grafschaft Sonnewalde "soll nachmahls mit den "Lehn- und Ritter-Pferden, besage der Lehn-"Briefe bey unserm Churfürstlichen Hause, "wie bishero, im übrigen, wie Herkom-"mens, bey dem Marggrafthum Nieder-"Lausitz gelassen werden.„ Dagegen die Durchlauchtigsten Churfürsten, ausser der Lehns-Herrlichkeit Iura territorii in politicis & ecclesiasticis, das Homagium, die Iurisdiction, das Ius extremæ Provocationis aus gedachter Herrschaft, wie auch die Herren Grafen zu denen Landtägen zu verschreiben, und andere Iura eminentiora mehr, fodern und behaupten, in Betracht das Chur-Haus in dieser Herrschaft eben so viel Recht, als in denen übrigen Böhmischen Lehn-Stücken, (darinnen ihm die Landes-Hoheit niemals in Zweifel gezogen worden) überkommen, und die Marggrafen zu Meissen sich des Iuris aperturæ & Præsidii vormals gebrauchet, Käyser und Könige in Böhmen aber selbst um derselben Oeffnung angesuchet haben; und der Churfürst Augustus Anno 1563. nicht geschehen lassen wollen, daß der damahlige Besitzer, Graf Friedrich von Solms vor dem Land-Gerichte im Marggrafthum Nieder-Lausitz in Anspruch genommen werden sollen. Uberdiß Churfürst Johann George I. als in dem Lust-Garten zu Sonnenwalde Anno 1635 eine Mordthat vorgegangen, nicht an das Ober-Amt in die Nieder-Lausitz dieserwegen verfüget, sondern aus der Landes-Regierung denen Schössern zu Schlieben und Dobrilug den 16. Jun. desselben Jahres, wieder den Mörder mit der Captur und sonsten rechtlich zuverfahren, anbefohlen; imgleichen als Landes-Herr in gradibus prohibitis dispensiret, gestalt von Churfürst Christiano II. Graf Otto von Solms albereit Anno 1601 zur Landes-Huldigung erfordert gewesen, daher von denen Kayserlichen und Königlichen Böhmischen Commissarien, weder bey der Anno 1623. Churfürst Johann George I. beschehenen Einräumung, noch bey der Anno 1637. erfolgten erblichen Ubergabe, derer beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, der Graf von Solms, wegen der Herrschaft Sonnenwalda mit überwiesen, sondern in dem ausgestellten Verzeichniß derer Stände, so die Huldigung zuleisten hätten, nur wegen zweyer Dörffer, Inhoischau und Mahlsdorf mit angegeben werden: und ob zwar die Herrschaft Sonnenwalde im Marggrafthum Nieder-Lausitz gelegen, auch bekannt, daß mit derselben sie in gewisser Mitleidenheit stehet, die Inhaber auf den Land-Tägen daselbst erscheinen, Voti & Sessionis auch andere Iuri-

um

(p) Wobst, I. U. D. Historische Nachricht vom Churfürstenthum Sachsen S. I. cap. II. § 27. fol. 38. 39.

um sich bedienen, und desfalls obliegende Præstanda præstiren; so ist doch dieselbe in der Landes-Regierung und Wittenbergischen Hof-Gerichts-Matricul ebenfalls eingezeichnet zu finden: Hingegen bey der Anno 1657 beschehenen Uberweisung der Nieder-Lausitz an Hertzog Christian zu Merseburg, der damahlige Besitzer dieser Herrschaft, weder von denen Churfürstlichen Commissarien mit überwiesen, noch weniger die Huldigung abgeleget worden. So ist in dieser Grafschaft zur Administration der Justitz in secularibus von dem Herrn Grafen ein Amtmann verordnet, welcher zwar an das Ober-Amt zu Lübben imgleichen an das Hofgerichte zu Wittenberg angewiesen, und dahin seine Berichte einsendet; wenn iedoch die Partheyen sich durch das fernere Verfahren graviret zu seyn erachten, ist ihnen an den Churfürsten als Landes-Herrn ultima Provocatio nachgelassen, dawieder sich besagte Ober-Amts-Regierung zwar opponiret; es sind aber vom Churfürstlichen Hofe unterschiedene Rescripta in nachdrücklichen Terminis, z. E. in causa den von Schlieben betreffend, dahin ergangen, und der Fürstlichen Cantzeley, pendente appellatione etwas zu unternehmen, scharf untersaget worden: Denn obwohl dem Ober-Amt zu Lübben eine Concurrentia Iurisdictionis (ausser in causis feudalibus, welche curia Electoris alleine reserviret,) auf gewisse Masse eingeräumet; so ist doch dieselbe subordinata, dergestallt, daß das Ius Appellationis, welches im gantzen Margrafthum Nieder-Lausitz Churfürstlicher Durchlauchtigkeit, in dem Anno 1686. darüber ausgefertigten Lehn-Briefe, deutlich asseriret, ohne Schmälerung verblieben, zumahl, wenn auch die Herrschaft Sonnenwalde ein zu der Lausitz gehöriges Stücke seyn sollte, dennoch, indem dieselbe dem Hertzog zu Merseburg nur Deputats-Weise vormals assigniret gewesen, alle Iura sublimia und was zu Verfassung der Lande gehörig, dem Chur-Hause alleine vorbehalten. Ubrigens haben die Herren Grafen ehedem ihr eigenes Consistorium gehalten, an welches aus dem Churfürstlichen Ober-Consistorio zu Dresden, zum öftern Rescripte ergangen. Es hat aber dasselbe auf Fürstlichen Merseburgischen Befehl, von denen Herren Grafen abgestellet werden müssen, und sind die Consistorial-Sachen vor das Fürstliche allgemeine Consistorium nach Lübben gezogen worden: Indessen hat hierdurch, daß man Sonnenwalde unter das Consistorium zu Lübben gezogen, denen Churfürstlichen Iuribus ratione Iurisdictionis Ecclesiasticæ nicht præjudiciret werden können. Was übrigens das Hochgräfliche Haus von Solms, davon eine Linie diese Herrschaft besitzt, noch anlanget; so hat dasselbe mit dem Hochfürstlichen Hause Nassau einerley Ursprung, als aus welchem zu Zeiten der Carolingischen Kayser Graf Eberhard bekandt ist, dessen Sohn Graf Philipp in der Wetterau, nahe bey Wetzlar an dem Wasser, die Solms genandt, (andere haben den Fluß Lahne:) ein gräfliches Haus gebauet, und es nach dem Wasser die Burg Solms genennet, und daselbst Hof gehalten. Desselben Sohn Graf Otto soll Anno 890 zuerst angefangen haben, sich einen Grafen von Solms zuschreiben. Anno 935 wird eines Grafen Wilhelms zu Solms gedacht, der auf dem Turnier, des Käysers Heinrichs I. zu Magdeburg gewesen (q.) Diese Hochgräfliche Familie zu Solms hat sich nachgehends in unterschiedliche Linien

(q) Pecc. Theatr., Sax. Lib. I. fol. 161. Münster Lib. 3. cap. 459. Innhofs Notitia Procerum Imperii cap. 6. § 2 cap. 17. § 1. Spener, Oper. Herald. Lib. 2. cap. 89.

ausgebreitet, davon heutiges Tages noch die Sonnenwaldische und die Baruthische übrig ist. Zu der Sonnenwaldischen Linie legte Graf Philipp Anno 1537 den Grund, als er, wie schon gedacht, diese Herrschaft von denen Frey-Herren von Minckwitz erkaufte. Dieser Herr wird seines sonderbahren Verstandes und grosser Klugheit sehr gelobet. (r) Er hat zu Heidelberg studiret, und zu Erfurt, woselbst er auch Rector Magnificus gewesen, als sich eben über 2000 Studenten allda befunden. Nachgehends ist er bey dem Churhause Sachsen in solchem Ansehen gewesen, daß er zum Staat-Halter nach Coburg in Francken verordnet worden. (s.) Er soll 40. Bäre, die vielen Schaden verursachet, mit eigner Hand gefangen haben. Als dem Churfürsten Friedrich von Sachsen Anno 1519. von den teutschen die Kayser-Crone angetragen worden, hat der Churfürst diesen Grafen darüber zu Rath gezogen, worauf er diese Antwort ertheilet: Zu einem Kayser gehören 2. Stück, die Weisheit in der Regierung, und Ernst und Nachdruck in der Strafe. Vom ersten weiß ich mit Zeugniß aller Fürsten, daß bey Ew. Churfürstlichen Gnaden nichts mangeln würde, was aber das andere anbelanget, da wollen Ew. Churfürstlichen Gnaden die Gelegenheit des Reichs bedencken, wie so viele grosse Unruhe darin ist, und so grosse Uneinigkeit: und weil ich besorge, Ew. Churfürstlichen Gnaden möchten den Ernst und die Folge in der Strafe nicht erhalten können, darüber sie möchten einen Schimpf einlegen, so solte mirs ja von Hertzen leid seyn, daß Ew. Churfürstliche Gnaden ich soll dazu gerathen und gedienet haben. Der Churfürst aber habe darauf versetzet: Edler Graf Philips, wir nehmen eure Antwort in keiner Ungnade an, und das ist auch eben unser Bedencken, warum wir es nicht annehmen wollen. Es sey so dann der Graf nicht allein mit dem Anfall am Amte Puch begnadiget, sondern auch von dem Churfürsten angerathen worden, die Herrschaft Sonnenwalde zu kauffen. Als Kayser Carl der V. Anno. 1544 vor Landrecy in den Nieder-Landen wieder den König in Franckreich stritte, soll er, da er vernommen, daß der Hertzog Moritz von Sachsen mit dem Graf Philipp von Solms, der damahls schon 76. Jahr alt gewesen, ankommen würden, öffentlich geruffen haben: Ach mein alter Gesell und Rittmeister! Ach mein Vater; darauf aber ihn entgegen geritten seyn, und wie seinen Vater mit vieler Ehrerbietung empfangen haben. Anno 1548. ist er gestorben, und als er zu Franckfurth am Mayn von einer grossen Leibes-Schwachheit überfallen wurde, weshalb er das Heilige Abendmahl zu empfangen begehrete, wollte er es nicht im Bette nehmen, sondern sprach: Ich habe mich in meinem Leben nicht geweigert zu reiten und zu reisen: warum solte ich mich denn in meinen letzten Abschiede wegern, vom Bette aufzustehen, und des HErrn JEsu Leib und Blut zu empfahen: Denn er hat das Licht des Evangelii gar zeitlich erkannt, und in seine Herrschaft eingeführet. (t) Er hatte vier Söhne, Reinharden, Otto, Cuno, Johannes. Otto war bereits vor ihm Anno 1532 gestorben, hatte aber einen Sohn hinterlassen, Graf Friedrichen, der die Linie zu Sonnenwalde

(r) Hanisius in obitu Ottonis Grafen von Solms edit. 1612.
(s) Philipp. Melanchton in Epist. ad M. Lucam Glierbergerum, damahliger Præceptor der jungen Hochgräflichen Herrschaft.
(t) Chytræus in Saxonia fol. 802.

de fortgesetzet. Dieser Graf Friedrich war mit dem Grosvater vor Landrecy und bewiese daselbst dem Kayser Carln V. so viele Treue und Dienste, daß er den Beynahmen Magnus erlangte. (u) Er war der beyden Churfürsten Mauritii und Augusti von Sachsen Kriegsrath und Staathalter; von seinen beyden Söhnen, Graf Hans Georgen und Graf Otto pflantzete der Letztere die Lienie auf Sonnenwalde fort, nachdem der Vater Anno 1664. den Weg alles Fleisches gegangen war. Graf Otto, dieses Nahmens der III. ist ein gelehrter Herr gewesen (v.) insonderheit ein Liebhaber der alten Geschichte, des Himmels-Laufs und der Naturkündigung. Er hat viele seltsame Thiere an seinem Hofe gehalten, als, einen zahmen Luchs, der mit den Menschen gar freundlich gespielet: einen Biber der gar seltsam mit andern Thieren gefochten. Es soll zu seiner Zeit unter seiner Herrschaft ein Mädgen drey Jahr ungegessen geblieben seyn, welche des Herrn Grafen Frau Mutter nur bisweilen mit Balsam und lieblichen Geruch erquicket. So hat dieser Graf auch eine schöne Bibliothec gehabt, welche von seinem Lehrmeister und nachmahligen Rath, dem Theophrasto Daspodio, beyder Rechten Licentiaten, in Ordnung gebracht worden. Er starb Anno 1612. und hinterließ einen eintzigen Sohn Friedrich Albrechten, Grafen zu Sonnenwalde. Dieser Herr kam 14. Tage vor seiner bestimten Vermählung elendiglich ums Leben. Denn er wolte auf dem Schlosse zu Sonnenwalde nach einer Krähen schiessen, weil er aber auch willens war auf die Jagd zu reiten, so hatte er eine Flasche Pulver am Halse hengen, welche beym Schiessen entzündet, und der Graf dadurch so zustossen ward, daß er nach etlichen Tagen Anno 1615. davon sterben müssen. Weil er keine Leibes-Erben hinterließ, so succedireten ihm seines Vatern Bruders Söhne, unter welchen Heinrich Wilhelm, Herr auf Sonnenwalde ward. Unter der kurtzen Regierung des unglücklichen Böhmischen Königs, Pfaltzgrafen Friedrichs, verwaltete dieser Graf Heinrich Wilhelm ohngefehr ein Jahr lang die Landvoigtey in Nieder-Lausitz. Er war auch Hochfürstlicher Brandenburgscher Geheimder Rath, Ober-Hof-Marschall, und Kriegs-Obrister zu Onoltzbach, oder Anspach, woselbst damahls Marggraf George (Joachim) Ernst regierete, mit dem auch der Graf Heinrich Wilhelm Anno 1612 der Krönung Kaysers Matthiä zu Franckfurth am Mayn beygewohnet, woselbst er beym Ringelrennen das Fünfte und beste Kleinod gewonnen, nemlich ein silbernes und vergüldetes Schif mit Segeln und sonst gar künstlich zugerichtet (W.) Hienächst war er Königlicher Schwedischer General-Major, Obrister zu Pferde, und Commendant in der von den Schweden weggenommenen Stadt Bamberg: als aber die Käyserlichen diese Stadt Anno 1631 belagerten, und Graf Heinrich Wilhelm auf dem Wall herum ritte, die Soldaten zum tapfern Wiederstande zu ermahnen, ward er von einer Stück-Kugel getroffen, wovon er am dritten Tag verstarb. Sein Sohn Georg Friedrich war den 26 Julii 1626 gebohren, und also erst 6 Jahr alt, da der Herr Vater in dieser Bambergischen Belagerung blieb; daher administrirete des Herrn Vaters Bruder Johann Georg II. die Herrschaft Sonnenwalde, gieng aber Anno 1632 den 2 Febru-

(u) Neckeri Regenten-Spiegel fol. 52. 55.
(v) Sal. Albertus Norimb. M. D. und Prof. zu Wittenberg in der Dedication seiner Anatomiæ welches Buch er diesem Herrn zugeschrieben.
(W) Meurcii Relatio historica pag. 42. 102.

2 Februarii auch mit Tode ab, und Graf Georg Friederich nahm nach erlangter Majorennität die Herrschaft Sonnenwalde selber in Besitz, vermählete sich Anno 1648 mit der Gräfin Praxedes, Grafen Ludwigs Eberhards zu Hohenloh-Pfädebach Tochter, und zeugete mit derselben Otto Heinrichen, der eine Linie zu Pouch, und Heinrich Wilhelm, der eine Linie zu Sonnenwalde stiftete. Da aber der Letztere Anno 1718 ohne männliche Leibes-Erben starb, fiel die Herrschaft Sonnenwalde an Grafen Otto Heinrich, der Anno 1711 den 8 Martii gleichfalls verstorben, und dessen ältester Herr Sohn, Ihro Hochgräfl. Excellenz und Gnaden, Graf Friederich Eberhard, Kayserlicher Geheimder Rath, nunmehro zu Sonnenwalde regieret. Von den Hochgräflichen Herren Bruder starb Graf Otto Wilhelm, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr Anno 1737. Der andere, der Herr Graf Johann Georg residiret zu Pouch, und der Dritte, Herr Graf Adolph Ludwig ist Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr. Die Grafen von Solms führen zum Stamm-Wapen einen blauen aufgerichteten Löwen mit einer rothen Zunge und Klauen im gelben Felde: aber das besondere Wapen wegen dieser Herrschaft Sonnenwalde, ist ein vorwerts aufgerichteter zum Raub begriffener weisser Löwe mit einer roth ausgeschlagenen Zunge und für sich geworffenen Klauen im schwartzen Felde. Es gehöret zu der Herrschaft.

1. Sonnenwalde, eine kleine Stadt 1. Meile von Finsterwalde am Flüßlein Dober, nebst einem nach seiner Art befestigtem Schlosse. Auf Wendisch heißt es: Hordzischczo oder Grodzischczo von Hrod oder Grod, welches eine Vestung bedeutet. Sie ist von Herrn Nicolaus von Minckwitz A. 1520. zuerst befestiget, und vom Herrn Grafen Otto III. von Solms mit Mauren, Graben, Brücken und Wällen versehen worden. Die Stadt an sich hat nicht über 200 Häuser, aber 2 feste Thore, daher sich die Schweden A. 1644 ziemlich drinnen gewehret, und eine Belagerung von den Sachsen aus stehen wollen.

2. Die Dörfer
   1. Dabern
   2. Drehno
   3. Friedersdorf
   4. Goßmar
   5. Groß Kraußnig
   6. Klein Kraußnig
   7. Möllendorf
   8. Ossag
   9. Presene
   10. Pießcko
   11. Premsdorf
   12. Pahlsdorf
   13. Schönewalde
   14. Wehnsdorf
   15. Zeckerin

II. Von der Landes-Ritterschaft dieses Kreises.

Hiezu gehören die Besitzer von folgenden Gütern.

1. Batho
2. Bornsdorf
3. Beßdo
4. Briesen
5. Crossen
6. Craupe
7. Cahnsdorf
8. Dransdorf

9. Dubitz-Mühle
10. Duben
11. Eysdorf
12. Falckenhayn
13. Freywalde
14. Gorlsdorf
15. Grünswalde
16. Gähren
17. Glicho
18. Golmitz
19. Alt Golssen
20. Gahro
21. Goltzig
22. Giesmannsdorf
23. Gosmar
24. Hohendorf
25. Jetsch
26. Groß-Jehser
27. Kimmeritz
28. Kreblitz
29. Kasell
30. Kaul
31. Karche
32. Liedekahr
33. Lichtenau
34. Groß-Luboltz
35. Mahlsdorf
36. Neuendorf
37. Neuendorf bey Lübben
38. Riewitz
39. Oderin
40. Pitzschen
41. Priero
42. Pusch-Mühle
43. Pelckwitz
44. Riedebeck
45. Rietz
46. Radensdorf
47. Reichewalde
48. Groß-Radden
49. Klein-Radden
50. Sellendorf
51. Schönäiche
52. Schenckendorf
53. Schecksdorf
54. Stosdorf
55. Schlaberndorf
56. Sägritz
57. Schollen
58. Schiebsdorf
59. Schönewalde
60. Walterswalde
61. Waldau
62. Weissag
63. Wendorf
64. Witmansdorf
65. Wieringsdorf
66. Zescho
67. Zitzen
68. Zircko
69. Zöllmersdorf
70. Zacke.

III. Von den Städten dieses Kreises.

1. **Luckau**, 2 Meilen von Lübben, und 7 Meilen von Torgau. Sie ist eine Kreis-Stadt und der Haupt-Ort der Marggrafschaft Nieder-Lausitz; denn so stehet in dem Diplomate des Königes Uladislai von Anno 1422, darin er ihr die Freyheit ertheilet, mit rothen Wachs zu siegeln: die Stadt Luckau als eine Haupt-Stadt unsers Marggrafthums Nieder-Lausitz für andern zu zieren. (x) Daher hat sie für andere Städte den Vorsitz, und das Recht, den Landtags-Schluß zu

C besiegeln.

(x) M. Fried. Matha in Lubena olim Magna p. 9.

besiegeln. Den Nahmen hat sie von dem Wendischen Worte Luca, welches eine Wiese bedeutet: denn daran ist bey Luckau kein Mangel. Sie hat vor Alters Lunegckna, Luncknyna, oder Lunchyna geheissen. Hier soll der letzte Slavische Regente dieses Landes, Nahmens Primislaus, begraben liegen, welcher vom Kayser Lothario aus Alt-Sachsen oder Hollstein wäre verjaget worden, darauf in diese Stadt gekommen sey, die Christliche Religion angenommen, und sich dem damahligen Kayser Heinrich zu Ehren, Heinrich genennet habe. (y) Wie denn auch mit ihm die Regierung der Slavischen Fürsten über dieses Land soll aufgehöret haben. Doch sein Auffenthalt so wohl als seine Bekehrung kan uns von seiner Herrschaft über die Lausitz nicht überzeugen: Denn der Slavischen Fürsten Regierung über dieses Land scheinet aus der Historie von Nieder-Lausitz schon ehe aufgehöret zu haben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er etwa ein Stück Land oder Gut zur Lehn erhalten, und in dieser Absicht kan man wohl sagen, daß er der letzte Wendische oder Slavische Edelmann in Nieder-Lausitz gewesen; aber ein Fürst ist etwas zu viel. Die Stadt Luckau mag wohl schon im 10ten Seculo gestanden haben, aber sie ist erst Anno 1143 mit einer Mauer versehen, und ihr also die Form einer rechten und haltbaren Stadt mitgetheilet. Jedoch findet man auch, daß schon lange vorher eine Burg der Wendischen Fürsten alhier gestanden, auf der auch nachmals die Landvoigte der Wittekindischen Marggrafen ihr Hoflager gehabt haben. Die Stadt ist ziemlich wohl verwahret; daher sie auch in alten Zeiten manchen feindlichen Anfall glücklich abgetrieben hat. Allein die meisten Häuser sind nur höltzern und mit Schindeln gedeckt: Daher, ob sie gleich die Haupt-Stadt in Nieder-Lausitz ist, sie dennoch nicht das beste Ansehen unter den Städten in Nieder-Lausitz hat. Die Pfarr-Kirche hingegen machet eine bessere Figur: denn sie beträgt 108 Ellen in die Länge, und 40 in die Breite. Das Gewölbe ruhet auf 22 freystehenden Pfeilern in 2 Reyhen, deren ieder 16 Ellen hoch ist. Anbey sind bey dieser Kirche zwey schöne Thürme, und darauf gar feine Glocken. Anno 1644 wurde der eine Thurm davon durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt: aber er wurde Anno 1658 wieder repariret. Das Rathhaus alhier hat gleichfals ein ziemliches Ansehen, und bestehet aus einem grossen steinernen Gebäude, und demselben gegen über zeiget sich am Marckte gantz frey ein Thurm in gar schöner Gestalt, welcher auch Anno 1644 auf gedachte Weise in den Grund sanck, aber 1658 eine Spitze wiederum von 40 Ellen hoch erhielte. Das vor einigen Jahren alhier neuangelegte Zucht- und Armen-Haus, welches auf Kosten der Land-Stände erbauet worden, giebet der Stadt wegen der neuen Bau-Art eine besondere Zierde. Es suchten die Schweden, als sie nach dem Pragischen Frieden wieder Chur-Sachsen feindlich agirten, diese Stadt nach Möglichkeit mit Schantzen und andern Festungs-Wercken zu versehen: welche aber alle nachher von den Chur-Fürsten zu Sachsen hinwiederum demoliret worden, nebst einem starcken 6 Ellen dicken Thurm an der Stadt-Mauer. Die Einwohner in dieser Stadt treiben ihre Nahrung mit denen Handwercken und dem Bier-Schancke, und haben Getreyde genung, auch erziehen sie wegen ihrer fruchtbaren Wiesen gutes Vieh, und geniessen davon einen ziemlichen

(y) Cruger in Orig. Lusatiæ. Von seiner Bekehrung siehe Manlium in Comment. L. III, cap. 5, ap. Hoffm. T. I. Script. Lusat.

chen Verdienst. An Fischen, Obst und Wilpret hat sie keinen Mangel. Hingegen ist sie durch verschiedene Kriegs-Troublen sehr mitgenommen worden. Also belagerte sie Anno 1292 der Marggraf von Brandenburg, wurde aber von dem Marggrafen Dietzmann tapfer abgewiesen: und Anno 1437 wüteten die Hußiten heftig um diese Stadt herum. Als hienächst der König Ludwig in Böhmen dieselbe Anno 1524 an den damahligen Marggrafen Georg von Brandenburg verpfänden wolte: solches aber wieder ihre Privilegia lief, brachte sie 500 Marck Silbers auf, und verhinderte dadurch diese Verpfändung. In dem Teutschen Schmalkaldischen und nachmals Schwedischem Krieg muste sie wiederum vieles ausstehen, und Anno 1644 bemächtigten sich die Schweden derselben, Chur-Sachsen aber suchte sie mit aller Gewalt wieder wegzunehmen: denn als die Sachsen selbige zum ersten mahl durch den Obristen von Callenberg auffordern liessen, gab der Schwedische Commendant zur Antwort: Wer in einen verschlossenen Ort eingelassen werden wolte, der müße zuvor anklopfen. Darum thaten dieses auch die Sachsen mit einigen Stück-Kugeln, wodurch der armen Stadt viel Schaden zugefüget ward. Weil aber der Schwedische General Königsmarck mit 11. Regimentern im Anmarsche war, musten sich die Sachsen wiederum zurücke ziehen. Unterdessen entstand aus Unachtsamkeit eines Schwedischen Soldaten oben erwehnter Brand, wodurch die Stadt sehr ruiniret ward. Endlich kamen die Sachsen zum zweyten mahl vor die Stadt, und nöthigten die Schweden, dieselbe mit Accord zu übergeben, und davon zu ziehen. Anno 1652 entstand abermahl ein grosses Feuer, und zwar in einer Scheune, von welcher Zeit an keine Scheunen mehr in der Stadt geduldet werden. Das Regiment in Dieser wird von dem Rath geführet, welcher aus Drey Burgemeistern, einem Syndico, einem Stadtrichter nebst zugehörigen Gerichts-Schöppen und Rathsmännern bestehet: dazu ist ein Actuarius, welcher alles expediren muß, ein Cämmerer nebst seinem Adjuncto welche die Raths- und gemeiner Stadt-Einnahme und Ausgabe führen, und zu den gemeinen Berathschlagungen werden Acht Männer aus der Bürgerschaft, nemlich vier aus den Mitteln der Tuchmacher, Schuster, Becker und Fleischhauer, und vier aus den 4 Viertheilen der Stadt, gezogen.

2) **Goltzen** oder **Golsen** an den Chur Sächsischen und Märckischen Grentzen zwischen Baruth und Dame bey dem Flüßlein Goltze. Vor Alters hat es eine feine Burg gehabt, darauf der Böhmischen Hertzoge und Könige Castellanen residiret, und der herumliegenden Landschaft die Justitz verwaltet haben. Jetzo aber ist der Ort ein blosser offener Flecken: auch nicht mehr unmittelbar unter der hohen Landes Obrigkeit, sondern unter ihren Vasallen. Die Burggrafen, so nach Petri Albini Bericht Anno 128 gelebet, und Burggrafen zu Goltzen oder Golsen genennet worden, sind gleichfals ausgestorben. Daher lieset man, daß das Burggrafthum Goltzen Anno 1395 dem Meißnischen Marggrafen, Wilhelm dem Einäugigten, eigenthümlich zugestanden habe. Nachdem es aber von seinen Meißnischen Besitzern wiederum abkommen, haben es ehemals die von Minckwitz inne gehabt. Im abgewichenen Seculo aber hat der Ort dreyerley Herren gehabt, indem ein Theil deren von Bredau, der andere denen von Schlieben, und der dritte denen von Stutterheim

zuständig gewesen. Im übrigen hat dieser Ort in dem Hußiten- Teutschen- Schmalkaldischen- und 30 jährigen Kriege mit den Benachbarten gleiche Zufälle erfahren müssen. Jedoch ist sonderlich merckwürdig, daß ihn Königs Matthiä Völcker Anno 1485 und folgenden Jahren, grossen Schaden zugefüget haben.

II. Der Gubensche Kreis

I. Von den Herrschaften.

1.) **Neuen-Zelle**, ein Cistercienser Kloster, welches von dem Marggrafen, Heinrich dem Erlauchten Anno 1268. gestiftet, und von seinen beyden Söhnen, Albert dem Unartigen; und Diedrich dem Weisen mit bessern Einkünften versehen worden. Es lieget dieses Kloster 2 Meilen von Guben, und 4 Meilen von Franckfurth an der Oder. Ehemals hat es mit dem Stift, und nunmehr weltlicher Herrschaft Dobrilug wegen des Vorsitzes obbemeldeter massen sich gezancket, aber nunmehro ist ihm derselbe völlig eingeräumet. In den unglückseeligen Kriegs-Zeiten hat es vielmahls harte Stösse leiden müssen. Denn Anno 1431. haben die Hußiten dieses Kloster erobert, und gegen die Mönche unmenschliche Grausamkeit verübet. Anno 1434. kamen diese Blutdürstige Leute wieder, und plünderten nicht nur die unter das Stift gehörige Dörfer, sondern steckten sie auch gar in Brand. Und eben so begunte auch Hertzog Hans zu Sagan diesem Stifte Anno 1477. imgleichen Anno 1489. mit zu spielen, und half dessen Unterthanen, die sich gleich von dem Hußiten-Sturm einiger massen erhohlet hatten, wieder ruiniren. Nachmahls muste dieses Stift auch gar viel leiden, als König Matthias I. seine Ungarn bey den damahligen Kriegs-Troubeln in Lausitz einbrechen ließ. Und da in dem teutschen Kriege zwischen Kayser Carln V. und den Schmalkaldischen Bundsgenossen beyde Armeen an der Elbe gegen einander zu Felde lagen: solcher Gestalt aber unterschiedene streiffende Partheyen in Nieder-Lausitz drungen: hatte das Stift Neu-Zell gleichfals unterweilen einen gar beschwerlichen und kostbaren Zuspruch. Eben so gieng es auch in dem 30. jährigen Krieg her; Denn weil bald Kayserliche, bald Schwedische, bald Sächsische Völcker daselbst wirthschafteten: hatte das gute Stift gar schwere Zeit. Das Kloster selbst ist sehr wohl gebauet und seit 1703. in einen weit bessern Zustand gerathen, als es vor diesem war. Die Kirche ist mit vortreflichen Gemählden und schöner Stuccatur Arbeit gezieret. An dem hohen Altar hat der Künstler ein rechtes Meister-Stück bewiesen. Die Orgel lässet sich nicht allein wohl sehen, sondern auch mit besonderer Anmuth hören. Und das Chor, darauf sie stehet, ist mit dem rarsten und kostbarsten Indianischen Holtze ausgeleget; imgleichen sind auch die Seiten-Gebäude, die sonst ihres Alters wegen gäntzlich eingegangen waren, wiederum neu aufgeführet: der Garten aber allezeit in guter zeitlicher Pflege gehalten worden: also, daß die vorüber reisenden sich daran gar sehr delectiren können. Sonst hat dieses Stift ausser dem Pastorat und Diaconat zu Fürstenberg, auch noch auf unterschiedenen Dörfern Evangelische Pfarr-Stellen zu vergeben, deren Predigern es viel ruhmwürdige Güte zu geniessen giebt. Unter denen

denen zu dem Stift geschlagenen Dorfschaften aber gehören einige unter die Neumärckische Regierung zu Cüstrin; daher empfängt der Herr Prälat auch daselbst über sie die Lehn, und wird daher auch als ein Stand erwehnter Neu-Marck consideriret. Ubrigens gehören dazu folgende.

1.) Stifts Güter
1. Bremsdorf
2. Breslack
3. Bahro
4. Bresinichen
5. Commern
6. Coschen
7. Dyhlo
8. Drentzig
9. Fünfeichen
10. Gehlen
11. Heintzendorf
12. Krebsgauche
13. Kieselwitz
14. Kobbeln
15. Kuschern
16. Lahmo
17. Lawitz
18. Möbiskrug
19. Ostendorf
20. Pahlitz
21. Ratzdorf
22. Riesen
23. Schlaben
24. Seitwann
25. Schönfließ
26. Treppeln
27. Ullersdorf
28. Vogelgesang
29. Welmitz
30. Ziltendorf
31. Zschernsdorf.

2. Die Vasallen-Güter:

1. Fürstenberg, eine kleine Stadt an der Oder und an der Mittelmärckischen Grentze. Die erste Erbauung wird gemeiniglich dem mehrgedachten Marggrafen Alberto Urso zugeschrieben: allein der Käyser Carl IV. hat das Schloß allda am Ufer des Wassers gebauet, und mit einer Brücke versehen (z) Nachmahls haben es die Hertzoge in Schlesien zu Schweidnitz und Jauer bis auf den Tod der aus der Historie bekandten Fürstin Angnese, in Besitz gehabt, worauf es an das Stift Neuen-Zell gekommen. Anno 1431 steckten die Hussiten dieses Städtlein in den Brand, und Anno 1631. wie auch 1632 ward es von den Kayserlichen ausgeplündert; andere Kriegs-Schäden zu geschweigen, welche die Einwohner vielfältig ausgesogen haben. So ist auch die Oder ein böser Nachtbar, der gar öfters Feld und Wiesen überschemmet, die Häuser ruiniret, ja vor Menschen und Vieh sehr gefährlich ist. Die Einwohner sind Evangelischer Religion, und werden von dem Herren Prelaten so wohl mit einem Ober-Pfarren als auch Diacono versehen. Wie denn die Pfarr-Kirchen ein ansehnliches von Stein aufgeführtes Gebäude, und die Kirchfahrt wegen der herumliegenden eingepfarrten Dorfschaften auch gar zahlreich ist.

2. Die Dörfer
1. Lausitz
2. Mochlitz
3. Schiedlo
4. Steinsdorf.

(z) Hageci Beschreibung des Königreichs Böhmen fol. 617.

2.) **Schenckendorf**, ein Amt des Johanniter Ritter-Ordens unter dem Heermeister zu Sonnenburg, gräntzet gegen Morgen und Mitternacht mit Guben und Amtitz, gegen Abend und Mittag mit Lieberose und dem Brandenburgschen Antheil von Nieder-Lausitz. Es war dasselbe nebst dem Ordens-Amte Friedland, ehedem eine dem Geschlecht derer von Köckeritz zugehörige Herrschaften, von dem sie Anno 1523. der damahlige Heermeister des Johanniter-Ordens, George von Schlabendorf mit Consens des Königs Ludewigs in Böhmen erkauft, und zu Amts-Cammer-Domain- oder Tafel-Güter (a) des Herren-Meisterthums gemacht hat. Anno 1609. wurden diese Herrschaften von dem Priorat des Johanniter-Ordens in Böhmen in Anspruch genommen. Es starb nehmlich damahls der Heermeister Graf Martin von Hohenstein; daher der Prior von Böhmen, Matthias Poppel von Lobkowitz selbige Herrschaften bey Ihro Römisch-Kayserliche Maj. Rudolpho II. als Könige in Böhmen, wie Gräflich-Hohensteinische Lehne angegeben, welche, weil gedachter Graf von Hohenstein der Letzte seines Geschlechts, und ohne männliche Leibes-Erben wäre, folglich Ihro Kayserl. und Königliche Majestät anheim gefallen sey. Uber dis aber, wenn es auch Ordens-Güter seyn solten, sie doch als in der Nieder-Lausitz gelegene Cammereden zu denen Böhmischen Landen, und also zum Priorat von Böhmen gehöreten. Dieses verursachte denn, daß nicht nur Anno 1608. und noch beym Leben des Grafen von Hohenstein, ein Kayserlicher und Königlicher Befehl an den Land-Voigt in Nieder-Lausitz ergieng, auf erfolgenden Todes-Fall beyde Häuser einzunehmen, und den Herrn Poppel von Lobkowitz darin einzuweisen, auch sich hierzu allenfalls der nah dabey angesessenen zum Beystande zu bedienen, sondern es fand sich auch nach dem Tode des Herrn Grafen von Hohenstein Anno 1610 der Landes-Voigt in der Nieder-Lausitz Herr von Wiedebach als Kayserlicher Commissarius auf dem Hause Friedland würcklich ein um den Gevollmächtigten des Groß-Prioren von Böhmen an- und einzuweisen. Weil aber schon Tages vorhero die abgeordneten des Herrn Marggrafen und Herrenmeisters Friedrichs, nemlich der Herr Adam von Schlieben, Commendator zu Lietzen, und Herr Ludwig von Gröben Commendator zu Nimirow schon angelanget

(a) Die Güter des Herren-Meisterthums zu Sonnenburg sind eigentlich von dreyerley Art 1.) die Aemter oder Cammer-Güter, dergleichen auch dieses Amt Schenckendorf ist, und die zu nichts anders, als zu der Erhaltung der Persohn und Würde des Herrn-Meisters destiniret worden. Von diesen sind unterschieden 2.) Die Commenden oder Compthureyen, das ist, diejenige Güter, welche denen in diesen Orden aufgenommenen Rittern wann sie auf dieselbe sind verschrieben worden, so bald sie nach der ancienneté der Besitzung fähig sind, als ein beneficium zur Administration und zum Genießbrauch auf Zeit Lebens übergeben werden, so, daß sie nur jährlich von denen Einkünften eine gewisse kleine Summe nach Malta, die Residentz des Ordens, liefern müssen, die man Responsions-Gelder nennet. Und 3.) die Lehne, das ist, deren Besitzer selbige vom Heermeister zur Lehn tragen müssen: Hieraus siehet man, wie so wohl Grosser als auch Wabst und andere die beyde Ordens-Aemter Schenckendorf und Friedland fälschlich für Compthoreyen ausgeben,

gelanget waren; so begabe sich zwar der Kayserliche Commissarius auf das Schloß, und forderte die Schlüssel ab. Allein erwehnte Commendantores eröfneten ihre Einwendungen, und wie sie die Einweisung des Groß-Prioren in diese Amts- und Cammer-Güter des Herrn-Meisters, nimmermehr zulassen könten. Hiebey ließ es nun zwar der Kayserliche Commissarius genug seyn: gleichwohl aber kam es hernach dahin, daß diese Güter solten sequestriret, und die Sache ausgemacht werden. Anno 1611 trug es sich hierauf zu, daß der König Matthias in Böhmen sich einige Tage zu Sorau in der Nieder-Lausitz aufhielte; daher der Marggraf Ernst von Brandenburg, als damahliger Heermeister es durch eine Gesandschaft bey Ihro Königl. Maj. dahin brachte, daß an den Land-Voigt in der Nieder-Lausitz eine Verordnung ergieng, die Sequestration aufzuheben, den Herrmeister in den Besitz einzuweisen, und die Erörterung der Sache als denn gehörigen Ortes vorzunehmen. Weil nun das Groß-Priorat von Böhmen dabey beruhete, und die Sache nicht weiter erregte; so ist von der Zeit an das Heermeisterthum zu Sonnenburg in einem ununterbrochenen Besitz dieser Aemter verblieben. Es gehören zu diesem Ordens-Amte

Die Dörfer
1. Atterwasch
2. Groß-Gasterose
3. Klein-Gasterose
4. Griesen
5. Kerckwitz
6. Sadersdorf
7. Schenckendöbern
8. Schlagsdorf
9. Schenckendorf
10. Taubendorf.

III.) **Forst**, Lat. Forsta gräntzet gegen Morgen mit der Herrschaft Triebel, gegen Mittag mit den Herrschaften Moska und Spremberg: gegen Mitternacht mit Pförten, und gegen Abend mit dem Cottbusischen Kreis. Diese Herrschaft gehörte ehedem denen Freyherren von Biberstein, und man findet, daß sie dieselbe schon im 13. Seculo besessen: als aber Anno 1494 Herr Heinrich von Bieberstein ohne Leibes-Lehns-Erben verstarb, wurde die Herrschaft als ein verfallen Lehn angesehen, und vom Könige Uladislao der damahlige Cantzler in Böhmen Herr von Schellenberg damit belehnet, seit dem haben die Herren von Bieberstein niemals einen ruhigen Besitz davon gehabt. Als die Herrschaft Anno 1654 mit dem letzten Herrn Ferdinand von Bieberstein auf einem Fall stunde, hatte der Herr Graf Siegemund Seyfried von Promnitz dieselbe so wohl als auch die Herrschaft Pförthen bey dem Churfürsten Johann Georg I. vor seine beyde Söhne, die Grafen Otto und Ulrich ausgebeten, und auch die Anwartschaft darauf erhalten. Aber noch im selbigen Jahr starb der Herr Graf Siegemund Seyfried und Anno 1663 auch der Graf Otto, da der Herr von Bieberstein noch lebte. Derowegen zogen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen Merseburg, an welche die Nieder-Lausitz gekommen war, nach desselben erfolgten Tod A. 1668 dieser Herrschaft als ein verfallen Lehn ein, und der Graf Ulrich erhielte nur die ihm versprochene Herrschaft Pförthen, doch aber ward ihm wegen der von seinen Unterthanen an der Neiße auch an der grossen Wehre in der damahligen Wassers-Noth geleisteten Hülfe, eine gewisse jährliche Revenüe aus der Forstischen Stadtmühle und dem Reißhammer

Neißhammer eingeräumet, daher er auch den Tittul von Forst geführet. Es ist also von dieser Zeit an solche Herrschaft beständig beym Hochfürstlichen Hertzoglichen Hause zu Sachsen Merseburg geblieben, und durch einen Hauptmann und Amtmann regieret worden, bis dieselbe am 28 Jul. 1738 mit Henrico, dem letzten Hertzoge von dieser Linie ausgestorben: da denn die Herrschafft Forst mit dem Marggrafthum Nieder-Lausitz wieder an das Chur-Haus Sachsen gefallen. Darauf der regierende Landes-Herr Anno - dero Premier-Ministre, Grafen von Brühl, damit belehnet. Donnerstags am 14. April 1746. ist der Graf Brühl in Forsta gehuldiget worden. Es hat aber diese Herrschaft auch ein Consistorium, welches zum Theil von den Hochfürstlichen Hause zu Sachsen-Merseburg, zum Theil von der Herrschaft zu Pförthen dependiret. Es präsidiret darin der Superintendens zu Forste, und hat zwey Assessores, nemlich einen Fürstlichen und einen Gräflichen. Auf eine eben solche gemeinschaftliche Art wird auch das Steuer-Wesen administriret. Es gehöret zu dieser Herrschaft

1. Forst, eine mittelmässige ehemals mit zwey Freyherrlichen Schlössern versehene, ziemlich feine und verwahrte Stadt in Nieder-Lausitz, zwey Meilen von Guben, und fast eben so weit von Spremberg und Cotbus. Sie liegt an der Neisse, die sich allda in drey Arme vertheilet, und also die Stadt gleichsam in eine kleine Insul formiret. Den Nahmen hat sie von dem grossen Wald und starcken Gehöltze, welches man daherum antrift. Ihr Stifter ist eigentlich nicht bekandt. Herr Johann von Bieberstein hat Anno 1413 bereits im Sinne gehabt, die Stadt in eine Ring-Mauer einzuschliessen: aber die damahligen Kriegs-Troublen der Hussiten haben es verhindert; weshalb sich diese derselben als eines offenen Ortes Anno 1430 gar leicht bemächtigten, ja selbige nebst dem Schlosse, dessen Rudera annoch zu sehen seyn, gäntzlich zerstöhreten. Ob nun wohl die Einwohner bey diesem Kriege, theils gefangen, fort geschleppet, theils hin und her zerstreuet, theils auch in den äusserstен Ruin gesetzet worden waren, so bemüheten sich dennoch die beyden Brüder Wenceslaus und Friedrich von Bieberstein Anno 1478 so wohl der Stadt als Herrschaft Forsta wieder aufzuhelfen. Denn es hatten dazumal Balthasar und Caspar von Tzesch auf Amtitz, wieder den Land-Frieden gehandelt, und sich also die Achts-Erklärung zugezogen: darum brachten oberwehnte zwey Gebrüder es bey dem damahligen Herrn Landvoigt, Melchior von Löben, dahin, daß sie diese confiscirte Güter käuflich an sich brachten. Daher hatten ihre Nachfolger, wegen ihrer gar austräglichen Revenüen sattsame Mittel, die Stadt Forst nach und nach aus ihrem erlittenen Ruin wieder empor zu heben: und ausser denen bereits aufgeführten weltlichen und geistlichen Gebäuden Anno 1521 auch ein wohl gezirtes Residentz Haus anzulegen. In dem dreißigjährigen Krieg hat die Stadt sehr viel erlitten. Anno 1620 hatte Marggraf George von Jägerndorf eine Besatzung eingeleget: als demnach S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen als Kayserl. Commissarius die Stadt Bautzen wiederum in Kayserliche Devotion gebracht hatte, sandte Sie auch einiges Volck von ihrer Armee in Nieder-Lausitz: und wurde die Stadt Forste bey Nacht erstiegen: die Jägerndorfische Cavallerie entwischte durch das eine Thor: die Infanterie aber muste sich entweder niederhauen lassen, oder zur Gefangenschaft bequemen. Bey dieser Action wurden nicht allein an die viertzig kostbare beladene feindli-

ne feindliche Wagen erbeutet, sondern auch der Einwohner bewegliche Güter meistens Preis gemacht. Nach der Leipziger Schlacht machten sich die Kayserlichen Völcker unter denen beyden Generalen Tylli und Wallenstein zu unterschiedenen mahlen über diese Stadt, und suchten sie nicht nur mit Plünderung und Brandschatzung, sondern auch mit Feuer heim. Und weil die Schweden nach dem Pragischen Frieden wieder Chur-Sachsen feindlich agirten, wurde die Stadt Forst Anno 1640 von dem General Stahlhantzsch, und Anno 1642 von dem Obristen-Lieutenant Wancken, unbarmhertzig ausgeplündert. Von den Feuers-Brünsten, welche diesen Ort gleichfalls gar oft beschädiget, wird eben keine besondere Relation von nöthen seyn: weil selbige Herr Martinus Cannabäus, Superintendens der Herrschaften Forst und Pförthen in seiner über den letzten Brand ausgefertigten Predigt referiret hat. Vor die verwittwete Hertzogin, Hertzogs Philippi Gemahlin, ließ der Hertzog Christian I. ein neues Schloß aufführen, woselbst Sie auch bis an ihren den 28. April Anno 1736 erfolgten Todt residiret hat; wie denn dieses Schloß der Stadt zu einer besondern Zierde gereichet.

2. Die Cammer-Dörfer

1. Bahren
2. Buchholtz
3. Groß-Bademäusel
4. Bockuschela
5. Groß-Deuplitz
6. Klein-Deuplitz
7. Domsdorf
8. Erlenholtz
9. Eylau
10. Alt Forste
11. Johnsdorf
12. Klein Jamno
13. Jocksdorf
14. Leeschen
15. Mulcknitz
16. Nanendorf
17. Nußdorf
18. Radden
19. Scheine
20. Sacro

3. Die Vasallen

1. Brießnick
2. Bahrau
3. Breschen
4. Dubrau
5. Döbern
6. Gahry
7. Goßde
8. Groß-Jamno
9. Jwischke
10. Jocksdorf
11. Jethe
12. Kayme
13. Groß Koltzig
14. Klein-Koltzig
15. Schmorso
16. Schagsdorf
17. Weissag
18. Zscharne.

4.) **Pförthen**, Lat. Portena, Porta, in der Slavischen Sprache Brode, das ist eine Fahrt oder Furth. Diese Herrschaft gräntzet gegen Morgen mit dem Sommerfeldischen District, und der Herrschaft Triebel: gegen Abend und Mittag mit der Herschaft Forst. Sie gehörte ehemals denen Freyherren von Bie-

berstein: als aber diese Familie obgedachter massen ausstarb, wurde nach der vom Churfürsten Johann Georg I. erhaltenen Anwartschaft, der Graf Ulrich von Promnitz, vom Hertzog Christian I. zu Merseburg damit belehnet. Dieser Graf Ulrich, war ein Sohn des Grafen Siegmund Seyfrieds, freyer Standes-Herr zu Pleß, Herr zu Sorau Triebel und Nauenburg ꝛc. von welchen unter der Herrschaft Sorau umständlicher wird gedacht werden. Es erblickte Graf Ulrich das Licht dieser Welt den 2 Jan. Anno 1636, und nachdem er an Jahren zugenommen hatte, begab er sich auf die hohen Schulen zu Wittenberg und Gießen, auf welcher letztern Universität er auch die Würde eines Rectoris Magnifici erhalten. Er hatte allhier Anno 1654 einen Traum, als wenn ihm ein Brief mit schwartzer Seide überwunden gebracht würde, mit der Uberschrift: Dein Vater ist todt: und es verflossen wenige Stunden, so meldete sich ein Bothe an, der ihm ein solches betrübtes Schreiben einhändigte, daß der Herr Vater verstorben sey. Nachdem er das Rectorat zu Giessen niedergelegt hatte, begab er sich nach Heidelberg, und von dar Anno 1655 nach Straßburg, folgends Anno 1656 weit r in Franckreich, von hier nach Engelland, in die Niederlande, nach Dännemarck, und kam über Stralsund Anno 1657 zu Sorau wiederum an. Aber er trat bald hierauf eine Reise nach Wien an, und begab sich zum Dienst Ihro Röm. Kayserl. Maj. da er denn als Kayserlicher Hauptmann nach Siebenbürgen gieng. Anno 1638 erhielte er in Hollstein eine Compagnie zu Pferde, marschirte ferner in Ungarn, und gelangte zum zweyten mahl wiederum zu Sorau bey seinem ältesten Herrn Bruder an, der eben damahls zum Dienst Ihro Kayserl. Maj. ein Regiment zu Fuß aufrichtete, auf dessen Antrag er indessen die Administration der Majorats-Herrschaft übernommen, auch nach dessen erfolgten Tode die Vormundschaft der hinterlassenen Söhne in die 14. Jahr rühmlich verwaltet hat. Anno 1671 richtete er zum Dienst des Churfürstens von Brandenburg ein Regiment zu Pferde auf, und gieng damit 1672 wieder die Frantzosen zu Felde, ward 1677 General-Major, eroberte verschiedene Schwedische Städte, und setzte sich durch manche heldenmüthige That in grosse Renommee. Hierauf trat er Anno 1680. in Chur-Sächsische Dienste, ward Churfürstens Johannis Georgii III. Cammerherr, Geheimder Kriegs-Rath, General-Wachtmeister und Obrister zu Pferde, und bekleidete sothane Chargen zwey Jahr. Kurtz vor seinem Ende, als er die Biebel aufschlug, traf es sich, daß er mit dem Finger die Worte berührete: So spricht der Herr: Bestelle dein Hauß: denn du wirst sterben, und nicht lebendig bleiben. Das hielte er vor eine Vorbedeutung seines Todes, der auch Anno 1695 den 29 Julii auf dem Gräflichen Schloß zu Pförten, woselbst er ordentlich residirte, seelig erfolgte. Er hatte sich zweymal vermählet 1.) mit Magdalena Sidonia gebohrne Freyin von Puttbus, die Anno 1645. den 14. December gebohren, und den 17ten October 1663 auf dem Freyherrlichen Schlosse zu Puttbus in Pommern mit dem Hrrrn Grafen vermählet ward, Sie starb Anno 1684 den 18ten Martii, worauf die andere Vermählung mit der Gräfin Regina Isabella von Ruberin Anno 1687 zu Preßburg in Ungarn an eben dem Tage, vor sich gieng als Ertz-Hertzog Joseph zum Könige in Ungarn daselbst gekrönet wurde. Es succedirete ihm der von 10 Söhnen noch einzig am Leben gebliebene Graf

Anshelm,

Anshelm, welcher Anno 1678 den 3. May gebohren war, und Anno 1702 mit Alexandrina Rosina, Freyin von Bibra, zum zweyten mahl aber mit Ursula Maria, Freyin von Puttbus sich vermählete. Er hatte drey junge Herren, die sturben aber noch vor ihn, und also ward nach dessen Anno 1726. am 18. Iunii erfolgten Absterben, der Graf Christoph Heinrich von Watzdorf, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cabinets-Minister, General-Accis-Director und Ober-Steuer-Präsident, Hauptmann des Leipziger Kreises, wie auch Ritter vom Weissen Adler-Orden, mit dieser Herrschaft belehnet, dem darauf sein Herr Sohn Graf Friedrich Carl, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr Anno 1729 succediret ist, dieser überließ A. 1 die Herrschaft kaufweise dem Grafen Heinrich von Brühl.

Es gehören zu dieser Herrschaft

1.) Die Cammer-Dörfer

1. Berge
2. Hohen Jehser
3. Leipe
4. Nabath
5. Turno.

2.) Die Vasallen, nemlich

1. Pförten, eine Stadt und Schloß, eine Meile von Forst und Sommerfeld und drey Meilen von Sorau, allwo der Herr Graf Ulrich von Promnitz Anno 1680 ein schönes Schloß erbauet, von welchem Anno 1681 der junge Herr Graf Julius den 25 Augusti einen merckwürdigen Fall gethan, indem derselbe, der ungemeinen Höhe ohngeacht, dennoch an seinem Leibe kein Glied sich beschädiget.

2.) Die Dörfer

1. Groß-Bresen
2. Bernsdorf
3. Bomsdorf
4. Crayn
5. Datten
6. Groß Drewitz
7. Grano
8. Helmsdorf
9. Jehser
10. Kanig
11. Krocho
12. Kalcke
13 Kämnitz
14. Leuthen
15. Liebinchen
16. Mercke
17. Ossig
18. Raschen
19. Sebejauche
20. Tauchel
21 Zauchel
22. Zeltz.

5.) **Sorau**, diese Herrschaft gräntzet gegen Morgen und Mittag mit Schlesien, gegen Abend mit der Herrschaft Forste, gegen Mitternacht mit dem Sommerfeldischen und Croßnischen Districten. Sie gehörte vor Alters und zwar noch Anno 1086 denen Lausitzischen Marggrafen zu: ist aber nachmals an die Cron Böhmen kommen; und verschiedenen Böhmischen Herrn zur Lehn ertheilet worden. Dergleichen war Herr Ulrich von Dewin von welchem Geschlecht es unter die Freyherren von Pack gekommen, und der Letzte dieser Familie Ulrich IV. starb Anno 1355. Weil nun Kayser Carl IV. wegen seiner langwierigen getreuen Dienste seine Herrschaften erblich gemacht hatte; so kam sie an das mehrerwehnte vornehme Geschlechte derer von Bieberstein, weil Herr Friedrich, Herr auf Friedland, des Herrn Ulrichs von Pack Schwieger-Sohn war. A. 1465 kam sie Pfandsweise an die Hertzoge von Sachsen: aber Anno 1512 Donnerstags nach Petri Kettenfeuer gelangte sie wieder an diese Familie, und zwar an Herrn Joachim von Bieberstein. Nachdem der Letzte von dieser Linie, Herr Christoph von Bieberstein Anno 1551 den 15 December, auf seinem Schlosse zu Friedland in Böhmen ohne Leibes-Lehns Erben verstarb, und die Herrn Vettern Forstischer Linie A. 1515 bey der damahls obhandenen Lehns-Verreichung die Mit-Belehnschaft gebührend zu suchen verabsäumet hatten: fiel die Herrschaft nunmehr als ein eröfnetes Lehn an den König Ferdinandum. Er kam Anno 1555 in hoher Person nach Sorau, nahm die Stadt und Herrschaft in Augenschein, und versetzte sie anfänglich Anno 1556 Pfandsweise an Marggraf Georg Friederichen von Brandenburg: nachgehends Anno 1556 verkaufte er sie erblich an den Fürsten Balthasar von Promnitz Bischof zu Breslau um 124000 Rheinische Gulden, welcher dann dieselbe auch Anno 1558 in Besitz nahm, und den 15 Augusti zu Sorau seinen Einzug hielte. Dieser Bischof machte Anno 1561 ein Jahr vor seinem Tode ein Testament, kraft welchen die Herrschaft Sorau an die Alt-Weichauische Linie nach seinem Tode fallen solte. Von der damahligen Beschaffenheit dieser Hoch-Gräflichen Familie kan folgende Tabelle einige Deutlichkeit geben. Es waren nemlich zwey alte Haupt-Linien, die Weichau-Dittersbachische ist nunmehr gar ausgestorben.

ARBOR

althasar.

Hans zu Neu-Weichau † 1540.

Balthasar zu Neu-Weichau.

Stanislaus die
Succedirte na Le-
Testatoris To
in Pleß, † 15
Erben.

Graubus, sive Gervasius.

Valten.

Herrmann.

II, nat. 1573.
ar 1619. den
Sentenz vor
e sich zu Ende
damahligen
in den Besitz
hafft Pleß,
en 19. Jan.
ne Erben.

Balthasar.

Stanislaus.

Balthasar Herrmann, † 1646.

Franz Herrmann.

Hans, †1684.

Wolff, † 1660.

Christoph, † post annum 1653.

Seyfried Herrmann.

Hans Christoph zu Dittersbach, † 1689. ohne Männliche Erben.

Martin Ferdinand zu Miserau, † 1728. d. 1. Jun. ohne Erben.

Erdm

Succedirt als
Vater in Pleß

Friedrich
zu Halbau nat. 1684.
† 13 Jun. 1712.

Balthasar Erd

Succedirte als
dem Herrn Va
Sorau, †

Seyfried,
22. May.
1734.

(**) Balthasar Friedrich,
nat 14. Dec. 1711. † 2. Febr.
1744.

ARBOR GENEALOGICA ILLUSTRISSIMÆ GENTIS PROMNITZIANÆ,

in quantum ad Ordinem successionis facit.

Sigismund von Promnitz

auf Weichau und Leßendorff † 1444.

Caspar zu Leßendorff † 1460.

Balthasar zu Weichau † 1480.

Caspar zu Leßendorff † 1500.

Nicolaus. geistlichen Standes † 1512.

Caspar zu Weichau.

Balthasar.

Caspar zu Leßendorff, † 1543.

BALTHASAR Episcopus Vratisl. Herr derer Erbherrschafften Pleß, Sorau und Triebel, errichtete Anno 1561. unter seinen Geschlechts-Vettern eine Successions-Ordnung, † 1562.

Henricus zu Alt-Weichau.

Hans zu Neu-Weichau † 1540.

Anshelm zu Alt-Weichau.

Balthasar zu Neu-Weichau.

Stanislaus Succedirte nach Herrn Testatoris Tode 1562. in Pleß, † 1568. ohne Erben.

Carolus Succedirte 1568. in Pleß, † 1591.

Caspar † 1606. ohne Erben.

Seyfried, Ihme hat Herr Testator die Herrschafft Sorau ꝛc. noch bey seinem Leben Ao. 1559. übergeben, † 1597.

Graubus, sive Gervasius.

Valten.

Herrmann.

Abraham Succedirte seinem Herrn Vater in Pleß 1591. † 1612. ohne Lehns-Erben, und mit ihm erlosch die Leßendorffische Linie.

Heinrich Anshelm, nat. 1564. Succedirte dem Herrn Vater als Primogenitus in Sorau ꝛc. 1597. nahm auch post mortem Abrahami 1612. Besitz von der Herrschafft Pleß, worüber der bekante Successions-Streit mit seinen Brüdern entstund, † 1622.

Weighard. Erregte sonderlich gegen seinen ältesten Bruder den Successions-Streit, erlebte aber den Ausgang nicht, sondern starb 1618.

Seyfried II, nat. 1573. erhielt zwar 1619. den Kayserl. Sentenz vor sich, u. setzte sich zu Ende 1621. bey damahligen Troublen in den Besitz der Herrschafft Pleß, starb aber den 19. Jan. 1623. ohne Erben.

Balthasar.

Stanislaus.

Balthasar Herrmann, † 1646.

Franz Herrmann.

Siegmund Seyfried, nat. 1595. succedirte in Sorau 1622. und in Pleß 1650. sintemahl er nach dem Tode Seyfridi III. der einzige Superstes in der Altweichauischen Linie war, und also beyde Fideicommissa Pleß und Sorau in seiner Person consolidirt wurden, † 1654.

Maximilian, † 1624. ohne Erben.

Seyfried III, nat. 1606. Dessen Vormunde nahmen Ao. 1623. Possession von der Herrschafft Pleß, er wurde auch Ao 1629. damit belehnt, † 1650. ohne Erben, indem sein Sohn

Weighard noch vor ihm verstorben.

Hans, Wolff, Christoph, †1684. † 1660. † post annum 1653.

Seyfried Herrmann.

Hans Christoph zu Dittersbach, † 1689. ohne Männliche Erben.

Martin Ferdinand zu Miserau, † 1728. d. 1. Jun. ohne Erben.

Erdmann Leopold, nat. 1631. Succedirt als Primogenitus dem Herrn Vater in Pleß und Sorau, † 1664.

Otto, nat. 1634. † 1663. ohne Erben.

Ulrich zu Pförten, nat. 1636. † 1695.

Heinrich zu Kreppelhof und Janowitz, nat. 1650. † 1693.

(*) Erdmann, nat. 1683. † 7. Sept. 1745.

Friedrich zu Halbau nat. 1684. † 13 Jun. 1712.

Balthasar Erdmann, n. 1659. Succedirte als Primogenitus dem Herrn Vater in Pleß und Sorau, † 1703.

Christoph Ulrich, nat. 1663. † 1667.

Anshelm zu Pförten, n. 1678. hat unter seinen 9. Brüdern am längsten gelebt, † 1726. ohne Erben.

Erdmann zu Kreppelhof ꝛc. † 1704. ohne Erben.

Johann Erdmann Primogenitus, nat. 2. Febr. 1719. itzt lebender Herr zu Pleß und Sorau.

Seyfried, nat. 22. May. 1734.

(**) Balthasar Friedrich, nat 14. Dec. 1711. † 2. Febr. 1744.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0056-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0057-3

Solchergestalt wurde nach dem Tode des Herrn Bischofs Baltzers von Promnitz den 20 Jan. Anno 1562 der Frey-Herr Seyfried von Promnitz aus der Alt-Weichauischen Linie, Herr von Sorau und Triebel, als in welche Herrschaften der Hochfürstliche Herr Vetter ihn bereits Anno 1557 durch Dero Marschal Georgen von Ekentsch und Dero Ober-Cämmerern, Caspar Borcken zum Hauptmann und rechtmäßigen Erbherrn ernennen und einsetzen lassen. Dieser Herr besaß auch die Herrschaft Hoyerswerda in Ober-Lausitz; denn er kaufte dieselbe Anno 1581 an sich. Er war Kayserlicher Geheimder Rath, Pfandes Herr des Fürstenthums Sagan, er wohnte Anno 1571 bis 1579 als Hochansehnlicher Kayserlicher Commissarius den allgemeinen Schlesischen Fürsten-Tagen mehrentheils bey; war Cammer-Präsident in Schlesien, und nachdem er diese hohe Dignität freywillig abgeleget, begab er sich wieder nach Sorau, und regierete das Land väterlich. Anno 1593 verrichtete er die Kayserliche Gesandschaft in Pohlen, und nach derselben glücklichen Zurücklegung entschlief er etliche Jahre darauf zu Sorau, Anno 1597 den 25ten Febr. im 63 Jahr seines Alters. Seine Verdienste haben ihm hin und wieder ein rühmliches Gedächtniß gestiftet, und unter andern auch folgendes: (b)

\- - - Inclytus ille
Promnitiæ Gentis Baro, quem Victoria semper
Paci juncta piæ felici nomine, Pallas
Consiliis, Virtus Fama, auget Honore.

Sein Symbolum war: Omnibus entia, plurimis scientia, paucis Conscientia, nam Conscientia laborat jam Pestilentia. Er hatte zwey Gemahlinnen: die erste war Ursula, Heinrichs von Schafgotsch auf Neuhauß, Hertzogswalda und Wilschkau Ritters, und Ludomille gebohrne von Promnitzen, die wegen ihrer ungemeinen Gottesfurcht berühmt, und den 16ten October 1587 gestorben ist. In ihrer Grabschrift kommen folgende Zeilen vor:

Auxit promnicium bis dena prole Baronum
Cujus erat fulcrum, gemma, corona toro
Sed secuit cœtum Deus æqua parte frequentant,
Pignora dena Polum, pignora dena solum.

das ist: Sie erfreuete ihren Gemahl mit zweymal zehen Kindern: doch hat GOtt die Zahl getheilt, daß zehn davon im Himmel, zehn auf Erden sich befinden. Unter diesen letztern waren auch die Freyherrn Heinrich Anshelm, Weighart und Seyfried. Also succedirete zu Sorau der erstere, welcher gebohren war den

26

(b) Henelius in Silesiogr. Renov. cap. 8. p. 465.

26 November Anno 1564. Er ward Anno 1574 nach Prag gesendet, um daselbst die Böhmische Sprache zu erlernen, und Anno 1578 zog er auf die Academie Franckfurth an der Oder, woselbst er auch Rector Magnificus geworden. Er reisete von dar nach Straßburg und Franckreich, kam folgendes zurück an den Kayserlichen Hof, und ward Kaysers Rudolphi II. Truchseß, besahe darauf Italien, Engelland und die Niederlande: erhob sich wiederum zu Ihro Kayserliche Maj. und bediente Dero Hof-Charge, ward nachgehends Anno 1594 Appellations Rath, Anno 1595 Kriegs-Zahlmeister in Böhmen, so dann Anno 1597 regierender Herr zu Sorau. Hienächst ward er Anno 1598 Verweser des Marggrafthums Nieder-Lausitz, und den 24ten Febr. Anno 1599 Landvoigt in Nieder-Lausitz, endlich aber Anno 1613 vom Kayser Matthias zugleich zu Dero Cämmerern und Rath declariret. Als A. , zu Pleß der letzte aus dem Lessendorfischen Hause, nemlich der Freye Standes-Herr Abraham von Promnitz mit Tode abgieng, entstand in dem Alt-Weichauischen Hause ein Streit wegen der Succeßion: Denn der jüngste Bruder Herr Graf Seyfried hielte sich für den nächsten Nachfolger, weil in dem oberwehnten Bischöflichen Testamente disponiret wäre, daß, wenn die Alt-Weichauische Linie ausgienge, als denn der Freyherr Caspar aus denn Lassendorfischen Hause in Sorau und Triebel succediren solte. Nun aber sey das Gegentheil geschehen, und das Hauß Lessendorf ausgegangen, daher frage es sich, wer nun in diesem Hause succediren solle? Er antwortete: Niemand anders als er. Denn weil der Bischof es so habe gehalten wissen wollen, daß nemlich der jüngste succediren solle, wann die Alt-Weichauische Linie ausgienge; so sey zu vermuthen, daß er es auch eben so verlanget habe, wann die Lessendorfsche ausstürbe. Nun wäre er der jüngste, mithin auch der nächste Erbe und Nachfolger. Allein der älteste Herr Bruder, unser Herr Heinrich Ansbelm, Freyherr von Promnitz wendete dagegen das Ius primogeniture ein, wornach der Hochfürstliche Herr Testator schlechterdings verlanget, daß die Succession geschehen solle, und daß es aus keinem Grunde zu behaupten sey, daß das, was von der Nachfolge der Lessendorfschen Linie in die Weichauische disponiret worden, auch in der Weichauischen so gehalten werden müsse: indem davon kein Wort im Testament zu finden, noch weniger aber bey einem letzten Willen solche Auslegung zu verstatten sey. Es entstand also ein Proceß, der von Anno 1602 bis 1622 daurete, und vielleicht damals noch nicht wäre ausgemacht worden: allein es fiel indessen der unglückseelige dreyßigjährige Krieg ein, wodurch die Correspondentz und mithin alle Expeditiones verhindert, bey dieser Gelegenheit aber ein wiedriges Urtheil ausgebracht, und die Herrschaft Pleß dem jüngsten Herrn Bruder, Freyherrn Seyfried, Kayserlichen Obristen und tapfern Streiter wieder die Türcken und Ungarn, zu erkannt wurde. Inter arma silent leges. Denn obgleich der Freyherr Heinrich Ansbelm von Promnitz sein unstreitiges Recht zu behaupten nichts verabsäumete, so geschahe es doch, daß nicht nur in der gedachten Unruhe des gantzen Römischen Reiches die erwehnte wiederrechtliche Sententz ergieng, sondern, da auch die gehörige Protestation und Gegen-Vorstellung an den Kayser als König in Böhmen und Ober-Herr von Schlesien gesandt werden solte: wurde die Stafette unterwegens von einer feindlichen streifenden

senden Parthey überfallen, geplündert, und von seiner Expedition nicht nur verhindert, sondern die Schriften giengen auch gar verlohren. Inzwischen ward die Sententz Rechtskräftig, der Herr Heinrich Anshelm muste die Herrschaft Pleß seinem jüngern Bruder lassen, und starb den 4ten Martii Anno 1622. Sein Herr Sohn und Nachfolger in der Herrschaft Sorau Freyherr Siegismund Seyfried ward gebohren den 17ten Julii Anno 1595 und Anno 1604 in Böhmen nach Leutmeritz und Prag geschicket, die Böhmische Sprache zu erlernen. Anno 1610 begab er sich nach Straßburg, von dar nach Metz und Paris, dann in Engelland, folgends in die Nieder-Lande, Hollstein, und Pommern, und kam darauf zu Sorau an. Anno 1611 richtete er seine Reise noch einmahl durch gantz Franckreich, wohnte 1612 den 24ten Junii der Crönung Kaysers Matthiä zu Franckfurth am Mayn bey, und begleitete Ihro Kayserliche Maj. bis nach Nürnberg, von dar er wieder nach Sorau gelangete: trat aber in etliche Wochen darauf die Reise in Italien nach Neapolis an, wurde zu Padua von der teutschen Nation zum Conseiller erwehlet, und kam Anno 1614 abermahls zu Sorau mit vieler Freude wiederum an. Er ward hierauf vom Kayser Matthia Anno 1615 zum Ober-Amts-Verweser in Nieder-Lausitz bestellet, und die Stände dieser Marggrafschaft fertigten ihn als einen Gevollmächtigten Anno 1621 an den Kayserlichen Hof ab, woselbst er vom Kayser Ferdinando II. mit dem Raths-Titul und mit dem güldenen Schlüssel begnadiget wurde. Nach des Herrn Vaters Tode trat er die Regierung zu Sorau an und ward zugleich Land-Voigt in Nieder-Lausitz, da er denn bey den damahligen langwierigen Kriegs-Wesen eine sehr vorsichtige und mühsame Regierung geführet hat. Als ihm aber gerathen wurde, die Herrschaft Pleß doch nicht also im Stich zu lassen, sondern sein unstreitiges Recht daran zu vindiciren; gab er zur Antwort: Ich gedencke an die vorigen langwierigen Rechtfertigungen, und bin daneben versichert, daß dieses mir und meinen Kindern schon bleiben wird, was Gott mir und ihnen wird bescheret haben: und dieses ist würcklich erfolget. Die höchste Vorsicht und allerweiseste Regierung, ohne welcher der Durchlauchtigste Fürst und Bischof Baltzer von Breslau das Testament wohl nicht gemacht hatte, und der Herr über Todt und Leben ist, wuste bald an den Tag zu legen, wem diese Herrschaft Pleß von Rechtswegen zu gehöre, nemlich den ältesten oder erstgebohrnen: Denn die jüngere Herrn Brüder, welche diese Herrschaft streitig gemacht hatten, musten nebst ihren Familien gar bald aussterben, und der letzte davon, der Herr Seyfried, Freyher von Promnitz starb zu Pleß. Anno 1650. Nunmehro war also dieser Stein des Anstosses auch hinweg geräumet, nemlich welcher zu Fragen Anlaß gegeben: wer aus der Weichauischen Linie der Lessendorfischen succediren solte: denn es war nur eintzig und allein unser Herr Siegismund Seyfried Freyherr von Promnitz mit seiner Familie noch am Leben: und also kann nun von Rechtswegen kein Streit mehr darüber entstehen: Denn auf die Frage: Wer succediret in der Weichauischen Linie einem aus eben dieser Weichauischen Linie? wird in dem Testament ausdrücklich geantwortet: Der erstgebohrne, und auf diese Weise ist es auch bisher ohnunterbrochen gehalten worden, so, daß der erstgebohrne allemahl so wohl in der Herrschaft Pleß als in der Herrschaft Sorau succediret ist. Es begab sich demnach Anno 1650 der Herr Siegismund

Seyfried

Seyfried nach Pleß, und nahm daselbst die Huldigung ein, erlangte auch Anno 1652 den 9ten Junii den Reichs-Grafen Stand und erhielte darüber ein Kayserliches Diploma. Er hatte aber hienächst das Unglück zu Pleß durch einen schweren Fall sich den rechten Arm an den Apfel auszufallen, und deshalb continuirliche Schmertzen zu empfinden; daher verfügte er sich ins warme Bad nach Hirschberg, woselbst er Anno 1654 den 30ten Junii seelig entschlief, dessen entseelter Leichnam abgehohlet, und den 18ten November in das Erb-Begräbniß zu Sorau beygesetzet wurde. Er hatte drey Gemahlinen, 1) Anna Margaretha, Erdmanns, Freyherrens von Putthus, Commendators in Wildenbruch, Tochter. 2) Catharina Elisabeth, Georg Ernst Freyherrens von Schönburg Tochter. 3) Agnesia Freyin von Nackenitz. Von seinen Söhnen succedirete Graf Erdmann in Pleß und Sorau, Graf Ulrich stiftete die Pförtbensche und Graf Heinrich die Kreppelhofische Linie, welche beyde letztern bereits abgegangen sind.

Erdmann, des Heiligen Römischen Reichs Graf von Promnitz, Freyherr der Standes-Herrschaft Pleß, auf Sorau, Triebel und Nauenburg, Ihro Kayserlichen Maj. würcklicher Cammerher, war gebohren Anno 1651 den 2ten Sept. studirete zu Geneve, durchreisete Italien, Franckreich und die Niederlande. Er verstand die Music und Matheſin, sonderlich die Ingenieur-Kunst, stand erstlich in Holländischen Kriegs-Diensten, und dienete von Fuß auf. Hierauf nahm Er Anno 1654 die Regierung zu Sorau über sich, ward Kayserlicher würcklicher Cammer-Herr, und nachmahls Obrister, er richtete ein Regiment zu Fuß, gieng damit Anno 1663 in Ungarn, woselbst ihn eine so heftige Kranckheit überfiel, daß er sich nach Wien in die Cur und bey zunehmender Kranckheit nach Sorau bringen lassen muste, starb auch darauf Anno 1664 den 19ten Jan. Seine Gemahlin war Eleonora Freyin von Nackenitz, mit welcher er 6. Kinder erzeuget, die meist jung verstorben, davon ihm aber succediret.

Balthasar Erdmann, des Heiligen Römischen Reichs Graf von Promnitz, Freyer Standesherr in Schlesien zu Pleß auf Sorau, Triebel und Nauenburg, gebohren Anno 1659 den 9ten Jan. lag den Studiis sehr emsig ob, continuirte selbige Anno 1672 zu Franckfurth an der Oder, Anno 1673 zu Tübingen, woselbst er drey Jahr zugebracht, und zwey Orationes mit dem grösten Beyfall gehalten, nemlich 1) de habitu imperandi studiis literarum acquirendo 2) de Majestate Imperatoris. Er that hierauf Anno 1676 eine Reise nach Geneve, von dar reisete er Anno 1677 in der Suite der zwey Sächsisch-Merseburgischen Printzen, Hertzogs Philips und Hertzog Heinrichs nach Italien, erhielte aber zu Venedig die Nachricht, daß er die Regierung antreten solte, daher er sich alsobald nach Hause begab, und diese bis Anno 1703 preiswürdig führete: denn in diesem Jahr schied er den 3ten May aus dieser Welt, und hinterließ von seiner Gemahlin, der Gräfin Amalia Agnesia, gebohrne Gräfin von Reuß, zwey Söhne, davon der jüngste Graf Friedrich eine Linie zu Halbau gestiftet: zur Succession aber in Sorau und Pleß gelangte der erstgebohrne Graf und Herr, Herr

Erdmann, des Heil. Römschen Reichs Graf von Promnitz, Freyer Standes-Herr in Schlesien zu Pleß, auf Sorau, Triebel und Naumburg, Herr der Herrschaften Klitschdorf, Drehna, und Petterswalde, wie auch Kreppelhof, Jannowitz

und

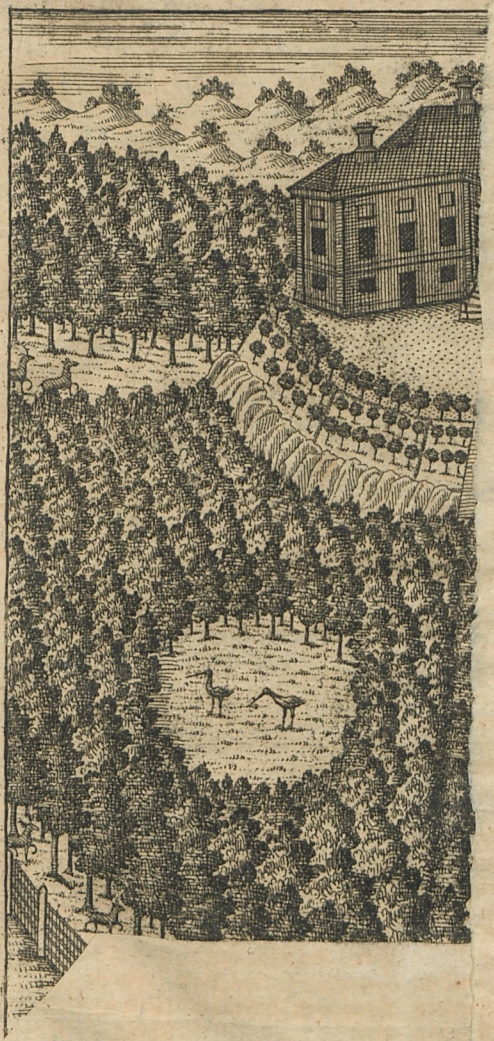

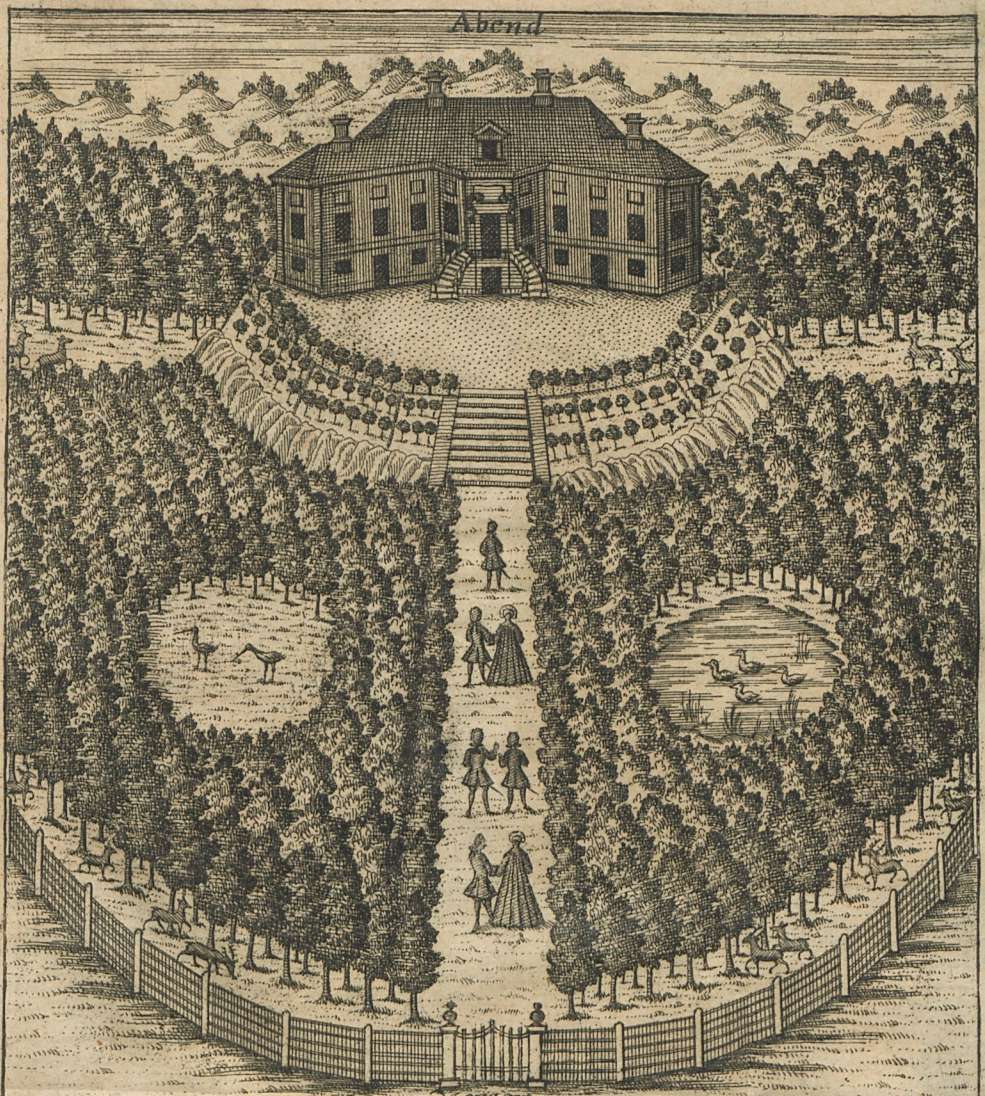

Prospect des Gräfl. Promnitzischen Wald und Jagd-Schlosses im Thier-Garten bey Sorau.

und Vetschow. ꝛc. Ihro Kayserliche Majestät Geheimder Rath, wie auch Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Geheimer Cabinets-Ministre, Ritter vom Königlichen Polnischen weissen Adler-Orden, und Obrister über ein Regiment Curaßirer. Ihro Hochgräfliche Excellenz und Gnaden erblickten das Licht dieses Lebens den 22. August Anno 1683, kamen zur Regierung Anno 1703, vermählten sich zum ersten mahl den 16 Junii Anno 1705, mit Ihro Durchlaucht: der Printzeßin Anna Maria, Hertzogs Johann Adolphs zu Weissenfels Tochter: und als Dieselbe den 15 Martii Anno 1731 verstorben, zum andern mahl den 21. Februarii Anno 1733 mit Ihro Hochgräfliche Gnaden, Henrica Eleonora, Gräfin von Reuß, des Grafen Heinrichs 15 zu Lobenstein Tochter, mit welcher Dieselbe in glückseeligster Verbindung gelebet, und dero

A.) Sorau. Hiezu gehören

1.) Die Cammer-Dörfer

1. Behnan
2. Belcke
3. Billendorff
4. Droskau
5. Duberau
6. Grabig
7. Goldbach
8. Gurckau
9. Guschau
10. Jeschkendorff
11. Jehsen
12. Kriebau
13. Lohß

2.) Die Vasallen.

1.) **Sorau** Lat. Sorabium, Soravia, in der Wendischen Sprache Zarow, das ist so viel als eine Stadt der Kraniche. Der Platz, worauf diese Stadt gebauet worden, und noch heutiges Tages stehet, soll eine lange sauer alte Aue gewesen seyn, welche sich bis an das Vorwerck, Alt-Sorau genannt, erstrecket hat;

Land und Herrschaften zum ungemeinen Wohl Dero Unterthanen mit vieler Gnade und Sorgfalt regieret haben. Nach dessen am 7ten Sept. 1745 erfolgten Ableben succedirte im Majorate zu Sorau als Primogenitus, Herr Johann Erdmann des Heiligen Römischen Reichs-Graf von Promnitz, Königlicher Polnischer und Churfürstlicher Sächsischer Obrister von der Cavallerie ꝛc. ein Sohn erster Ehe: und Herr Graf Seyfried von der andern Ehe bekam Drehna und Betscho. Ihro Hochgräfliche Excell. und Gnaden haben, die Herrschaft Sorau betreffend, eine eigene Regierung, Consistorium und Cammer, welche Collegia von dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrich Hartmann von Landwüst, Hochgräflichen Verweser, Regierungs-Consistorial- und Cammer-Präsidenten, Herrn zu Eckartswalde, dirigiret werden. Es wird aber die Herrschaft Sorau eingetheilet in A.) Sorau an sich, und in B.) Triebel.

14. Leglau
15. Marsdorff
16. Meyersdorff
17. Nieder-Ullrichsdorff
18. Rodtstock
19. Reinswalde
20. Seyfersdorff
21. Sablath
22. Syrau
23. Schönewalde
24. Teichdorff
25. Waltersdorff
26. Witzen
27. Zeschau.

bey welchem Vorwerck und Wiese erstlich ein Flecken oder Marckt erbauet, und nach Gelegenheit der saurem Aue Sorau genennet worden. Hernachmahls aber ist die Stadt besser herein gebauet worden, und die S. Peters-Kirche hinter dem Schlosse hat man die Peau-Kirche, das ist die Kirche bey der Aue genennet (c) Sonst hält man diesen Ort für der ältesten Städte eine im Lande und man will, daß er noch vor Caroli M. Zeiten von den Sorben seinen Anfang und Nahmen bekommen. Wie denn ehemahls hierherum viele Wenden auf den Dörfern gewohnet. (d) Das Schloß, die Kirche und die Stadt-Mauer hat Herr Ulrich von Dewin Anno 1207 zu bauen angefangen, und ihr erstes Privilegium erhielte sie von der nächstfolgenden Herrschaft, nehmlich von Herrn Albrecht von Dewin und Ulrich von Pack A. 1260 und Anno 1274 hat Albrecht von Dewin dem Heiligen Francisco zu Ehren das Closter daselbst erbauet. Das Gräfliche Schloß wurde zum erstenmahl Anno 1402 vom Hertzog Alberto zu Sachsen als damahligen Pfand Innhaber der Herrschaft Sorau reparirer. Nachmahls hat es Herr Seyfried Freyherr von Promnitz Anno 1570 bey nahe gantz von neuen aufführen und mit ansehnlichen Zimmern, zuförderst aber einer feinen Hof-Capelle versehen lassen. In einen noch weit bessern Zustand aber hat es der jüngst verstorbene Herr Graf Erdmann gesetzet, so, daß es den Nahmen eines recht ansehnlichen Schlosses nunmehr wohl verdienet. Die Pfarr-Kirche ist ein ansehnliches steinernes Gebäude, und hat ehemals ein sehr künstliches Uhrwerck, welches dem zu Straßburg gleich geschätzet, ja bey nahe in gewissen Stücken vorgezogen wurde, gehabt. Der Angeber desselben war D. Michael Hirschfeld, ein berühmter Medicus. Die Viertel Stunden wurden von vier Vorbildern des menschlichen Alters geschlagen, deren letztes einen alten abgelebten Greiß vorstellete, und von dem Tode in ein Loch gestossen wurde. Die gantze Uhr aber schlug der Salvator. Im andern Tabulat waren die Stunden nach der Jüden Art abgetheilet. Um drey Uhr kam das Bildniß Christi gefangen und gebunden: um sechs Uhr mit Dornen gekrönet und gegeisselt: und um neun Uhr am Creutze hangend: um zehn Uhr kam ein Mathematicus heraus, der den ungewöhnlich finstern Himmel bewunderte. Im dritten Tabulat waren die Phases Lunæ, und zu oberst eine Fincke und Nachtigal, wie auch ein Adler, so da pfiffen, schlugen, und mit den Flügeln auf und nieder flogen. Allein dieses kunstreiche Uhrwerck ist Anno 1684 den 2. May im Feuer aufgegangen, da die gantze Stadt ausser dem Schlosse, dem Maltz-Hause, zwey Diaconat-Häusern, und des Herrn Medici Wohnung in die Asche geleget ward, dergleichen Unglück sie auch Anno 1700 erfahren müssen, und seit zehen Jahren hat das Gewitter zwey mahl den Schloß Thurm entzündet, und zwar das erste mahl mitten im Winter zur Heiligen drey Königs Zeit jedoch ist ausser dem Thurm Gottlob! weiter kein Schade dadurch geschehen. Im übrigen hat die Stadt ein gar feines Ansehen: Denn dessen schöner Marckt, zum Theil mit Capital-Häusern versehen, und auf demselben die Cram-Häuser nebst dem Rathhause, imgleichen das schon erwehnte ansehnliche Hochgräfliche neuerbaute Schloß

(c.) Adamus Busserus Consul. Sorau. in Chron. MSc. Sorau. fol. 11.
(d.) Schneider in Scrutin. Histor. Lusat.

Schloß so mit dem alten und renovirten Schloß verbunden, und andere auf der Burg-Lehn gelegene maßivgebauete Häuser geben der Stadt eine sonderbahre Zierde und einen Vorzug vor andern ihrer Art: der Hochgräfliche Reitstall, welcher gemeiniglich mit den schönsten Pferden angefüllet ist, der mit schönen hohen Alleen, auch Orangerien, ausgezierte Lustgarten. Ingleichen der mit vielen Nachtigallen und andern Gefieder angefüllte Fasanen-Garten, der ums alte Schloß renovirte Wasser-Graben, mit denen darauf befindlichen Schwanen. Das so genanndte Dummel-Hauß, welches ein recht ansehnliches Gebäude, das Korn-Magazien so wohl in Sorau als Villendorf, woraus im Mangel Stadt und Land Hülffe hat. Die gute Situation um die Stadt herum, imgleichen die vielen anmuthigen Gehege von Haasen, Fasanen und wilden Enten, die anmuthige Frauen-Wiese nebst dem darauf befindlichen schönen Born, und endlich der, einen Spatziergang weit von der Stadt, im lustigsten Tannen-Wald gelegene Thier-Garten und das darin sehr nett und artig auf einem kleinen Hügel angelegte Jagd-Schloß, machen diese Stadt besonders angenehm, und plaisant. Der Kirchen- und Schul-Zustand giebt dieser Stadt gleichfalls ein besonderes Ansehen. Es hat diese Stadt einen eigenen Superintendenten, unter dessen Diocöß 17. Dorfpfarren sich befinden. Er ist Hochgräflicher erster Hofprediger, und hat einen Sitz im Consistorio. Nach ihm folget an der Stadt-Kirche der Archi-Diaconus, welcher auch zugleich Consistorial Assessor ist, und denn folget der Diaconus bey der Stadt-Kirche. Die Hochgräfliche Herrschaft hat hiernächst einen besondern so genanndten zweyten Hofprediger, und bisweilen einen Hof-Capellan, der zugleich die Predigten in der Münchs-Kirche versiehet. Nächst der Stadt-Kirchen sind annoch allhier (1.) die gantz fein gebaute Schloß- und Hof-Kirche, (2) die Kloster- oder Münchs-Kirche bey dem Ober-Thor (3.) die Peters-Kirche hinter dem Schlosse, worin jährlich am Tage Sanct Petri und Pauli, Lutheri, Agnesia und andern Apostel-Tagen Predigt gehalten wird, (4.) die Hospital Kirche vor dem Nieder-Thor, und (5.) die Begräbniß-Kirche auf dem Stadt-Kirchhof. Die Sorauische Schule betreffend, so gereicht es dieser Stadt gleichfalls zu einem besondern Vorzug, was oben bereits gesaget worden, daß sie eine der besten Schulen in Nieder-Lausitz sey:

Es wird in der Lateinischen, Griechischen Hebräischen Frantzösischen Oratorie, Vernunft-Lehre, Historie, Genealogie und Chronologie, imgleichen in der Mathesi und Poesie mit solchen Eyfer und Redlichkeit gearbeitet und gelehret, daß man nicht leicht jemand vergebens solche Lehren genieſſen läst. Dazu tragen die Lehrer für die Conduite und Aufführung der Untergebenen so viel Sorgfalt, und haben bereits solche Einrichtung darin getroffen, daß ob sie gleich wegen Mangel des Raums wenige in ihrer eigenen Behausung haben können, man dennoch kaum eine Schule finden wird, worin unter denen Schülern eine so artige Conduite und ohne alle Excesse geführte Lebens-Art anzutreffen sey, als in dieser Schule. Daher ein ungezogenes Gemüth sich auch gar bald verräth, durch das Exempel der andern aber auch leicht zur Besserung gebracht wird. Dieser gute Ruf hat bereits eine feine Anzahl von der Noblesse dahin gezogen, von denen man gewiß die Hofnung haben kan, daß sie alda den Grund zu einer besondern Geschicklichkeit oder wenigstens zu einer

künftigen klugen und daraus folgenden glückseeligen Leben, legen werden. Die ritterlichen Ubungen zu erlernen mangelt es allda an keiner Gelegenheit: insonderheit da es der gnädigste Herr Graf einem von Adel, der durch eine gute Conduite, Gehorsam gegen die Vorgesetzte, und Fleiß in den Studien solcher Gnade würdig zu seyn sich legitimiret, die Erlaubniß giebet, wann er die gehörige Leibes-Kräfte dazu besitzet, sich Dero Reit-Bahns zu bedienen, wofür er weiter nichts als etwa eine Discretion in den Reitstall zu erlegen nöthig hat. Die am Hofe lebenden Hochadliche Familien geben solchen jungen Leuten zu einem angenehmen und ohne der geringsten Verführung mit vielen Nutzen vorgesellschaften Umgang die schönste Gelegenheit. Ja, die Passage von Dresden nach Pohlen dienet ihnen, manches merckwürdiges zu sehen, und viele vornehme und berühmte Personhen, wenigstens von aussen kennen zu lernen. Den Nahrungs-Stand dieser Stadt betreffend: so fehlet es an Gelegenheit nicht, darin zu arbeiten, und etwas zu verdienen. Denn der Tuchhandel ist alhier sehr starck, und werden jährlich viel 1000 Stück Tuch über Leipzig und Breslau verthan. Eben also ist auch ein ziemliches Verkehr mit Garn und Leinewand: und wo Handel und Wandel ist, da muß es dem Handwercker und allen Arbeitern bis auf den Tagelöhner am Verdienst nicht fehlen: Es werden eine grosse Menge Tücher verführet, weisse und gefärbte, wie denn über 300 Tuchmacher davon leben müssen; An Färbereyen aber ist alhier dennoch kein Mangel. Die Einwohner sind von einer höflichen und bescheidenen Lebens-Art, und die geregneten Anstalten in dem so genandten Waysenhause versprechen der Stadt und der gantzen Herrschaft dermahleins wenigstens ordentliche und geschickte Einwohner, und Unterthanen: gleichwie darinne täglich auf Hochgräflicher Veranlassung viele Kinder im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen, auch wohl etwas in Sprachen umsonst unterrichtet werden.

2.) **Christianstadt,** Lateinisch Chrìstianopolis. Diese kleine Stadt am Bober ist Anno 1659 auf des Hertzogs Christians I. zu Sachsen-Merseburg Concession vom Herrn Graf Erdmann von Promnitz vor die Schlesische Exulanten erbauet worden. Denn vor diesem war es nur ein Dorf, und hieß Neuender. Weil nun sich bald viele Einwohner aus Schlesien einfunden, welche die Religions-Freyheit anlockte: wuchs es in kürtzem zu einem feinen Orte, sonderlich aber zu einer starcken Kirchfarth an. Wiewohl der Grund zu solcher Kirche allererst Anno 1668 geleget, und der Bau in folgenden Jahren vollzogen worden. Itzo hat dieses neue Städlein einen Geistlichen, einen wohlbestalten Rath, Zünfte, vier Märckte ein niedlich Herrschaftliches Schlößgen am Bober nebst einer feinen Brücke über denselben, eine Mühle mit 5. Gängen wie auch Walck- und Loh-Mühle und andere Gerechtigkeit; Ehemals sind alhier eine Art von Hüten gearbeitet worden, die nicht nur denen Döbelschen in Meissen, sondern auch denen auswärtigen Castor-Hüten gar sehr nahe gekommen.

3.) Die Dörfer der Vasallen.

1. Albrechtsdorf
2. Berthelsdorf
3. Ober- und Nieder-Brestau
4. Eckartswalde
5. Friedersdorf
6. Grünhöltzel
7. Görsdorf
8. Grabow
9. Guhlen
10. Hermsdorf
11. Kotsemcke

12. Kuntz-

12. Kuntzendorf
13. Leisegar
14. Liebschen
15. Laubnitz
16 Nimaschkleba
17 Linderode
18. Mercro
19. Mildenau
20. Nießmenau
21. Klein Petersdorf
22. Piebschkau
23. Rinckendorf,
24. Schönaich
25. Tiltz
26. Tschecheln
27. Nieder-Ullersdorf
28. Ober-Ullersdorf
29. Wellersdorf
30. Zwippendorf
31. Zeddel
32. Zucklebe,

B.) Triebel, dazu gehören
1.) Die Cammer Dörfer
1. Bucko
2. Crohle
3. Gießmenau
4. Gebersdorf
2. Die Vasallen
5. Zeißdorf, halb.
6. Groß-Hennersdorf
7. Klein Hennersdorf
8. Groß Särchen
9. Klein Särchen.

1.) Triebel Lateinisch Triblavia, in der Wendischen Sprache. Triebela, oder Tribla. Dieser Nahme wird ins gemeine, a tribus bellis hergeleitet: Frencelius aber holet es von dem wendischen Worte Trebam her, das ist, ich bedarf, oder ich unterstehe mich: wovon die Stadt ehemals Treblo, das ist, eine Stadt, die arm ist, oder eine Stadt die was unternommen hat, genennet worden. Sie liegt zwischen Sorau und den Neiß-Strom. Ehemahls besassen die Herren von Ilburg diese kleine Stadt: nachher hatten sie die von Rogwitz: wie denn Anno 1465 der damahlige Landvoigt Herr Melchior von Löben vom Herrn Heintzen von Rogwitz dieselbe gekauft. Die Unterhändler damahls sind der Ober-Lausitzsche Landvoigt, Herr Benisch von Kolowrat, und des Graf Stephans Staathalter Albrecht von Schreibersdorf zu Reschwisch gewesen.

Um das Jahr 1538. gehörte sie denen Herren von Bieberstein zu Sorau und Friedland. Nach Ausgang dieser Linie fiel sie, als ein vacant gewordenes und von den Agnaten verabsäumtes Lehn an Kayser Ferdinandum I. der Sie folgends an den Breslauischen Bischof Herrn Balthasar von Promnitz überließ, nach dessen Tode ist sie beständig bey seinen Freyherrlichen und nun mehr Reichsgräflichen Nachkommen verblieben, daher gehöret hieher das, was unter der Herrschaft Sorau gesaget worden.

2.) Die Dörfer
1. Klein-Düben
2. Kalcke
3. Zschacksdorf.

VI. Amtitz, gräntzet gegen Morgen mit den Fluß Lubus, gegen Abend mit dem Ordens-Amt Schenckendorf, gegen Mittag mit der Herrschaft Pförthen, und gegen Mitternacht mit Guben. Die Herren von Löben besassen vormahls diese Herrschaft; jetzo aber gehöret sie dem Gräflichen und Freyherrlichen Geschlecht von Schönäich. Es gehöret zu derselben

1. Amtitz, ein kleiner Flecken nebst einen Herrschaftlichen Schloß.
2. Döbern
3. Göttern
4. Lahse
5. Saude
6. Stargard } von jeden die Helfte.
7. Sacksdorf
8. Vettersfeld

II. Von der Landes Ritterschaft Dieses Kreises.

Hiezu gehören die Besitzer von folgenden Gütern:

1. Altwasser
2. Berenklau
3. Böschen
4. Birckenberg
5. Beitzsch
6. Baudach halb.
7. Brinsdorf
8. Buderose
9. Bösitz
10. Caase
11. Culm
12. Drehnau
13. Drulowitz
14. Klein Drentzig
15. Doltzig
16. Döbern
17. Grabko
18. Gröditsch
19. Horno
20. Jetschke
21. Jaulitz
22. Jesnitz
23. Jessen
24. Juritz
25. Kippern
26. Kummeltitz
27. Kahlo
28. Liebesitz
29. Leuthen
30. Mehlen
31. Matzdorf
32. Marckersdorf
33. Mallwitz
34. Neu-Dörfel
35. Niwisch
36. Niewerle
37. Niemitsch
38. Oegeln
39. Pohle
40 Pießcko
41. Pohsen
42. Plesse
43. Reichersdorf
44. Raubartz
45. Sempten
46. Speichro
47. Schniebinchen
48. Sebejauche
49. Starzedel
50. Schönaich
51. Strega
52. Trebitz
53. Vettersfeld halb
54. Wallwitz
55. Weltho
56. Wirchenblatt
57. Wilschwitz
58. Zschiegern
59. Zscherne
60. Zschernowitz

III.

Neis Flus

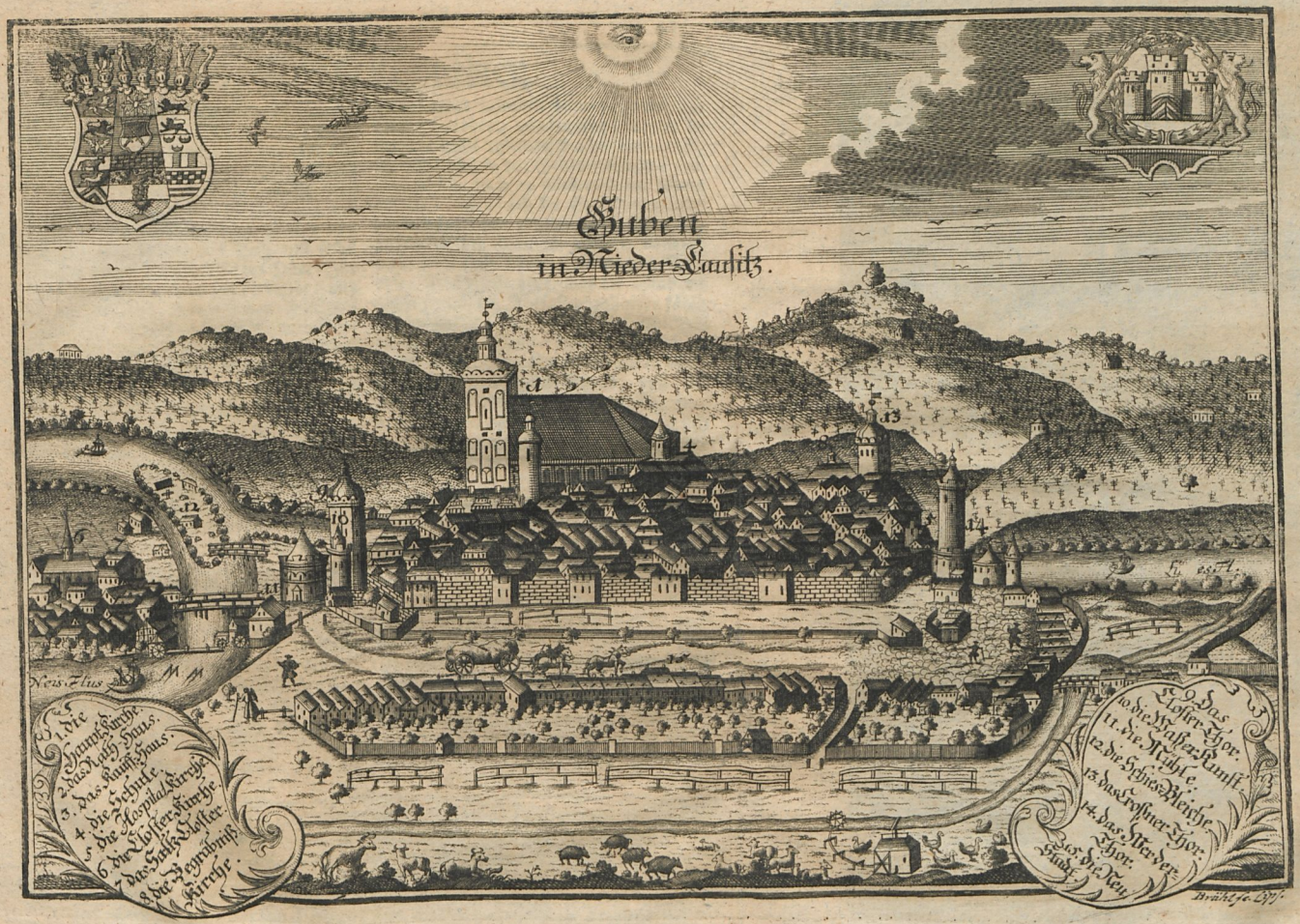

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0074-7

III. Von den Städten.

1.) **Guben**, Lateinisch Gubinum, Gobinum, am besten Gubena: in der Wendischen Sprache Gubin (e) das ist so viel als: ein verlohrner Ort. Diese Stadt ist eine der gröſten in Nieder-Lausitz, und liegt zwischen Forst und Fürstenberg vier Meile von Bobersberg, drey Meilen von Crossen, eben so weit von Peitz, und sechs Meilen von Franckfurt an der Oder: Ihr Uhrsprung ist so genau nicht bekandt: und zu des Kaysers Heinrich des Fincklers Zeiten war sie noch ein geringer nach Wendischer Art aufgebauter Ort, der allererst unter dem Meißnischen Marggrafen dem Conrado Magno und dessen Sohn dem Diedrich I. eine rechte Stadt zu werden angefangen, und es wurden viele neue Einwohner aus Sachsen, Francken, ja so gar auch aus Friesland und Geldern in diesen Ort hineingezogen, dadurch die Wenden etwas beugsamer werden, ihre Sitten ändern, und sich zur teutschen civilisirten Lebens-Art bequemen musten. Mit Mauren und Graben ist die Stadt allererst unter den Böhmischen Königen umgeben worden; wie man denn vom Hertzog Bulco zu Schweidnitz ein Befehl findet von Anno 1360 darin er im Nahmen des Kaysers der Stadt gebeut, Mauren zu bauen, und zugleich ihre Privilegia erneuret. Bey dem angehenden Hußiten Krieg Anno 1425 waren die Mauren in schlechtem Stande, und musten daher repariret werden: aber die Stadt ward dennoch Anno 1437 von den Hußiten erobert, und dieselbe hauseten in derselbe recht tyrannisch und barbarisch, so, daß sie fast in den Grund ruiniret ward. Als sie sich nachher wiederum ein wenig erholte; suchten sich die Einwohner besser zu bedecken, und reparireten nicht allein aufs neue ihre Mauren, sondern baueten an dieselbe feste Thore, Thürne und Rondele. Das meiste aber, was die Stadt einigen feindlichen Einfall abzuhalten fähig macht, hat sie denen Sächsischen Völckern zu dancken. Denn diese setzten sich in wehrenden dreyßigjährigen Kriege in einen solchen Defensions-Stand, daß der Schwedische Stalhansch Anno 1642 über drey Wochen davor liegen müssen, ehe sich die Besatzung auf Discretion ergab. Unter den publiquen Gebäuden zeigt sich erstlich die Pfarr-Kirche, so wegen ihrer Grösse, schönen Thurmes, festen Gemäuers und anderer inwendigen Zierrathen sehr wohl zu sehen ist. Anbey gibt auch das auf dem Marckt stehende Rathhauß nebst dem Wein-Keller, wie auch den Fleisch- und Brodt-Bäncken der Stadt gar ein feines Ansehen. Ehemahls war auch ausserhalb der Stadt, ein gar berühmtes Jungfern-Closter, welches in denen confirmirten Privilegien Kaysers Wenceslai VI. Anno 1411 und Sigismundi Anno 1414 als ein Landstand angesetzet wird: allein es ist in dem unseligen Hußiten Einfall Anno 1437 gantz zerstöhret, und

(e) Es haben sich Herr Crüger und Herr Matha gestritten, was unter dem Worte Lubin für ein Ort zu verstehen sey: jener hält die Stadt Julinum oder Wollin in Pommern: dieser aber die Stadt Lübben in der Nider-Lausitz dafür. Ihrer Gründe aber ohngeacht bleibt eine grosse Wahrscheinlichkeit übrig, daß es die Stadt Guben oder Gubin bedeute, und solches ehemals mit ein I geschrieben worden, woraus im Irrthum ein L, und aus Iubin Lubin geworden.

und nunmehr mit seiner Zubehör so wohl zu andern piis causis als absonderlich einen Landes-Herrschaftlichen Amte angewendet worden. Ausser der Haupt-Kirche ist auch vor dem Closter-Thore die Wendische Kirche, ein Hospital, eine schöne Mühle über die Neisse, mit der sich das Flüßlein Lube conjungiret, also, daß von Guben aus schon ziemlich beladene Kähne nach Franckfurt hinab gehen. So hat die Stadt auch eine feine Schule, die der Magistrat allezeit mit guten Lehrern besetzet, also, daß viele gelehrte Leute daraus gekommen sind. Die Bürgerschaft hat zwar unterschiedene Literatos unter sich, bestehet aber doch meistens aus Handwerckern, und sonderlich Tuchmachern, so eine ziemliche zahlreiche Innung betragen. Ausser diesen Handwercken bestehet die vornehmste Nahrung dieser Stadt auf dem Brau-Urbar, und noch mehr auf dem Wein- und Acker-Bau. Denn als sich vorgedachter massen unter den Marggrafen Conrado und Diedrich I. viele Ankömlinge aus Francken und Meissen, ja gar von dem Rheinstrohm her, in dieser Gegend niederliessen; brachten sie viele schöne Stöcke aus ihrem Vaterlande mit, und senckten sie allhier ins Erdreich. Seit der Zeit ist also hier bey guten Jahren nicht nur eine reiche Weinlese, sondern die Weinberge sind auch mit den schönsten Obst-Bäumen besetzet worden: also, daß, wenn GOtt Gnade giebt, die Bürgerschaft mit solchem Obste nicht nur sich versorgen, sondern auch der Nachbarschaft damit aushelfen kann. Uberdieses alles hat es auch um diese Stadt gar schöne Wiesen und Triften, die der Bürgerschaft zu ihrer Viehzucht sehr nutzbaren Beytrag thun. So ist es auch vor diese Stadt etwas besonders, daß die Hohe Landes-Obrigkeit ein Saltz-Amt angeleget hat, unter dessen Obsicht aus dem in Wasser zerlassenen so genandten Boy oder See-Saltz rein und brauchbar Saltz gesotten, und also von dar durchs gantze Land verführet wird. Es hat aber dieser Ort in denen Kriegsläuften mit Henrico Leone, Hertzog zu Sachsen, wie auch zwischen denen Marggrafen zu Meissen und Brandenburg viele trübseelige Fata erlitten: absonderlich ist sie in dem bekandten Hußitten-Kriege Anno 1431 gäntzlich eingeäschert, und Anno 1438 kümmerlich wieder aufzubauen angefangen worden. Anno 1476 wie auch in folgenden Jahren wurde sie vom Hertzog Johanne von Sagan öfters feindlich angegriffen, also, daß es viele Mühe kostete, seine Streiffereyen abzuhalten. Ingleigen thaten ihr auch Anno 1489 Königs Matthiä nach der Marck geschickte Völcker grossen Schaden; Und da Anno 1529 das Marggrafthum Nieder-Lausitz 117 Mann zu Roß nebst 120 Fuß-Knechten wieder den Türcken ausrüsten muste; muste Guben 5. Reuter und 40 Fuß-Knechte nebst einem Stücke und 12 Harnische dazu geben. Bey dem angegangenen 17ten Seculo hätte diese Stadt wegen ihres an Kayser Ferdinando II. geschehenen Verbrechens bey der Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen aufgetragenen Commißion gar leicht in grosses Unglück kommen können, wenn nicht Marggraf Johann Georgens von Jägerndorf eingelegte Völcker in Zeiten abmarschiret wären, und ihr Raum gelassen hätten, sich dem bereits mit seinen Trouppen anrückenden Churfürsten durch entgegen gesendete Deputirte unterthänigst zu ergeben, und um Auswürckung des allergnädigsten Kayserlichen Pardons demüthigst zu bitten. Hatte aber diese gute Stadt gleich damahls ihr bevorstehendes Unglück glücklich depreciret, so konte sie doch Anno 1631 demselbigen

nicht

nicht entgehen. Denn da kamen die vor Leipzig von dem Könige in Schweden und dessen bey den damals alliirten Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg aus dem Felde geschlagene Ligistische Trouppen, plünderten sie aus, und hielten auch sonst üble Wirtschaft: bis sie von dem in Schwedischen Diensten stehenden Engelländschen General Jacob Hamilton, theils massacriret, theils auch gefangen genommen wurden. Anno 1633 kamen des Hertzogs von Friedland Kayserliche Völcker mehrentheils Croaten, und forderten eine schwere Brandschatzung, besetzten hernach dieselbe, bis sie Anno 1634 wieder abmarschirten. Es continuirten also bey denen stets abwechselnden Märschen auch die Plagen, die bey solchen Kriegs-Troublen unausbleiblich seyn, doch waren solche Anno 1641 am beschwerlichsten. Denn da rückten die Schweden davor, begehrten Brandschatzung und Contribution, die ihnen die hülfloß gelassenen Einwohner auch nicht verweigern konten. Anno 1642 wurde der Chur-Sächsische General-Major Hanau mit 800 Mann hineingelegt, und machte auf dem Fall eines besorglichen feindlichen Angrifs allerhand Anstalt zu einer vigoureusen Gegenwehr. Als aber der Schwedische General Stalhantzsch von dem Feld-Marschall Torstensohn davor commandiret wurde, und die Stadt bey drey Wochen heftig angrif, also, daß es den Belagerten endlich an Munition gebrach, und sie keinen reputirlichen Accord erhalten konten; retirirten sie sich in aller Stille, und überliessen die Stadt der feindlichen Discretion. Darauf dann selbige 5000 Rthl. Brandschatzung erlegen, und eine sehr schwerliche Besatzung einnehmen muste. Nachdem diese Schwedische Besatzung wiederum abgefordert wurde, legten sich Anno 1645 abermal Sächsische Trouppen ein, und repussirten auch den davor rückenden Schwedischen Obristen Peter Andersohn gar glücklich. Darauf denn auch bis zu den völligen Friedens-Schluß keine weitere Feindseeligkeiten, vorgefallen sind. Als aber mit dem Anfang dieses 18ten Jahr hunderts die Pohlnisch-Schwedischen Troublen angiengen, hat diese Stadt bald Besatzung, bald Campements und Durchmärsche gehabt, und ist also niemals ohne solche Onera gewesen: vornehmlich da Anno 1706 die Schwedische Invasion angieng, muste diese gute Stadt, wie das gantze Marggrafthum Nieder-Lausitz, manche harte Proceduren über sich ergehen lassen.

2.) **Gassen**, Lateinisch Gassenum ein Flecken, ohngefehr eine halbe Meile von Sommerfeld dem Hochadlichen Geschlecht derer von Bünau, zuständig. Ehemals war es nur ein Dorf: als aber nach vollzogenem Münsterischen Frieden in denen benachbarten Schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan die Reformation angieng, und also viele Leute der Religion wegen entwichen; nahm der Hochadliche Besitzer die Gelegenheit in acht, und legte mit Consens der hohen Landes-Obrigkeit einen Flecken an. Er that dem Schlesischen vertriebenen Ankömmlingen allen möglichen Vorschub an Holtz und andern Bau-Materialien: procurirete auch in andern Landen durch milde Beysteuer frommer Hertzen so viel, daß man geistliche Gebäue anfangen und ausführen konte. Damit bekam dieser neue Marckt-Flecken nicht nur bürgerliche Häuser, sondern auch Anno 1660 eine feine Kirche nebst einem dazu gehörigen bequemen Pfarr und Schulhause.

III. Der Calausche Kreis.

I. Von denen Herrschaften.

1.) **Dobrilug** gräntzet gegen Morgen mit Finsterwalde, gegen Mitternacht mit Sonnenwalde, gegen Abend mit dem Chur-Kreis, und gegen Mittag mit dem Meißnischen Kreis. Sie war ehedem ein berühmtes Closter des Cistercienser-Ordens. Im Hußiten Kriege Anno 1431 wurde sie gäntzlich ruiniret, doch hernach wieder einiger massen in den vorigen Stand gesetzet. Zur Zeit der Reformation verliessen die Mönche und Ordens-Brüder dieselbe gantz: darauf secularisirte sie der Kayser Ferdinandus Anno 1540 nnd machte sie zu einem Cammer-Gut. Sie wurde aber hernach an Herrn Heinrichen von Gersdorfen verpfändet, und endlich Anno 1602 an den damahligen Landvoigt in der Nieder-Lausitz, Herrn Heinrich Anshelm von Promnitz verkauft. Von desselben Sohn, Herrn Siegismund Seyfried, ersten Grafen von Promnitz erkaufte diese Herrschaft Anno 1627 Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit Johann George I. und machte sie wieder zu einem Cammer-Gut, und weil nachmahls beyde Marggrafthümer dem Churhaus Sachsen gäntzlich abgetreten wurden; dieser Herr aber unter seinen hinterlassenen drey Printzen ein Testament machte, fiel diese Herrschaft und Amt mit der Nieder-Lausitz an das Hochfürstliche Haus von Merseburg. Die Stände dieser Marggrafschaft haben sich bey der Tradition ausgedungen, daß die Beamte dieses Amts den Landtag besuchen, und bey allen Anlagen ihren Strang mit ziehen möchten, welcher massen dann dieses Amt als eine Herrschaft in der Nieder-Lausitz, und auf den Landtägen consideriret wird. Sie wird eingetheilt in

Dobrilug an sich, und in
Finsterwalde.

1.) Dobrilugck, Lat. Dobrilucum. Dobrilugum, Dobraluca. Wendisch: Doberlow, das ist ein guter Pfuhl.

(A) Dobrilugk am Flüßlein Dober bey Kirchhayn. 1 Meile von Sonnewalde. 2 Meilen von Elsterwerde. 3 Meilen von Luckau. Ehedem war es, wie gedacht, nur ein Closter welches Marggraf Diderich I. gestiftet, und von dem Dedone III. wie auch Conrado II. mit so viel Einkünften war versehen worden, daß der Abt einen sehr vornehmen Prälaten vorstellete. Als die Herrschaft hernach in ein Fürstlich Amt verwandelt ward, blieb dieser Ort ein gutes Dorf.

Es war dasselbe durch den Hußiten-Krieg fast gantz eingeäschert worden: aber der Hertzog Christian I. von Sachsen-Merseburg hat sie repariren, und zwar die wüste Pfarr-Kirche wiederum aufbauen, das Closter zu einem Schlosse und Residentz-Haus aptiren, und den gantzen Ort in ein Städtlein verwandeln lassen, welches Anno 1685 schon aus mehr als aus 150 Häusern bestund: Denn Ihro Hochfürstlichen Durchl. hatten ein besonderes Gefallen an diesem Ort, so, daß sie Anno 1682 und Anno 1683 bey der damahls zu Merseburg eingerissenen Contagion ihre Retirade hieher nahmen.

2.) **Kirchhayn**, Lat. Kirchana, Kirchanum; Wendisch; Kosck, oder Kostck, das ist, ein Götzen-Tempel. Diese Stadt liegt 3 Meilen von Luckau, und gehöret unter dem Amte Dobrilug. Die Häuser sind zwar nicht von sonderlicher Consideration: iedoch haben die Einwohner gar gute Nahrung, und die Kirche wird von einem Superintendenten nebst einem Diacono versehen. Anno 1667 gerieth es

durch

durch Verwahrlosung in einen so heftigen Brand, daß bey 160 Wohnhäuser nebst der Kirche eingeäschert wurden. Und da sich die Bürger kaum etwas wiederum erholet hatten, giengen Anno 1671 wieder 50 Häuser durch einen unglücklichen Brand im Feuer auf.

3tens Die Amts-Dörfer.

1. Arentzhayn
2. Bartzig
3. Buckowien
4. Cießckau
5. Dobberstroh
6. Dübrichen
7. Dreßigck
8. Drachau
9. Eichholtz
10. Franckendorf
11. Friedersdorf
12. Fischwasser
13. Francken
14. Fresdorf
15. Falckenberg
16. Göllnitz
17. Gruhno
18. Hennersdorf
19. Kemlitz
20. Linden
21. Lichtena
22. Lugau
23. Münchhausen
24. Neudorf
25. Oppelshayn
26. Priesen
27. Nutzcke
28. Rückersdorf
29. Sallgast
30. Schadewitz
31. Schönborn
32. Schilde
33. Sarno
34. Tröbitz
35. Trebbus
36. Werentzhäyn
37. Zerchel.

B.) **Finsterwalde.** Dieses Amt war bereits Anno 1489, 1543 und 1577 im Fürstlichen Amte, wie denn auch zuvor diese Herrschaft in denen Theilungen zu Altenburg Anno 1436 den 4 Jan. und Anno 1445 den 10 Septembr. auf Churfürst Friedrichs des II. Portion gekommen: imgleichen in der Haupt-Theilung zu Altenburg den 26 Augusti Anno 1486 Hertzog Allbrechten angediehen, und zum Marggrafthum Meissen in den Bezirck des Amts Hayn mit 4 Ritter-Pferden geschlagen gewesen: gehörte sonst denen von Minckwitz, nachmals aber denen von Dießckau. Anno 1625 aber erkaufte diese Herrsaft Johann Georg I. vom Otten von Dießkau, und machte sie wiederum zu einem fürstlichen Amte. Nachmals kam diese Herrschaft durch das mehrerwehnte Testament an Hochgedachten Herrn Hertzog Christian I. zu Sachsen-Merseburg. Es sind eben nicht viel Dörfer zu dieser Herrschaft: iedoch ist ein treflicher grosser Wald dazu geschlagen, in dem es nicht minder schöne Holtzung als fette Weyde giebt. Die gantze Herrschaft oder das gantze Amt fasset in sich

1.) Finsterwalde, Lateinisch Finstervvaldum; Wendisch; Grabin von Grab ein Ahornbaum, deren ein gantzer Wald nah dabey gelegen: Weil aber derselbe sehr dick vom Holtz ist und daher viele Dunckelheit verursacht, so haben die Teutschen daher den Ort Finsterwalde genennet. Diese Stadt und Schloß liegt nicht ferne von Kirchhayn und Sonnewalde. Vor dem Dreyßigjährigen Krieg hatte Finsterwalde bey viertehalb hundert Feuer-Städte; allein in diesem langwierigen Kriege war der Ort so he-

runter gekommen, daß er sich niemals wieder recht erholen können: Denn Anno 1631. wurde dieses Städtlein von denen, nach der Leipziger Schlacht flüchtigen Kayserlichen Troppen geplündert und in Brand gesteckt: und als die Einwohner kaum wieder aufgebauet hatten, fuhren ihm die Schwedische Trouppen des General Banniers Anno 1637 im Monath Junio bereits wiederum so übel mit, also, daß nichts von dem Brand frey blieb, als das Schloß, Kirche, Schulen und eine eintzige Gasse. Von derselben Zeit an hielten sich die armen Leute meistens in den Kellern und Brandstellen auf, wurden aber, ihres Elendes ungeacht bey den vielen Marschen, der bald von feindlicher bald auch von Chur-Sächsischer Seite detaschirten Trouppen, nicht verschonet. Und obgleich nach erfolgten Frieden, nach und nach wieder gebauet ward; so gerieth Anno 1675 den 25. April gleichwohl der mehrere Theil der Stadt wiederum in Brand. Hienächst war es die Residentz des Hertzogs Friedrich Erdmann von Merseburg.

2.) Die Dörfer
1. Betten
1. Lichtenfeld
3. Lindenthal
4. Massen
5. Rehrsdorf
6. Naundorf
7. Tarmenberg.

II.) **Liebenau** gräntzet gegen Mitternacht mit dem berühmten Spreewald, gegen Abend mit dem Luckauschen Kreis, gegen Mittag mit der Stadt Calau und gegen Morgen mit Cottbus. Sie gehörte vormahls dem Adlichen Geschlechte derer von Köckeritz: nachgehends kam sie an die Freyherren von Schulenburg: seit Anno 1600 aber haben sie die Herren Grafen von Lynar besessen. Von dem Ursprung dieses Geschlechtes, und daß die Herren Grafen von Lynar Römischen Ankunfts sind, lieset man folgende Verse (f)

Linaridum Soboles et postuma fama Quiritum
Per fines Italos; nunc nostræ gentis amica
Insitione Comes; Tu Distelmarida primam
In titulos stirpemque tuam Patriosque Quirites
Re trans scripsisti &c.

Zu ihren Stamm-Vater setzen sie den Grafen Milior, der vor zwey hundert Jahren in Welschland seine Herrschaft besessen: voriges Gedicht aber war auf die Vermählung eines Grafen, und zwar Johannis Casimirs von Lynar als welcher sich Anno 1599. den 4ten April zu Berlin mit des Herrn Christian von Distelmeyers auf Malsdorf und Radensleben, Chur-Brandenburgschen Geheimden Raths und Cantzlers Fräulein Tochter, Elisabetha, vermählete. Nach dessen Anno 1619 den 22ten Jan. auf einer Reise nach Dresden erfolgten Absterben, kaufte die Frau Wittwe Anno 1621 den 28ten Augusti diese Herrschaft Liebenau, und

(f) Taubmanni Epichorea Lib. 2. p. 318.

und regierte dieselbe bis Anno 1652 den 11ten October, da sie im 71sten Jahr ihres Alters das Leben endigte. Es succedirete derselben Dero Herr Sohn, Graf Johannes Siegismund, welcher Anno 1616 den 27. October gebohren war. Er wurde Anno 1630 im Evangelischen Jubilão zu Wittenberg inscribiret, und reisete darauf in Italien, Franckreich und andern Ländern, gelangte hierauf mit sonderlichen Qualitäten wieder in seine Herrschaft, und wurde endlich Chur-Brandenburgscher Ober-Cammerherr und Land-Richter. Ihm folgete sein Sohn Sigismund Casimir, Chur-Sächsischer Geheimder Rath und gleichfals Land Richter in Nieder-Lausitz: diesem aber wiederum der Sohn, Graf Friedrich Casimir, Chur-Sächsischer Cammer-Herr Ober-Amts-Präsident in Nieder-Lausitz, und Ritter des Johanniter-Ordens. Dieser vermählte sich Anno 1716 den 16. April mit der Gräfin Eva Elisabeth, des Grafen Adams von Windischgrätz Tochter, mit welcher er gezeuget 1.) den itztregierenden Herrn Grafen, Graf Moritz Carln von Lynar, gebohren den 14. Februari 1707, Ober-Amts-Präsident in Nieder-Lausitz. 2.) Herrn Rochum Friedrichen, Grafen von Lynar, gebohren den 16. December 1708. Königlicher Dänischer-Cammer-Herr. Dieser beyden Herren besondere Qualitäten sind so groß, daß gantze Länder davon zu rühmen wissen, keine schwache Feder aber davon billig still schweigen muß. Zu der Herrschaft gehöret

1. Liebenau, Lat. Lubenauia, Wendisch, Lubnow von Hlubina, das ist, tief. Die teutsche Benennung aber scheinet aus Liebe und Aue zusammen gesetzet zu seyn, und eine gute oder liebenswürdige Aue zu bedeuten. Doch meynen einige, daß das Wendische Wort Lubnow von Lubbe, das ist, hoch, herkomme, und hiervon auch das teutsche Wort Lübbenau oder Libbenau entstanden sey: weil der Ort höher als der umher gelegene Morast liege. Diese kleine Stadt nebst dem ziemlich verwahrten Schlosse liegt zwischen Lübben und Calau, von ieder ohngefehr eine Meile, und an der Spree. Sie hat Anno 1675 eine grosse Feuersbrunst erlitten: iedoch seit dem sich ziemlich wiederum erholet. Denn es hat dieselbe wegen der Communication durch die Spree mit der Elbe eine gar feine Handlung und also auch sehr gute Nahrung: Sie bekommen durch die Gewässer viele fremde Waaren, womit sie die Nieder-Lausitz verlegen: ihren eigenen Zuwachs aber, sonderlich die Garten-Gewächse bringen sie mit gutem Vortheil nach Berlin.

2.) Die Dörfer.

1. Bucko
2. Boblitz
3. Buschwitz
4. Groß-Beiche
5. Crinitz
6. Dlugy
7. Hindeberg
8. Kahnsdorf
9. Groß-Klesse
10. Klöden
11. Koßwitz
12. Lehde
13. Leipe
14. Nauendorf
15. Nago
16. Roddusch
17. Schönfeld
18. Steinwitz
19. Stotthof
20. Zerckwitz.

II.)

II. Die Landes-Ritterschaft des Calauischen Kreises

Diese sind die Besitzer folgender Güter

1. Altno
2. Bolschwitz
3. Klein Beiche
4. Bischdorf
5. Buchwaldchen
6. Brancke
7. Briesen
8. Casel
9. Dubrau
10. Neu-Döber
11. Domsdorf
12. Alt-Döbern
13. Eyßdorf
14. Erpitz
15. Göritz
16. Greiffenhayn
17. Galsche
18. Golsche
19. Gulben
20. Grebendorf
21. Hänichen
22. Gros-Jauer
23. Klein-Jauer
24. Jäschin
25. Kittlitz
26. Klein-Klesso
27. Kemmen
28. Kuschendorf
29. Kausche
30. Kabel
31. Kerpt
32. Kirckebusch
33. Kummersdorf
34. Lugck
35. Lobendorf
36. Löschen
37. Laubus
38. Luckowitz
39. Lipten
40. Laßdorf
41. Mlode
42. Groß-Mehso
43. Mallenchen
44. Muqwar
45. Klein-Mehso
46. Nebendorf
47. Ogrose
48. Pließkendorf
49. Peitzdorf
50. Prietzen
51. Reinsdorf
52. Reuden
53. Retgendorf
54. Redlitz
55. Reddern
56. Reppen
57. Schwirto
58. Schellnitz
59. Saado
60. Strado
61. Suschau
62. Schadewitz
63. Siewisch
64. Seese
65. Stettinchen
66. Saßleben
67. Schönbeck
68. Pornitz
69. Weissag
70. Wormlage
71. Wüstenhayn
72. Zimnitz

3. Von den Städen.

1.) **Calau**, Lateinisch Calovia, Wendisch, Kalawa, von dem Wendischen Worte Kalam, leimicht, weil der Erdboden um dieser Stadt herum vielen Leim bey sich führt. Diese Kreis oder Weichbilds-Stadt liegt zwey Meilen von Luckau am Flüßlein Dober, welches nicht weit davon bey Dobermünde sich mit der Spree vereinigt. An ihrem Alterthum ist nicht zu zweifeln: ob sie aber schon eine von der Svevischen Senonern ihren Pagis, oder eine Colonie und Vestung der Francken gewesen, welche wieder die Wenden A. C. unter dem König Richimern gegen die Oder zu Felde gezogen, beruhet in Ungewißheit. Indessen mag sie vor Alters eine gute Land-Festung gewesen seyn, weil man solches diese Stunde noch aus ihren Mauren, Gräben und andern Bevestigungs-Ruderibus erkennen kann. Ob sie nun wohl heut zu Tage gegen andern Nieder-Lausitzschen Kreis-Städten in gar schlechten Stande ist, so hat sie doch eine gar feine Pfarr-Kirche nebst einem hohen Thurm, den man auf drey Meilen weit sehen kann. Die Einwohner bedienen sich der teutschen und Wendischen Sprache; ihre vornehmste Nahrung aber bestehet im Bier-Brauen, Acker-Bau, Weinbergen und Vieh-Zucht. Als Churfürst Johannes zu Brandenburg auf Verhetzung Alberti des Unartigen, Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen wieder seine zwey Söhne Friedrichen mit der gebissenen Wange und Ditzmannen, Krieg führete, ward diese gute Stadt Anno 1292 durch Raub und Brand sehr hart beschädiget: imgleichen auch Anno 1297 gäntzlich ausgeplündert. Nicht minder thaten ihr die Pohlen Anno 1456 und Anno 1477 Hertzog Johannis von Pribus Völcker grossen Schaden. Anno 1547 wurde sie von des Kayserς Carln V. in Sachsen stehender Armee durch die ausstreifenden Spanier gebrandschatzt und geplündert welches ihr auch Anno 1631 von den Kayserlichen Völckern nach verlohrner Schlacht bey Leipzig wiederfuhr. Nach der Zeit hat die gute Stadt bis zu Ende des langwierigen Krieges Freund und Feinden Quartieren, ja ihr annoch übrig Bisgen Armuth zur Discretion geben müssen. Ob auch gleich der nachfolgende Friede andern Orten eine Relaxation gab; so bekam doch die Stadt Calau neue Brand- und andere Unglücks-Fälle, die sie niemals recht zu Kräften kommen liessen.

2.) **Drebkow**, Lateinisch Drebcovia, Wendisch, Drewko, das bedeutet so viel als eine Holtz-Stadt, Holtz-Häuser. Diese kleine Stadt liegt 2. Meilen von Cottbus und Finsterwalde an einem kleinen unbekandten Wässerlein so unter Cottbus in die Spree fällt. Die Einwohner sind mehrentheils Wenden; daher der Ort auch unter den 6 Wendischen Städten gerechnet. Ehemals hat es denen von Metzrad und Salhausen zu gehöret; nachmahls aber ist es an die Herren von Minckwitz gekommen, und itzund sind daselbst 2. Adliche Herrschaften.

3.) **Vetschow**, Lat. Vetschovia, Wendisch, Witoschow oder Litoschow das ist, ein Ort der Barmhertzigkeit. Dieser offene Flecken liegt zwischen Calau und Liebenau, und wird auch mit unter den 6. Wendischen Städten begriffen, wiewohl auch teutsche darinnen wohnen. Anno 1345 gehörte dieser Ort dem Herrn Hans von Strehla, von welchen es an das Freyherrliche

herrliche Geschlecht derer von Torga, und von diesen an die Herren von Bieberstein gelanget. Die Herren von Pannewitz und Zabeltitz haben ihn auch eine Zeitlang besessen. Aber Anno 1540 erkaufte dieses Städtlein Herr Eustachius von Schlieben auf Baruth, der auch das Schloß daselbst bauen, und den vortreflichen Obst- und Küchen-Garten anlegen lassen. Nunmehr gehöret es dem Herrn Grafen von Promnitz zu Sorau. Nach Ableben des regierenden Herrn Grafen Erdmanns fiel Betschow seinem andern Herrn Sohne, Grafen Seyfried, anheim. Die Pfarr Kirche ist ein gar fein Gebäude, sonst aber findet man nichts sonderlich merckwürdiges in den gantzen Ort, ausser daß alhier von uralten Zeiten her jährlich ein Gesinde Marckt gehalten wird, auf dem sich oftmals eine fast unglaubliche Menge von Knechten und Mägden öffentlich zu vermiethen sich einfindet. Wann aber solches Miethen und Vermiethen angehet, hat der Herr von Schulenburg auf Lieberose ein altes hergebrachtes Vorrecht, welches er einen oder den andern gegen gebührende Abfindung überlassen kann.

IV.) Der Lübbensche Kreis. (g)

I. Von denen Herrschaften.

1.) **Friedland**, des Johanniter-Ordens unter dem Heermeister zu Sonnenburg gehöriges Amt, gräntzet gegen Mittag mit der Herrschaft Lieberose: gegen Mitternacht mit dem Beskauischen Kreis, gegen Morgen mit dem Stifte Neu-Zell und gegen Abend mit der Herrschaft Leuthel. Es war dasselbe ehedem eine Herrschaft, dem Geschlechte derer von Köckeritz zugehörig, von denen es Anno 1523 der damahlige Heermeister des Johanniter-Ordens George von Schlaberndorf, mit Consens des Königes Ludwigs in Böhmen erkaufte und zu einem Amts-Domain-Tafel- oder Cammer-Gut des Herren-Meisterthums machte. Was sonst vor dem Streit mit dem Böhmischen Priorat unter dem Articul vom Ordens-Amte Schenckendorf ist gesaget worden, das gehöret auch hieher. Es begreift aber das Ordens-Amt Friedland in sich

2.) Die Dörfer
1. Klein Briesen
2. Chosewitz
3. Dammendorf
4. Graue
5. Günthersdorf
6. Karas
7. Lindau

1.) **Friedland**, Lateinisch Fridlandia und Friedelandum, Wendisch Brilan, von Dobry, welches so viel als gut, und Lian oder Len, welches so viel als Flachs bedeutet, und daher eine Flachs-Stadt heissen soll. Das teutsche Wort kan auch von Frieden herkommen. Dis Städtlein ist nicht groß, hat auch nichts sonderliches zu mercken in sich, ausser daß einige Schutz-Juden von dem Heermeister allda geduldet werden.

8. Leißnitz
9. Klein Mucker
10. Mixdorf
11. Möllen
12. Niewisch
13. Oelssen
14. Redenitz
15. Zeust

2) Leuthel,

(g) Dieser Kreis wird auch der Krumspreeische genennet.

2.) **Leuthel**, liegt fast mitten im Lübbenschen Kreis, gräntzet gegen Morgen mit dem Schwillo-See und der Herrschaft Lieberose, gegen Mitternacht und Abend mit der Spree, gegen Mittag mit dem Fürstlichen Amte Neuen-Zauche. Sie gehörete ehedem denen Freyherren von Schenck zu Landsberg, anjetzo aber dem Grafen von Schulenburg, der auch die Herrschaft Lieberose besitzet, und vor wenig Jahren erst die Herrschaft Leuthel durch Kauf an sich gebracht, und begreifet unter sich die Dörfer.

1. Bückchen
2. Dallgen
3. Guhlen
4. Groß-Leuthen
5. Klein-Leuthen
6. Klein-Leine
7. Nessen.

3.) **Lieberose**, gräntzet gegen Mittag mit dem Cottbusischen District oder dem Brandenburgischen Antheil von Nieder-Lausitz: gegen Morgen mit der Herrschaft Pförthen und Schenckendorf, gegen Abend mit Leuthen. Die ehemahlige Besitzer dieser Herrschaft waren die Herren von Sternberg: nach diesem gerieth sie an das Adliche Geschlecht derer von Köckeritz, gestalt dann Nicolaus von Köckeritz, Landvoigt in Nieder-Lausitz sich Anno 1422 Herr von Lieberose geschrieben. Hierauf kam sie an die Freyherren von Camentz und Anno 1525 ist Siegismund von Clomen Herr davon gewest, der aber von seinen Rebellischen Unterthanen erschlagen worden zwischen Burg und Wesel. Folgends kam sie an die Herren von Römern, endlich an die Freyherren von Schulenburg. Die Ankunft dieses vornehmen Geschlechts betreffend, so stammet dasselbe aus Geldern in den Niederlanden her, allwo noch die Rudera und ein Steinhaufen eines alten Gebäudes und Burg-Schloßes zu sehen, welches die Vorfahren als das Stammhaus bewohnet, und das den Nahmen dieser Familie, Schulenburg geführet. Weil sich diese Familie sehr aus gebreitet, so hat man sie unterscheidet in die weisse oder die ältere, und in die schwartze oder jüngere Linie, und bey dieser letztern ist diese Herrschaft Lieberose geblieben, aus welcher der obengedachte Herr Landvoigt, Siegismund Graf von Schulenburg Anno 1666 dieselbe besessen hat. Der itztregierende Herr, Georg Anton ist von Ihro Römischen Käyserlichen Majestät Anno 1734 den 10. Martii in den Reichs-Grafen Stand nebst seinen Descendenten erhoben worden. Es gehöret zu dieser Herrschaft.

1.) Lieberosa, Lat. Librosa, ein Schloß und Städtlein, 3. Meilen von Cottbus und Guben, nahe am Spree-Walde. Der Ackerbau um diesen Ort ist etwas schlecht: aber die Viehzucht nebst dem Garten- und Wein-Bau sind desto besser. Anno 1657 kam in einem nahe am Schlosse stehenden Hause Feuer aus, wodurch das Schloß nebst der Kirche und allen dazu gehörigen geistlichen Gebäuden eingeäschert wurde: Doch sorgte der oftgedachte Herr Jochim Freyherr von Schulenburg Landvoigt in Nieder-Lausitz gar bald vor die Wieder-Aufbauung derselben. Bey dem Anno 1664 aber eins entstandenen Feuer muste man grosse Mühe anwenden, daß nicht das Schloß samt der Pfarr-Kirche wieder mit drauf gehen möchte.

2.) Die Dörfer
1. Behlo
2. Blasdorf
3. Dobberbus
4. Goschzen
5. Jeschern
6. Jamlitz
7. Klein-Liebitz
8. Lamsfeld
9. Mellen
10. Münchhofe
11. Pumo
12. Schado
13. Staacko
14. Sikadel
15. Zau.

4.) **Straupitz**, gräntzet gegen Morgen am Brandenburgschen, gegen Mitternacht mit der Herrschaft Leuthen, gegen Abend mit Neu-Zauche, und gegen Mittag mit Liebenau. Vor alten Zeiten gehörete diese Herrschaft denen Burggrafen von Dohna zu: nachgehends kam sie Anno 1580 an die Herren von Schulenburg, und ferner an die Herren von Wallwitz. Nach dem Westphälischen Friedens-Schluß kaufte sie der berühmte Pohlnische General Herr Christoph von Houwald, der sie wiederum in einem guten Stand setzte, und insonderheit das in den Kriegs-Zeiten ruinirte Schloß wiederum repariren ließ. Es gehöret dazu

1.) Straupitz, der Herrschaftliche Sitz nebst einem Schlosse.

2. Die Dörfer
1. Byhlen
2. Botzen
3. Byhlegur
4. Groß-Liebitz
5. Mochau.

II. Die Landes-Ritterschaft des Lübbenschen Kreises.

Diese sind die Besitzer folgender Güter.

1. Bretschen
2. Glietz
3. Groß-Leine
4. Leibchel
5. Laßcko
6. Mitweyde
7. Platcko
8. Reichers-Creutz
9. Sculen
10. Sarcko
11. Treppendorf
12. Wittmannsdorf
13. Wiese.

III. Von den Städten des Lübbenschen Kreises.

Lübben, Lateinisch Lubinum, Lubina, Lubena, wendisch, Lubio oder Hlubio tief: denn der nahe hierbey liegende mehr benandte Spree-Wald lieget, gegen die Höhe der Stadt zu rechnen etwas tief im Grunde, und also soll es so viel heissen, als die Stadt bey der Tiefe. Sie liegt zwey Meilen von Luckau und Calau, drey Meilen

Meilen von Sonnewalde und Jüterbock, neun Meilen von Torga. Ihre eigentliche Erbauung ist nicht ausgemacht, obgleich einige verliebte in die Antiquitäten die Svevischen Lygier für die Stifter dieses Ortes angeben wollen. Indessen ist es gewiß, daß sie sehr alt ist. Die Landes-Herrschaft hat von sehr langer Zeit her auf dem hiesigen Schlosse ihren Sitz gehabt, wie dann auch die Marggrafen, und nachher die Landvoigte auf demselben residiret. Also hat der Landvoigt Bohuslaus Felix Lobcowitz von Hassenstein dieses Gebäude erneuret, und solches nebst seinem Schloß-Hauptmann und Baumeister Jacob von Saltza eine Zeitlang bewohnet, und da man auch nachgehends dasselbe immer mehr auszubauen, ist bemühet gewesen, so hat dasselbe nunmehro ein gantz gutes Ansehen erlanget. Nebst dem Schlosse giebet der Stadt ein absonderliches Ansehen das vor einigen Jahren auf Kosten derer Land-Stände von Grund auf nach der neuesten Art zierlich erbauete geraume Land-Haus, welches das alleransehnlichste Gebäude in der gantzen Stadt. Es bestehet aus einem Corps de Logis mit zwey Flügeln, zwischen welchen ein geraumer Vorhof. Die Stadt ist wegen ihrer guten Ring-Mauren und deren dabey befindlichen Graben ziemlich verwahrt, und weil die vormals meistentheils nur von Holtz erbauete und mit Schindeln gedeckte Häuser öfters zu grossen Feuer-Schäden contribuiret; so ist unter der Regierung Hertzogs Christian I. zu Sachsen Merseburg die Verordnung gemacht worden, daß die Einwohner künftig hin die Häuser von Steinen aufführen solten: Da denn nunmehro die meisten steinern sind. Weil die hohe Landes-Regierung alhier sich befindet, über dis jährlich zwey Landtäge gehalten werden, wobey eine grosse Versammlung von Menschen sich ereignet; so haben die Bürger allhier gute Nahrung. Um der Stadt herum ist viel Sumpf und Morast; daher trockene Zeit dem hiesigen Ackerbau zu träglicher als die nasse. Die Viehzucht ist im guten Stande, und die in der Näheliegende Waldungen geben eine gute fette Weyde und dienen in Krieges-Zeiten zu einer sichern Retirade. Übrigens halten die Einwohner ihre Häuser mit grossem Fleiß im baulichen Stande; Denn sie können aus denen Stuben bey der häufigen Ankunft der Fremden jährlich eine gute Revenüe ziehen, wodurch denn zugleich die Stadt in einem beständigen guten Ansehen erhalten wird.

Zum Lübbenschen Kreis gehören auch noch

Die Fürstlichen Aemter, als

1.) Lübben, welches folgende Dörfer in sich fasset

1. Biebersdorf
2. Dörnhofe
3. Goßda
4. Grödisch
5. Hartmannsdorf
6. Kuschkau
7. Krugau
8. Klein Luboltz
9. Missen
10. Steinkirchen
11. Schlepzigk
12. Säritz
13. Werchow.

2.) Neuen-Zauche, welches ehedem eine Herrschaft war, und denen von Wolfersdorf zugehörte: sie ist aber den 21ten April Anno 1674 der Rent-Cammer bey der Ober-Amts-Regierung zu Lübben previa subhastatione adjudiciret worden, also, daß es nunmehro ein Hochfürstliches Sächsisches Merseburgisches Amt ist. Es gehören folgende Dörfer dazu

1. Briesen
2. Camminchen
3. Goyatz
4. Radensdorf
5. Sacro
6. Waldau
7. Wußwerck
8. Alt-Zauche
9. Neu-Zauche.

V. Sprembergsche Kreis.

I. Von denen Herrschaften.

Spremberg, gräntzet gegen Morgen mit Forsta und Triebel: gegen Abend mit dem Calauischen Kreis, gegen Mittag mit der Ober-Lausitz, und gegen Mitternacht mit dem Cotbusischen District. Diese Herrschaft hat vor sehr alten Zeiten her schon dem Geschlechte deren von Kökeritz zugehöret: Denn man findet alte Briefe zu Spremberg, die solches bezeugen, und unter andern einen vom dato Anno 1300 am Tage des Apostles Petri, darin Herr Heinrich von Kitlitz der Stadt Spremberg etliche Sachen schencket (h) Der Kayser Carl IV. kaufte sie Anno 1360 an sich, und überließ sie wiederum obgedachten Heinrichs Sohn, dem Herrn Landvoigt Otto von Kitlitz, wiewohl unter der Bedingung des Wiederkaufs; dieser Herr hat den Fleischern zu Spremberg ein besonderes Privilegium ertheilet, woraus denn zu ersehen, daß er würcklich diese Herrschaft besessen. (i) Als aber diese Linie, welche man die ältere nennet, mit Herrn Jacob von Kitlitz, dem ersten Evangelischen Herrn dieses Geschlechts Anno 1530. ausgieng, fiel die Herrschaft aufs neue an die Könige von Böhmen. Der König Uladislaus beschenckte damit den Burggrafen Heinrich von Meissen und Herrn von Plauen, worüber die in der Historie dieser Marggrafschaft Niederlausitz weitläuftiger bemeldete Streitigkeiten mit der Stadt und dem Bezierck von Spremberg, wie auch mit allen Land-Ständen selbst, entstunden, so, daß der Burggraf die Herrschaft wiederum abtreten muste, doch mit dem Beding, daß die Stände an

(h) M. Franc. Rudelius hat dergleichen Privilegien verschiedene in seiner Leichen-Predigt bey der Beerdigung des Herrn Landvogts Otto von Kitlitz angeführet.

(i) Mehrmehr erhellet solches aus des Bischofs Rudolphs zu Meissen Bulle de dato Stolpen Anno 1415 den 6 Jun. idem, heißt es: Castrum Spremberg, quod a Domino Ottone cum suis pertinentiis titulo reemptionis ex nunc Possidetur vel ab eo vel suis heredibus reemeretur &c.

an statt des Königs ihm 2000 Fl. auszahlen solten, und weil diese solche Summe von dem Heermeister zu Sonnenburg aufnehmen musten; so verschrieb ihnen der König dagegen die Helfte aller Einkünfte aus dieser Herrschaft. Anno 1562 cedirten die Stände diese Verschreibung gegen Erlegung gedachten Vorschusses, an obgedachten Herrn Landvoigt Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein und Anno 1566 wurde derselbe von Käyser Maximiliano gar damit belehnet. Dieser Herr besaß es nur ein Jahr, so verkaufte er die Herrschaft wieder an Herrn Caspar von Minckwitz auf Dräbne, von welcher Familie sie Anno 1583 zum drittenmahl an das Geschlecht derer von Kitlitz gerahten: Denn im selbigen Jahr kaufte sie der Herr Carl von Kitlitz aus Schlesien, welcher Anno 1595 die Würde eines Landvoigts erhielte, und mit diesem fängt sich die neue oder jüngere Linie derer von Kitlitz an. Desselben Nachkommen haben die Herrschaft an Ihro Hochfürstliche Durchlaucht den Hertzog Christian den I. zu Merseburg verkauft, nach dessen Tode sie Dero jüngsten Printzen, itzt aber regierenden Herrn Hertzog Heinrichen zugefallen. Sie begreifet in sich die Hochfürstliche Amts-Dörfer.

1. Byhlo
2. Groß Bucke
3. Cantdorf
4. Grausein
5. Goßda
6. Kucksdorf
7. Groß Luga
8. Preschin
9. Slaven
10. Seleßne
11. Trattendorf
12. Weßckau
13. Weißkau.

II. Von der Landes-Ritterschaft des Sprembergischen Kreises.

Diese sind die Besitzer folgender Güter

1. Klein Bucko
2. Boßdorf
3. Klein Bademäuser
4. Bagentz
5. Brotkowitz
6. Dubraucke
7. Gorig
8. Groß-Gaglo
9. Horno
10. Jeserig
11. Krahnsdorf
12. Klein Loitz
13. Limberg
14. Mockro
15. Olßnig
16. Paperoth
17. Polßberg
18. Roitz
19. Reuthen
20. Radeweise
21. Simmersdorf
22. Schöneheyde
23. Türckendorf
24. Teritz
25. Wadelsdorf
26. Wolffeshayn.

III. Von den Städten.

Spremberg, Sprembergum & Spremberga. Wendisch: Grodk, das ist eine kleine Burg. Die teutsche Benennung hat diese Stadt von der Spree, die vor derselben vorbey fließt. Sie liegt 2. Meilen oberhalb Cotbus, und eben so weit von Forst und Mußka. Sie war ehedem ein schlechter Ort: nachdem sie aber Anno 1705 durch einen Brand, dergleichen sie auch Anno 1556 erfahren müssen, sehr ruiniret worden; so ist sie nachher besser angebauet worden, und hat nunmehr ein feines Ansehen. Insonderheit ist die Hochfürstliche Residentz worauf Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Hertzog Heinrich bis Anno 1731 residiret hat, sehr prächtig aufgeführet worden, und die Pfarr-Kirche ist auch ein feines steinernes Gebäude. Vor der Stadt gibt es ausser den Vorwercken, Gärten und Scheunen auch Eisen-Hämmer. Ausser den beyden vorgedachten Feuers-Brünsten war auch Anno 1412 ein zwar entsetzliches aber doch merckwürdiges Donner-Wetter, indem dasselbe einer Jungfrauen ihren silbernen Gürtel am Leibe zerschmoltzen, und einem von Adel, Jacob von Saltza genandt, den Spieß aus der Hand geschlagen, und das Eisen zerschmoltzen: doch aber weder der Jungfrauen Leib, noch das Holtz von dem Spieß beschädiget.

Anhang
Von dem Chur-Brandenburgischen Antheil der Marggrafschaft Nieder-Lausitz.

Es wird dasselbe in Drey Kreise getheilet, nemlich in den Cotbusischen, Beskauischen und Storckauischen Kreis: die beyden letztern gehören der Regierung und Politischen Verfassung nach zu der Mittel-Marck, der erstere hingegen zu der Neu-Marck.

I. Der Cotbusische Kreis.
1. Von der Herrschaft.

Cotbus ist eine uhralte Niederlausitzsche Herrschaft zwischen der Spree und der Oder. Sie gräntzet gegen Mitternacht mit der Herrschaft Lieberose, gegen Mittag mit dem Sprembergischen Kreis, gegen Morgen mit dem Gubenschen Kreis, und sonderlich mit der Herrschaft Forst: gegen Abend aber mit dem Luckauischen Kreis und mit der Herrschaft Liebenau. Den Anfang dieser Herrschaft schreibt man insgemein dem Kayser Henrico Aucupi zu, weil derselbe wie auch seine Nachkommen auf dem Feste Cotbus ihre Verweser und Voigte gehabt haben.

Als

Als aber dieser Strich Landes unter die Fränckische Kayser verfiel, wurde eine Fränckische Freyherrliche Familie damit belehnet, so sich nachmals von der Stadt Cotbus die Freyherren von Cotbus genennet. Aus diesem Geschlechte war Anno 1475 Reinhard II. Herr von Cotbus, und als er im selbigen Jahre starb, fiel die Herrschaft an Chur-Brandenburg, gestalt denn dieses Erbfalls wegen auch bereits in dem mit dem Böhmischen Könige Georg Podiebrad A. 1461 geschlossenen Frieden ein Vergleich geschehen war.

II. Von der Landes-Ritterschaft des Cotbusischen Kreises.

Diese bestehet aus den Besitzern folgender Güter.

1. Auras
2. Almosen
3. Babo
4. Bahnsdorf
5. Bischdorf
6. Brahnitz
7. Bräsinchen
8. Groß-Bresen
9. Briesen
10. Brunschwieg
11. Buchholtz
12. Comptendorff
13. Dißenchen
14. Cunersdorf
15. Domsdorf halb
16. Döbberig
17. Groß-Döbbern
18. Klein Döbbern
19. Drischnitz
20. Eicho
21. Frauendorff
22. Gablentz
23. Groß-Gaglo
24. Gahry halb
25. Gahlen
26. Gallinchen
27. Geisendorf
28. Gohre
29. Germersdorf
30. Gossna
31. Grötsch
32. Haaso
33. Hänichen
34. Jessen
35. Ilmersdorf
36. Kahren
37. Kahsel
38. Kakrow
39. Kalckwitz
40. Katlow
41. Kerckwitz halb
42. Kickebusch
43. Klinge
44. Kolckwitz
45. Koppatz
46. Krischow
47. Lubbochow
48. Lindchen
49. Leuthen
50. Laubstorf
51. Klein Lißkow
52. Leeskow
53. Lasow
54. Madlow
55. Mattendorf
56. Milckersdorf
57. Mischen
58. Neuhausen
59. Klein-Ossnig
60. Groß-Ossnig

61.

61. Papitz
62. Petershayn
63. Racko
64. Radensdorf
65. Ressen
66. Ruben
67. Reinpusch, ist itzo nur ein Vor-
68. Rantzo (werck,
69. Rogoßna
70. Schlabendorf
71. Schorbus
72. Steinitz halb
73. Strado
74. Schlichow
75. Ströbitz
76 Strausdorf
77. Sergen
78. Trebendorf
79. Tornow
80. Tranitz
81. Werben
82. Wolckenberg
83. Wiesendorf
84. Winddorf
85. Wolfsjährig.

III. Von den Städten.

1.) **Cotbus** oder **Cotwitz**, Lateinisch Cotbusium, Wendisch Kotzebus von Kotziruz, einem Ancker. Diese ziemlich grosse Stadt liegt an der Spree eine Meile von Peitz, zwey Meilen von Spremberg und Forst, drey Meilen von Lieberose, vier Meilen von Guben und Luckau. Sie ist jünger als Peitz, auch ehedem schlechter als Calau und Sommerfeld. Die erste Erbauung ist eigentlich nicht bekandt, doch aber schon zu Zeiten des Kaysers Heinrici Aucipis hieselbst ein berühmter Wendischer Marckt-Flecken gewesen, welcher lange Zeit seine eigene, und zwar nach Beschaffenheit des Landes gar mächtige Herren gehabt, die sich ihrem Geschlecht nach von Cotbus genennet. Daher wird dieses Orts in den Confirmations-Briefen, welche die Könige Wenceslaus, Sigismundus, und Ladislaus von Böhmen denen Nieder-Lausitzischen Ständen ertheilet haben, mit besondern Vortheilen ausdrücklich erwehnet. Die Stadt ist mit einem Graben, und einer ziemlich starcken Mauer umgeben: ja, weil sie niedrig lieget, und die Spree mit gar erträglichen Unkosten um die Stadt herum geleitet werden könte; so wäre sie mit leichter Mühe zu bevestigen. Sie hat drey Kirchen, und darunter eine Reformirte, Frantzösische Colonie, und vier Vorstädte, nemlich die Ostrow, Sandow, Brunschwick und Neustadt, wie auch vier Dörfer, und ein Ostwerts der Stadt liegendes wohl gebauetes Schloß, worauf noch ein gemahlt Zimmer mit seltsamen Figuren von Haasen zusehen. Der Acker hierum ist zwar naß, aber sehr gut; und das Bier, der Flachs, und die Fischerey zu Cotbus sind sehr berühmt. Anno 1445 hat sie Churfürst Friederich II. von Brandenburg mit Gewalt eingenommen, und daher ist sie Anno 1462 von den Böhmen, wiewohl vergeblich, Anno 1477 aber vom Hertzog Joh. zu Sagan, belagert, eingenommen, geplündert und fast gäntzlich verheret worden. Anno 1496, 1521 1542, und 1552 war in dieser Stadt eine grosse Pest: hingegen Anno 1516 eine Zuflucht der Franckfurthschen Universität, als woselbst damahls auch eine starcke Pest regierete. Sie hat vier grosse Feuersbrünste ausgestanden, in welchen

Prospect der Stadt Cotbus
1. Das Schloß
2. Die Obere Kirche
3. Die Wendische Kirche
4. Das Raths-Haus
5. Die Schule
6. Die Prediger Wohnung
7. Das Frombergerthor
8. Das Luckauische Thor
9. Das Sundowische Thor
10. Das Mühlen Thor
11. Der Müntz-Thurm
12. Die Thor-Schreiber Wohnung am Luckauischen Thor
13. Der Wall
14. Der Stadtgraben
15. Kleiner Wall
16. Maulbeer-Plantage
17. Lust-Häusgen
18. Wiese der Streck-Teich genannt
19. Hoher Wall
Krügner fecit. Sc.

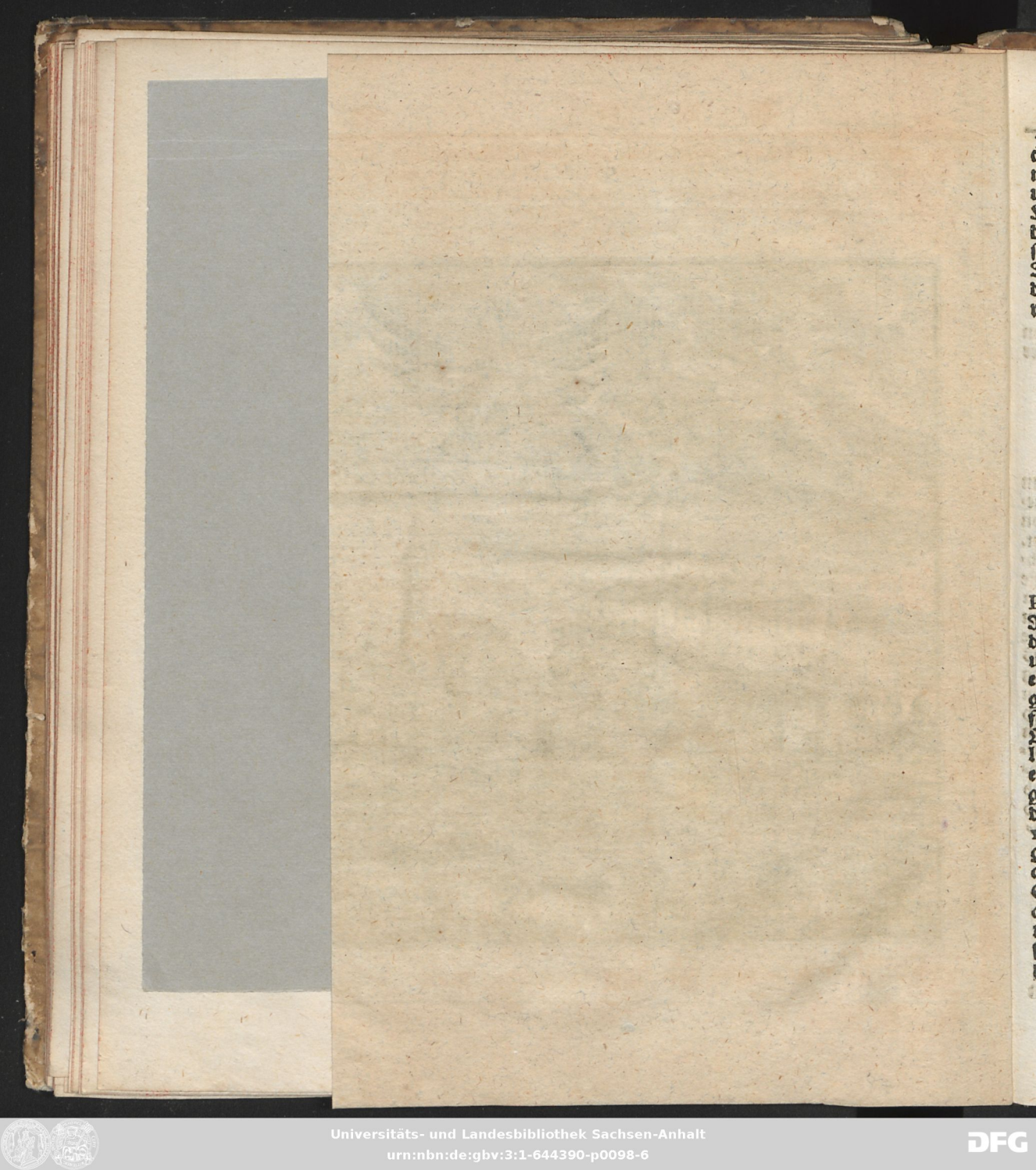

chen sie gäntzlich in die Asche geleget worden, nemlich Anno 1468, 1479, 1597 und 1600 Hienächst erlitte dieselbe heftige Krieges-Bedrängnisse, indem Anno 1626 die Mannsfeldische, Anno 1631 die Kayserliche, Anno 1641 aber die Schwedische Trouppen, imgleichen vorhin etliche mahl die Hußiten nicht nur jämmerlich verheeret, sondern auch gar ausgeplündert haben. Marggraf Johannes von Brandenburg ließ Anno 1556 die viele Teiche um dieser Stadt herum bey dem Dorfe Glintzig und bey Peitz anlegen. Ubrigens sind die Einwohner in der Stadt meist Wenden, und es werden die noch Rudera der alten Burg gezeiget, wo vor diesem ihre Könige sollen residiret haben.

Zum Königlichen Amte Cotbus gehören folgende Dörfer:

1.) Sylo, 2. Dissen, 3. Striesow, welche 3 Dörfer ein besonderes Amt ausmachen, so noch bis dato das Amt Sylow genennet wird, welches auch vor diesem seinen eigenen Schösser oder Amtmann gehabt. Bey der nachhero eingeführten General-Pacht aber ist dieses Amt Sylow mit zum Amte Cotbus geschlagen worden.

4. Sckado
5. Saßpo
6. Schmelwitz
7. Döberick halb.
8. Dalitz
9. Glintzig
10. Burg
11. Jaso.

2.) **Peitz** oder **Beitze** Lateinisch Pyzena, I. Peize. Der Ursprung des Nahmens ist unbekannt. Es liegt aber dieser Ort eine starcke Meile von Cotbus, und auf den meisten Land-Charten wird es zweymahl unter und oberhalb Cotbus gesetzet: jenes aber ist recht: und dieses falsch. So ist es auch unrecht, wann der Ort an die Spree gesetzet wird: denn er liegt nicht an derselben, sondern nur an einem Canal, der aus der Spree dahin gehet. Churfürst Friederich II. zu Brandenburg hat diesen Ort ohngefehr Anno 1462 von denen Herrn von Waldau gegen Erlegung 6000 Fl. jure emtionis an sich gebracht. Anno 1558 brandte die Stadt ab, worauf vom Churfürsten Joachimo II. durch sorgfältige Veranstaltung seines Herrn Bruders Marggrafen Johannis wegen der morastigen Situation dieser Stadt, Anno 1560 eine vortrefliche Vestung angeleget, und Anno 1570 zum Stande gebracht wurde. Die nachfolgende Churfürsten setzten die Befestigung weiter fort, so, daß dieser Ort nunmehro vor eine ziemliche Forteresse paßiren kan. Sie ist noch niemahls erobert worden, und es ist nicht nur die Stadt, sondern auch das Schloß mit besondern und gar dauerhaften Festungs-Wercke versehen. Vor einigen Jahren wurde ein Anfang gemacht, die Vestungs-Wercke zu erweitern; es ist aber die Arbeit nachher liegen blieben, und an deren Fortsetzung bishero nicht weiter gedacht worden. In der Gegend um der Stadt herum wohnen auch noch viele Wenden und es wird viel Eisen daselbst gefunden, wodurch nebst denen Fischreichen Teichen der Königlichen und Churfürstlichen Cammer gute Revenüen zufliessen.

Die zum Königlichen Amte Peitz gehörige Dörfer sind folgende:

1. Berenbrug
2. Groß-Lißcko
3. Lacoma
4. Jenschwalde
5. Heinersbrück
6. Maust
7. Mertzdorff
8. Fehro
9. Smogro
10. Neuendorff
11. Drehno
12. Preylack
13. Tauer
14. Trachhausen
15. Willmersdorff

Das nahe bey der Vestung gelegene Dorff Turno gehöret zur Stadt, und müssen die Einwohner desselben eben dasienige, was die Bürger in der Stadt præstiren, ausser daß sie an statt der Accise die Steuren gleich andern Dörffern entrichten.

II. Der Beskauische Kreis.

I. Von der Herrschaft.

Beskau. Dieselbe gehörete ehemals denen Herren von Strehlen, nachgehends denen von Bieberstein. Als aber der König Wenceslaus Anno 1394 den damahligen Besitzer Herrn Johann von Bieberstein in Verdacht zog, als wenn er zu seiner Gefangenschaft corperiret hätte; entsetzte er ihn der Herrschaft, und confirmirte selbige dem Hertzog Svatiboro III. in Pommern, unter dem Vorwande, daß derselbige viel zu seiner Befreyung beygetragen hätte. Jedoch da kurtz hernach der König Wenceslaus zum andernmahl in das Gefängniß kam; suchten die Herren von Bieberstein bey dieser Gelegenheit das ihrige wieder. Anno 1477 gediehe diese Herrschaft von dem Geschlechte derer von Bieberstein zu Zeiten der beyden Sächsischen Hertzoge Ernst und Albert, an das Chur-Haus Sachsen als ein Pfand-Schilling, und blieb bey selbigen bis auf das Jahr 1510. Denn da wurde sie von Sachsen wieder eingelöset, und dem damahligen Bischof von Lebus, Diedrich von Bühlau versetzt. Ob sie nun zwar von diesem Bischof gleichfalls wieder eingelöset ward; so fiel sie doch nach Absterben Herrn Hieronymi von Bieberstein an den König Ferdinandum I. von Böhmen, und von diesen ist sie zuerst Anno 1550 an das Chur-Haus Brandenburg als ein Pfand-Schilling abgetreten worden. Sie ist von einem ziemlich weiten Umfange; daher auch bey Publicirung der formulæ concordiæ in derselben 28 in diese Diœceß gehörige Priester sich unterschrieben haben. Sie hat schöne Dorfschaften, die an Getreyde und andern Revenüen gar ergiebig sind, und also ein sehr considerables Amt formiren.

II. Von der Landes-Ritterschaft des Beskauischen Kreises.

Diese bestehet aus den Besitzern folgender Güter:

1. Begeln

1. Begeln
2. Brischt
3. Birckholtz
4. Gr. Beuchow
5. Cossenblat
6. Cumerow
7. Drahendorf
8. Falckenberg
9. Giesendorf
10. Hartmannsdorf
11. Hermsdorf
12. Kahden
13. Krausnich
14. Köthen
15. Kreffelitz
16. Liebenow
17. Leibsich
18. Mehrtz
19. Münchhofen
20. Neuendorf
21. Pleskow
22. Plossin
23. Radelow
24. Gr. Nietz
25. Kl. Nietz
26. Rosmannsdorf
27. Ragow
28. Sarow
29. Sauwen
30. Selchow
31. Schwerin
32. Tauche
33. Trepten
34. Vorwerck
35. Wasserburg
36. Wilmersdorf.

III. Von der Stadt.

Beskau, Lateinisch Bescovia, Wendisch; Beskowa, von Peß, Poß, Pieß, welches ein Hund heist. Vor alters wurde diese Stadt Betzkowa genennet. Sie liegt an der Spree und hat ein Schloß. Das Alaunen-Bergwerck, und der gute Weinwachs nebst dem Ackerbau geben der Stadt manchen Vortheil. Man findet auch hier herum den Wallenstein oder sogenandten Beinbruch, auf mancherley Art, als z. E. Beine welche den Fingern gantz ähnlich sind. Diese Beine sollen insonderheit denenjenigen heilsam seyn, die einen Arm oder Bein gebrochen. So ist das hiesige bittere Bier sonderlich berühmt. Die Stadt brandte Anno 1513 ab, und Anno 1631 wurde sie von den Kayserlichen Völckern geplündert, und in einen gar üblen Stand gesetzt: sie ist aber nunmehro wieder ziemlich gebessert.

III. Der Storckauische Kreis

I. Von der Herrschaft.

Storckau. Ehemals gehörte sie denen Herren von Torgau, und nachgehens denen Herren von Bieberstein. Weil aber Kayser Wenceslaus ihnen Schuld gab, daß sie, obgedachter massen, an seiner ersteren Gefangenschaft mit schuld wären; nahm er ihnen selbige bey seiner Erledigung ab, und gab sie dem Hertzog Svatiboro III. in Pommern zum Zeichen seiner Erkäntlichkeit, daß er seine Befreyung aufs Beste befördern helfen. Allein als der König zum andern mahl

arrestiret wurde, sammlete Herr Hans von Bieberstein auf Sorau, Beskau und Storckau eine zulängliche Krieges-Macht, und machte sich damit die beyde Herrschaften Beskau und Storckau wieder unterthänig. Anno 1477 kam Storckau auch an das Haus Sachsen, und Anno 1510 gleichfals an den Bischof von Lebus, endlich aber ist selbige gleichwie die Herrschaft Beskau an den König Ferdinand I. und alsdenn an das Churhauß Brandenburg kommen. Der König Friedrich I. in Preussen wolte diese Herrschaft Anno 1710 dem Grafen von Schwerin gegen Landsberg vertauschen: aber es gieng zurück, und sie blieb unmittelbar unter der Mittel-Märckischen Regierung zu Berlin. Sie hat treffliche Jagden, schöne fischreiche Seen, woraus jährlich eine grosse Menge Fische, sonderlich Zander, Weltze, Aale und Bleye auf der Axe nach Berlin geführet werden. Imgleichen auch sehr ergiebige Aecker und Felder.

II. Von der Landes-Ritterschaft des Storckauischen Kreises.

Diese sind die Besitzer folgender Güter:

1. Lucke
2. Collrinchen
3. Damsdorf
4. Delgenbrod
5. Friedersdorf
6. Glünig
7. Groß-Schauen
8. Harlensdorf
9. Kehricht
10. Kummersdorf
11. Klein Schauen
12. Labinchen
13. Marcapriesske
14. Neumühle
15. Petersdorf
16. Prüroß
17. Pano
18. Rauchen
19. Rietz
20. Reichwalde
21. Stahnsdorf
22. Wernsdorf
23. Weltzig
24. Wocho-See.

III. Von der Stadt.

Storckau, Lateinisch Storcha, Wendisch Backow das ist ein Storch: Denn die Stadt liegt auf einer Höhe; daher mit dem Worte ein Ort will angezeiget werden, wo nicht Menschen wohnen, sondern die Störche nisteln solten. Vor Alters wurde dieser Ort unter den sechs Wendischen Städten gezehlet, und hat ein ansehnliches Schloß, darauf der Herr Amtmann residiret. Imgleichen giebt es bey dieser Stadt schöne Jagden; daher die Landes-Herren ehedem sehr oft allhier sich divertiret. Anno 1512 den 5ten Junii erlitte sie eine grosse Feuersbrunst, wodurch der gantze Neumarckt bis an die alte Stadt, mithin auf die 300 Häuser in die Asche geleget wurden. Anno 1712 verursachte ein grosses Feuer eben solchen Schaden, seit dem sie aber in einen viel besseren Stand wieder aufgebauet und gesetzet worden. Nahe bey der Stadt ist ein grosser See, welchen man den Scharmützel nennet.

Endlich

Endlich gehöret noch zur Nieder-Lausitz
Die Stadt

Sommerfeld, Lateinisch Æsticampium drey Meilen von Guben und Sorau: drey Meilen von Crossen ohnweit dem Flüßlein Lubus. Vor alten Zeiten war es eine besondere Herrschaft: aber Anno 1435 in der den Nieder-Lausitzschen Ständen ertheileten Confirmation wird Sommerfeld schon mit unter die Städte gerechnet, so zu ewigen Zeiten nicht getrennet, sondern bey der Cron Böhmen unabgesondert bleiben sollen. Sie ist mit einer Mauer und einem Graben umgeben, hat eine feine Pfarr-Kirche und ein altes Schloß und Burglehn denen von Cotwitz zugehörig, von welchen noch eine Hochadliche Wittwe darauf residiret, und mit derselben Abgang es an eine andere Herrschaft gelanget, so wie die von Bredow davon die nächste Erben sind. Anno 1431. wurde sie von den Hussiten verstöhret, und Anno 1579 branndte sie gantz ab. Nunmehro ist sie sehr schön angebauet, und hat ein ziemliches Ansehen.

In der Nieder-Lausitz werden folgende Städte angetroffen.

1. Unter Sächßischer Hoheit.

1. Calau
2. Christianstadt
3. Dobriluck
4. Drebko
5. Forste
6. Friedland
7. Fürstenberg
8. Gassen
9. Golßen
10. Guben
11. Kirchhayn
12. Lieberose
13. Luckau
14. Lübben
15. Lübbenau
16. Pförten
17. Sonnewalde
18. Sorau
19. Spremberg
20. Triebel
21. Vetschow
22. Finsterwalde.

2. Unter Brandenburgischen Hoheit.

1. Beßkau
2. Cotbus
3. Peitz
4. Sommerfeld
5. Storkau.

Geographische Beschreibung des Priebußischen Weichbildes im Fürstenthum Sagan.

1. Das Priebußische Weichbild ist das gröste im Fürstenthum Sagan in Nieder-Schlesien, es gräntzet gegen Morgen an das Saganische Weichbild, gegen Mittag und Abend an die Ober-Lausitz, und gegen Mitternacht an die Nieder-Lausitz, und gehöret wie das gantze Fürstenthum den Fürsten von Lobkowitz.

2. Stadt Priebus, soll schon von einem Pohlnischen Woywoden, Primislaus von Posen 768 als sie noch ein Dorf gewesen mit Mauren seyn umgeben worden, die hernach an dessen Vetter Pribislaus oder Priebus kommen, von welchen sie auch den Nahmen

Nahmen bekommen habe. Sie ist angenehm und Fruchtbar, die Stadt liegt in einen anmuthigen Thal und gleichsam mit grünen Bergen umgeben, sie ist in ihren Mauren nicht gar groß, und wegen der vielen erlittenen grossen Feuersbrünste, insonderheit seit dem letztern den sie 1719 den 5 Junii ausgestanden noch wenig bebauet; indem bis dato noch gegen 500 wüste Bau- oder Brandstellen in und ausser der Mauer gezehlet werden. Nahe am Thore fliesset die Neisse vorbey, welche im Böhmischen Gebürge oberhalb der Sechs-Stadt Zittau entspringt, bey Görlitz, Priebus, Muscke, Guben vorbey fliest und ohnweit Fürstenberg und Schidlo in die Oder fällt. Sie machet hier gutentheils die Haupt-Gräntze mit der Ober-Lausnitz, die Stadt hat drey Thore. Das Neys-Thor, Sorauer-Thor und Schloß-Thor, welches Letztere aber wegen Ruin des Schlosses jetzo nur zu einer Pforte aptiret worden, um die Stadt ist eine alte Ring-Mauer mit trockenen Graben. Die Stadt-Kirche zu S. Aegidii ist ein ansehnlich Steinern Gebäude, aber innerlich mit keinen Gewölbe überschlossen, sondern nur mit Brettern sauber bedeckt, hat drey schöne Altäre und eine feine Orgel, ausserhalb einen ansehnlichen vier Eckichten Thurm mit drey schönen Glocken, die ein berühmter Meister aus Leipzig gegossen. Diese Kirche ward 1668 den 20ten May, also 20 Jahr nach dem Westpfählischen Frieden, auf Befehl des Fürsten Wencels von Lobkowitz nebst viertzehen Dorff-Kirchen in hiesigen Weichbild denen Evangelischen genommen, und musten hiesige zwey Geistlichen ins Exilium nach Sachsen wandern, worauf ein Pater aus den Gestifte zum Sagan S. August. Canonicarum Regularium als Pfarr alhier eingesetzt wurde, welche es auch bis itzo noch inne haben.

Das Rathauß als das weltliche offentliche Gebäude stehet mitten auf den Ringe und ist von Steinen und Ziegeln ziemlich groß, weitläuftig und ansehnlich erbauet, und gegen Morgen mit einem schönen viereckigten hohen Thurme gezieret, auf welchem ein schön doppeltes Uhrwerck zu befinden. Unten an den Rathhaus stehen die Brodt-Bäncke und Kirschner Buden.

Nachdem Sr. Königliche Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, hiesigen Orth vor zwey Jahren mit einem Evangelischen Beth-Haus Allergnädigst erfreuet weilen (auser Drey Catholischen Inwohnern) alles der Lutherischen Religion zugethan ist, so wird voritzo der Evangelische Gottesdienst auf den Rathhause gehalten: und der Wein-Keller ist zum Unterricht der Jugend zur Schul-Wohnung eingenommen worden.

Was die Bürger Häuser anbelanget, so sind solche so wohl um den geraumen viereckigten Marckt als auch auf den Gassen nur von Holtze aufgeführet und mit Ziegeln ausgeflochten. Dahero allhier kein prächtiges Gebäude anzutreffen.

Ausser der Stadt nach den Abend, siehet man von den alten Schlosse welches 1593 mit der Stadt gäntzlich in die Feuers-Flamme aufgieng, und worauf einige Fürsten und Herren ihre Wohnung gehabt, noch das Uberbleibsel des noch ziemlich hohen sieben Ellen dicken und von Ziegeln und Steinen aufgeführten und im Umfang 40 Schritten weiten rundten Thurms, welcher mitten auf einem Berge, so noch mit Mauer eingefasset in

Schlosse

Schlosse gestanden, in dessen Obener Mitte eine Thüre, und beym Eingange rechter Hand ein schönes ausgeputztes Gewölbe befindlich, in welchen Hertzog Hans seinem Bruder Hertzog Balthasern 1472 den 16ten May jämmerlich erhungern und umkommen lassen. Es ließ Hertzog Philipp von Lobkowitz in diesem Thurm 1700 an der Erde drey Ellen hoch und zwey breit ein Loch hinein hauen, worinnen der Raum zwölf Ellen beträget. Oben darauf war ein Zimmer mit vier Fenstern, so aber 1715 abgetragen und die grosse Menge Steine sind zu Beschwerung des bedeckten Reißes auf den Wehr geschaffet worden. Daß es also ein schön festes beträgliches Schloß in den ersten Zeiten, wieder den Einfall der Wenden und Pohlen gewesen, siehet man noch aus den befindlichen sechsfachen Wall und Graben, und wenn man den Nachrichten glauben darf, sind 70 bis 80 feine Stuben darauf anzutreffen gewesen.

Nicht weit vom Sorauer Thor auf einem Berge ist das Stadt-Begräbnis der Evangelischen zu St. Barbara, das daselbst gestandene Kirchel ist wegen Baufälligkeit 1686 von einem Bürger so das Holtz erkauffet, abgetragen, und davon eine Scheune entrichtet worden.

Ein Stück gegen Abend ebenfalls auf einem Berge ist das Begräbniß zu S. Nicolai, oder jetzo so genandte wendische Kirchhoff, weilen in der damahligen Kirche Wendisch geprediget worden, welche Kirche bey der Reformation Lutheri eingegangen, und nur jetzo ein Begräbnis etlicher Dorffschafften ist.

Vor den Neys-Thor ein wenig lincker Hand ist das Hospital zu St. Crucis anzutreffen.

Der Stadt gleich über der Neisse ist das Ober-Lausitzische Dorff Podrosche welches den Graffen von Callenberg nach Mußkau gehörig, woselbst hiesige 1668 verjagte beyde Evangelische Geistliche ihren Schutz fanden, und daselbst den Gottesdienst unter einem Schuppen viertzig Jahr verrichteten, bis ermeldter Graff von Callenberg als damahliger Landvoigt die Erlaubniß ertheilet, eine Kirche zu erbauen, welche auch hernach auf einem Berg, schöne, geraum, und in der Form achteckicht nebst einem anstehenden Thurme mit zwey Glocken gezieret aufgeführet worden, dahero solches Dorff als eine Vorstadt von hier anzusehen und betrachtet wird,

In der Stadt Priebus werden jährlich vier Krahm und Viehmärckte gehalten, als den ersten Sonntag Sexagesimä. 2. Den Tag Himmelfarth Christi, 3. Sonntag nach Aegidii 4. Den Andreas Tag.

Freywaldau, ein offen Städtel eine Meile von Priebus nahe an der Sächsischen Gräntze, lieget an einem Thal, und ist um und um mit Waldung eingeschlossen, dahero es auch den Nahmen Frey-in-walde bey dessen Erbauung empfangen haben soll, sonsten lieget sie von Morgen gegen Mittag und von da gegen den Abend in dreyeckt gleich einem Winckelmaaß. Ansehnliche Gebäude sind allhier nicht zu finden, denn ob zwar ein geraumer vier Eckigter Marckt und drey Gassen, so sind doch nur schlechte Häuser auf ein Stockwerck von Holtz und Leim erbauet, mitten auf den Marckte stehet das den Städtel zugehörige Brauhauß, und der Einwohner Nahrung bestehet aus einem ansehnlichen und fruchtbringenden Ackerbau.

An geistlichen Gebäuden trifft man allhier eine feine doch etwas kleine Kirche zum St. Laurentii an, die mit einen schönen Thurm nebst Glocken und einem ansehnlichen

sehnlichen Uhrwerck gezieret ist. Es stehet selbige auf der sogenandten Priebußischen Gasse, und soll in den alten Zeiten eine Probstey gewesen seyn, solche Kirche muste gleiches Schicksal 1668 den 18ten Martii durch Vertreibung des Evangelischen Pfarrers erleiden. Es ist bis dato noch kein Catholischer Einwohner darinnen zu finden, dennoch sind die Einwohner genöthiget den Evangelischen Gottesdienst über eine Meile in Sachsen zu besuchen. Es gehörte dieses Städtel den Gräflichen Hause von Promnitz auf Halbau.

Die Einwohner reden schon sehr schlesisch, daran man sie in umliegenden Orten bald erkennen kann. Allhier werden jährlich zwey Krahmmärckte gehalten als den 1ten Sonntag Trinitatis der andere ist Sonntag nach Laurentii.

Die Dörffer in Hiesigen Weichbilde sind folgende mit ihren Besitzern Als:

1. Borau, Woselbst die
2. Kunau, Mährischen
3. Zeisau Brüder 1743
4. Rädel die Concession
5. Klix empfingen sich
6. Saatz, nieder zulas-
7. Halbau, Dorf. (sen.
8. Hermsdorf bey Sagan
9. Wolffsdorff.
10. Zerbeuthel
11. Nicol-Schmiede
12. Neudorff.

} Graf von Promnitz auf Halbau.

1. Tschöpeln
2. Quolsdorff
3. Halb-Zeißdorff.

} Graf v. Promnitz auf Sorau.

1. Mertzdorff
2. Jemlitz
3. Neudörffel.

} Graf v. Callenberg auf Muskau.

4. Gräfenhoyn, Hr. Præl. S. A. in Sag.
5. Leuthen, Hospital nach Sorau.
6. Bläßdorff, von Kottwitz.
7. Horlitze, von Leubold.
8. Ließkau, von Briesen.
9. Crumlau, von Berger
10. Tschernitz, von Dyherrn
11. Hermsdorf bey Koxdorf
12. Katshig

} v. Bibran

13. Koxdorff, von Callenberg.
14. Dubrau
15. Schrotthammer

} von Bibran.

16. Pechern, von Rabenau.
17. Wendisch-Muskau, von Hahn.
18. Zeippau
19. Hunsdorff
20. Liebschen

} von der Goltze

21. Petersdorff, von Bibran.
22. Bogendorff
23. Mühlbach
24. Neudorff
25. Sichtigführ
26. Traunicht
27. Groß-Selten
28. Klein-Selten
29. Quämlish
30. Jamnitz
31. Pattach
32. Wellish
33. Zeßendorff
34. Janckendorff
35. Reichenau
36. Ruppendorff
37. Ziebern
38. Raußen
39. Mellendorff
40. Ober-Hartmansdorff
41. Nieder-Hartmansdorff
42. Wiesau
43. Quolsdorff
44. Neuhaus
45. Heiligen-See
46. Hausdorff
47. Sindorff
48. Seedorff.

} Fürsten von Lobkowitz.

ENDE

Die Marggrafschafft Nieder-Lausitz treibt Verkehr und Handel mit den angrentzenden Landen, insonderheit aber mit Schlesien, woher viele Leinwand, Garn und Flachs geholet wird.

Das Fürstenthum Sagan

liegt am nechsten, dieses grentzet gegen Mitternacht an das Croßnische, gegen Morgen an das Glogauische, gegen Mittag an die Ober-Lausitz und ein wenig vom Jaurischen, gegen Abend an die Nieder-Lausitz, war vor Alters kein eigen Fürstenthum, sondern ein Theil des Glogauischen, als aber 1395. Hertzog Heinrich Passer genandt hinterlassene Söhne das Glogauische theilten und Hertzog Hanßen das Saganische zufiele, machte er ein besonderes Fürstenthum daraus. Es gehöret seit 1646 dem Fürsten von Lobkowitz und hat nur 3 Kreiße oder Weichbilder.

Das Saganische Weichbild.

Sagan. Polnisch Zegan, 17. Meilen von Breßlau, 3 Meilen von Freystadt 5. Meilen von Grünberg, 2 Meilein von Sprottau, anderthalb Meilen von Sorau, eine mittelmäßige Stadt am Bober, hat gegen Mittag grosse Wälder, woselbst gegen Morgen die Qveis, gegen Abend die Czirn sich mit dem Bober vereinigen. Es ist alhier ein recht ansehnlich Fürstliches Schloß, eine Abtey Canonicorum Regul. St. August. ein Jesuiter Collegium, und seit 1709 eine Evangel Kirche und Schule vor der Stadt, die Stadt ist 1472, 1486 und 1730 abgebrandt. Es giebt hierum Eisen- Stahl- und Kupfer-Hämmer.

Das Weichbild an sich selbst hat viele herrliche Dorffschafften, theils davon gehören ins Stifft, wie Briesnitz und Schönborn, die andern sind Cammer oder Adeliche Güter.

Tschirndorff ist ein altes lustiges berühmtes Jagthaus. Die vornehmsten Adelichen Häuser sind, Eisenberg, Petersdorff, Buchwald, Rückersdorff, Hertzogswalde, Hirschfelde Cuntzendorff, Hertwigswalda.

2. Das Pribußische Weichbild ist vorher pag. 63. beschrieben.

3. Naumburgisches Weichbild, darin

Naumburg am Bober auf einem hohen Hügel, liegt Christianstadt in Sachsen gegen über, darzwischen der Bober fließt, 2 Meilen von Sorau, 2 Meilen von Sagen und 3 Meilen von Grünberg, es ist eine zwar sehr alte aber doch kleine Stadt, mit einem alten Schloß auf dem Berge, das weit zusehen ist, hat auch einen Evanlischen Prediger und Beth-Haus, gehöret dem Grafen von Promnitz, unten am Berge nahe am Bober stehet eine weitläufftige Probstey.

Vornehme Adliche Häuser sind in diesem Weichbild: Obergorb, Niedergorb, Reichenau, Gros-Dobritsch, Schön-Eiche, dem Abte gehören die stattlichen Dörffer, Reichenbruck, Neuwalda, Kalckreute, ꝛc.

Die andern Schlesischen Städte, so Nieder-Lausitz um nähesten liegen sind Grünberg, Freystadt und Sprottau, gehören ins Glogauische Fürstenthum.

1.

1. Grünberg eine Weichbild Stadt 7. Meilen von Glogau, 3. von Freystadt, 5. von Sagan und Sorau, 3. von Christianstadt und Naumburg 4. von Crossen, 2. von Züllichau. Ist mit sehr vielen fruchtbaren Weinbergen und grossen Vorstädten umgeben, hat viele Tuchmacher und Händler, welche das Tuch weit verführen. Nunmehro ist eine evangelische Kirche und zwey Prediger daselbst. Die Stadt hat weder Strohm noch Bach aber schöne Quellen die zum Mahlen Wasser genug geben. Guben in der Nieder-Lausitz und Grünberg in Nieder Schlesien sind die beyden Oerter wo häufiger und der beste Landwein wächst, der weit verführet wird.

2. Freystadt eine Weichbild Stadt, scheinet von den Deutschen erbauet zu seyn, und zwar umbs Jahr 1300. 5 Meilen von Glogau, 3 von Sagan, 3 von Grünberg, 2 von Beuthen 5 von Sorau, in einen Thal, gleichsam, ausgenommen Nord-Ost, mit Bergen umschlossen, hat ein Carmeliter-Kloster und seit 1709 eine Evangelische Kirch und Schule durch den alt Ranstädtischen Frieden erhalten. Die Stadt führet einen Thurm mit den Buchstaben M. im Wappen, zum Andencken der von der Hertzogin Mechtild ihr erwiesene Guthaten.

Sprottau eine Weichbild-Stadt 2 Meilen von Sagan, 4 von Sorau, 4 von Freystadt, 4. von Puntzlau, in einer lustigen Gegend am Boberstrom, eine Uhralte Stadt, ist durch die Natur, mittels eines marastigen Bruchs, welchen die zusammen sich vereinigende Sprotte und Bober bewässern, als durch ihre starcke Mauren und Thürme wohl verwahrt, ist 1473 gantz abgebrannt, hat ein alt Nonnen-Kloster, und jetzo eine ansehnliche Evangelische neue Kirche erbauet, und darzu Prediger erhalten hat, im 30. Jährigen Kriege viel ausgestanden.

Das Weichbild an sich selbst ist zwar 4. Meilen lang und 3 Meilen breit, hat aber wegen der vielen Waldungen wenig Dörfer.

Primkenau ein Städlein soll von Hertzog Prämislao erbauet worden seyn. Ottendorf Mallmitz, Cuntzendorff, Zissendorf sind stattliche Ritter-Sitze, das letzte gehörte den Berühmten Politico Georgio Schönbornero.

Abend.

Mitternacht.

Abend.

Morgen.

Mittag.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0111-2

Brühl sc. Lips.

1. Die Pfarr-Kirche. 2. Das Rath-Hauss. 3. Da
7. Die Nieder-Mühle. 8. Brücken. 9. Der Bo

Mitternacht.

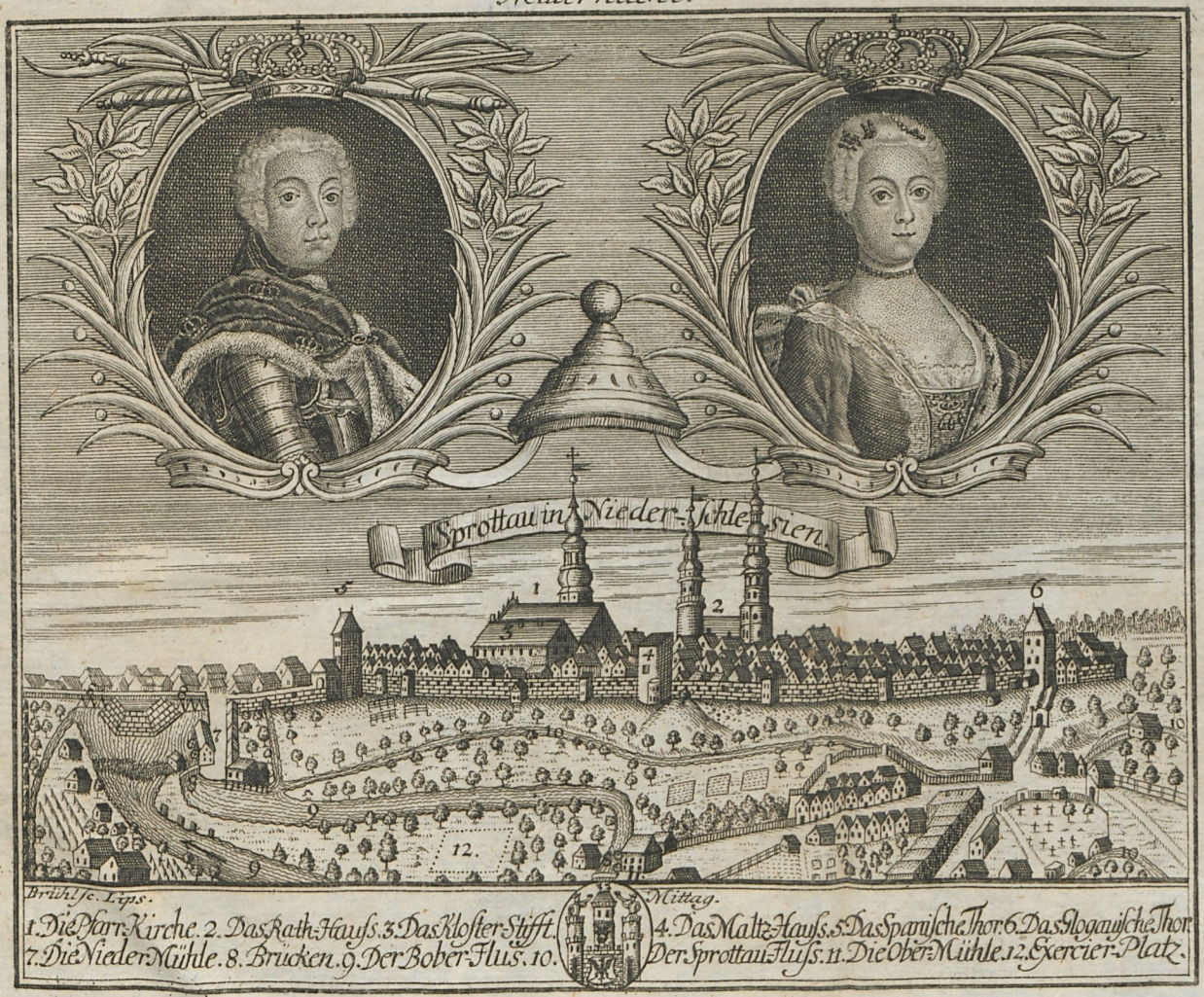

Brüh. Sc. Lips.

Mittag.

1. Die Pfarr-Kirche. 2. Das Rath-Hauss. 3. Das Kloster-Stifft. 4. Das Maltz-Hauss. 5. Das Spanische Thor. 6. Das Sloganische Thor.
7. Die Nieder-Mühle. 8. Brücken. 9. Der Bober-Fluss. 10. Der Sprottau-Fluss. 11. Die Ober-Mühle. 12. Exercier-Platz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0115-5

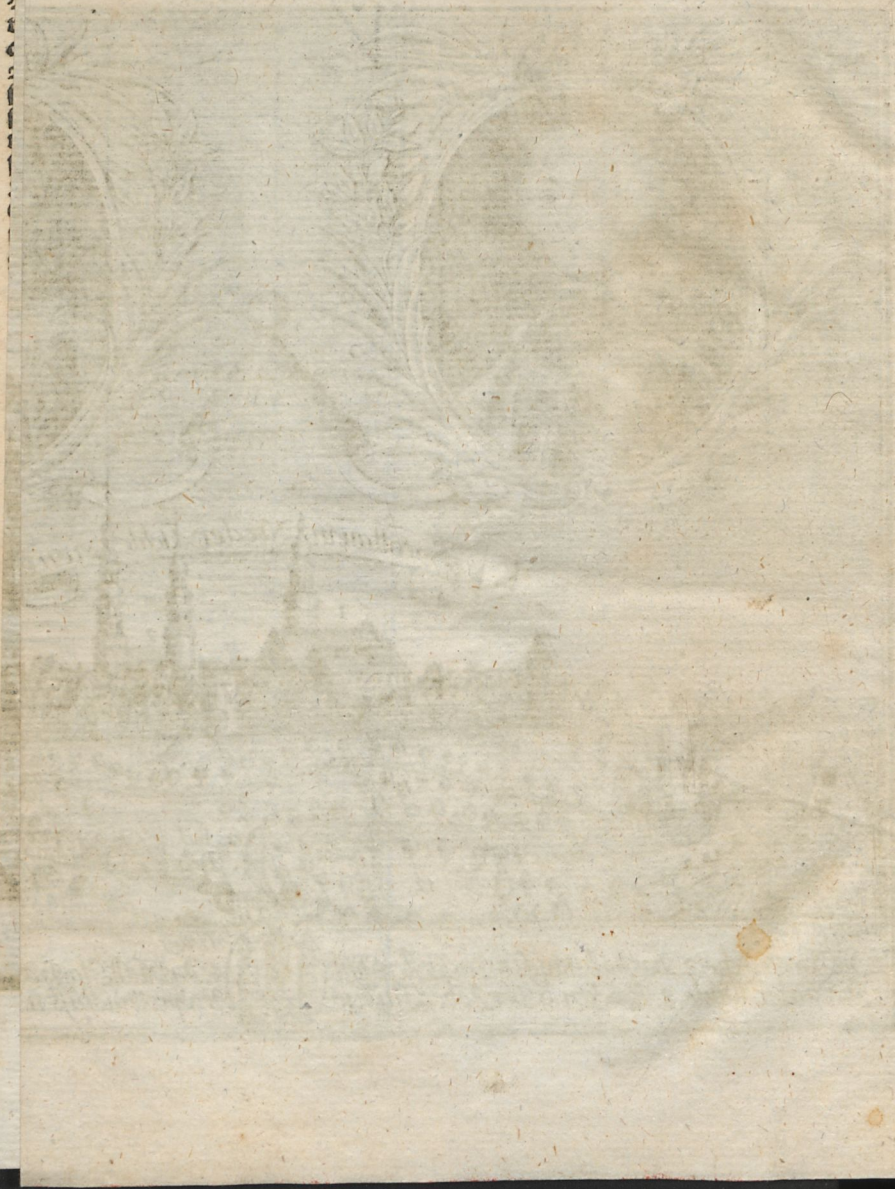

Vk 1161.

f

ULB Halle
003 507 831
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0119-1

Geographische Beschreibung der Marggraffschaft Nieder-Lausitz und der angräntzenden Oerter in Schlesien.

Anno 1748.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-644390-p0121-8